



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
**TRACHTENJUGEND**

*Handbuch*

# Vorwort Armin Schmid

## 1. Landesjugendvertreter

Liebe Verantwortliche der Bayerischen Trachtenjugend,  
liebe Jugendleiterinnen und Jugendleiter



Ihr alle, die Ihr in den bayerischen Trachtenvereinen ehrenamtlich Tätig seid, wollen wir mit dieser überarbeiteten und digitalisierten Version des Jugendleiterhandbuchs die größtmöglich Unterstützung bei Eurer täglichen Jugendarbeit bieten.

Gerade weil Ihr als Jugendleiterinnen und Jugendleiter in den Gauen und Vereinen ehrenamtlich Tätig seid, sollen Euch die Inhalte dieser Seiten viel Unterstützung bieten. Sowohl Erklärungen als auch hilfreiche Formulare sollen Euch die Arbeit erleichtern.

Um mit den Unterlagen immer aktuell und am Laufenden zu bleiben sind wir nun diesen Schritt gegangen und haben die Unterlagen digitalisiert. Zum einen besteht dadurch die Möglichkeit alle Formulare, Zuschussanträge und Abrechnungen schnell und unkompliziert zu erstellen und zum anderen können wir mit fortlaufenden Versionen die Dokumente stetig verbessern und aktuell halten. Dies ist ein besonderes Anliegen von uns, damit Ihr zufrieden seid und Eure Arbeit schnell und mit wenig Zeitaufwand bewältigen könnt.

Für Anregungen und Verbesserungen dieser Unterlagen sind wir jederzeit gerne bereit und würden uns freuen, wenn Ihr uns Eure Ideen mitteilt, damit wir diese noch einarbeiten können.

Zum Schluss bleibt mir nur noch einen Dank auszusprechen an alle, die bei der Erstellung dieses Jugendleiterhandbuchs mitgewirkt haben. Viele Jugendarbeiter und Verantwortliche in der Jugendarbeit haben ihr Wissen bis jetzt eingebracht und wir hoffen, dieses Wissen auch mit Euren Erfahrungen weiter fortführen zu können. Vergelt´s Gott dafür!

Mit Trachtengruß

A handwritten signature in blue ink that reads "Armin Schmid".

Armin Schmid

Landesjugendvertreter

# Vorwort Max Bertl

## *1.Landesvorsitzender*



Die neugewählte Landesjugend – Vorstandschaft hat mit einem erfahrenen, bewährten Arbeitskreis ein neues Handbuch für die Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband erstellt. Ihnen Allen gleich zuerst mein aufrichtiger Dank.

Alt bewährtes, - Gegenwartgerecht und Zukunftsweisend an unsere jungen Menschen weiterzugeben erfordert von den Jugendleitern ein fundiertes Wissen, Menschenkenntnis und Ideenreichtum, Geduld und Herzenswärme.

Die hochtechnische, weltvernetzte Zeit signalisiert tagtäglich neue Veränderungen, die auch in unseren Trachtenverband wahrgenommen werden müssen. Hier sind die Zeichen der Zeit im richtigen Sinne in unsere Brauchtumsarbeit umzusetzen.

Über hunderttausend Kinder und Jugendliche aus allen Landesteilen werden von ehrenamtlichen Jugendleitern und Jugendleiterinnen betreut. Sie vermitteln ihnen Gemeinschaftssinn, Orientierung, gelebte Werte und Sinnggebung für Musik, Tanz, Heimat und Tracht.

Die Familie ist die Säule des jungen Menschen, die Vereine mit ihren „ Ehrenamtlichen „ das soziale Auffanglager, das mithilft, dass selbstbewusste, heimatverbundene Trachtlerinnen und Trachtler weiterhin unser Bayernland prägen.

Möge das vorliegende Handbuch allen Jugendleitern und Jugendleiterinnen eine wertvolle Hilfe, praktische Unterstützung und Ansporn sein.

Für Eure enorm wertvolle Aufgabe wünsche ich Euch viel Freude, Erfolg und Anerkennung.

Mit éinen Vergelts Gott Euch Allen

Euer

1.Landesvorsitzender

Max Bertl



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
**TRACHTENJUGEND**

**Teil I**  
*Strukturen*

# **Die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend**

Holzhausen 1  
84144 Geisenhausen  
Tel.: 08741 – 94 977-120  
Fax: 08741 – 94 977-129  
E-Mail: [info@trachtenjugend-bayern.de](mailto:info@trachtenjugend-bayern.de)  
Internet: [www.trachtenverband-bayern.de/jugend/](http://www.trachtenverband-bayern.de/jugend/)

Geschäftszeiten:  
Mo., Di., Mi., Do., Fr. 9:00 – 13:00 Uhr,  
Mi. 14:00 - 17:00 Uhr,

Für persönliche Termine wird eine vorhergehende Terminabsprache empfohlen!

---

## **Geschäftsführer der Bayerischen Trachtenjugend**

Christian Heilmeyer  
Holzhausen 1  
84144 Geisenhausen  
Tel: 08741 – 94 977-121  
Fax: 08741 – 94 977-129  
E-Mail: [geschaeftsfuehrer@trachtenjugend-bayern.de](mailto:geschaeftsfuehrer@trachtenjugend-bayern.de)

## **Verwaltungskraft der Bayerischen Trachtenjugend**

Inge Neudecker  
Holzhausen 1  
84144 Geisenhausen  
Tel: 08741 – 94 977-120  
Fax: 08741 – 94 977-129  
E-Mail: [info@trachtenjugend-bayern.de](mailto:info@trachtenjugend-bayern.de)

Petra Gangkofner  
Holzhausen 1  
84144 Geisenhausen  
Tel: 08741 – 94 977-123  
Fax: 08741 – 94 977-129  
E-Mail: [info@trachtenjugend-bayern.de](mailto:info@trachtenjugend-bayern.de)

## **Zeltplatzwart/Hausmeister der Bayerischen Trachtenjugend**

Josef Mayerhofer  
Holzhausen 1  
84144 Geisenhausen  
Tel: 08741 – 94 977-160  
E-Mail: [sepp.mayerhofer@trachtenjugend-bayern.de](mailto:sepp.mayerhofer@trachtenjugend-bayern.de)

# Der Landesjugendvorstand

|  |   |
|--|---|
| <b>1. Landesjugendvertreter</b>            | Armin Schmid<br>Schloßstr. 21, 93107 Thalmassing<br>Tel. 09453/9998680, Fax. 09453/302706, Mobil. 0151/57158914<br>E-Mail: <a href="mailto:armin.schmid@trachtenjugend-bayern.de">armin.schmid@trachtenjugend-bayern.de</a> |
| <b>stellv.<br/>Landesjugendvertreterin</b> | Veronika Söllner<br>Max-Reger-Str. 24, 95682 Brand<br>Tel. 09236/967542, Mobil. 0170/49866400<br>E-Mail: <a href="mailto:veronika.soellner@trachtenjugend-bayern.de">veronika.soellner@trachtenjugend-bayern.de</a>         |
| <b>stellv.<br/>Landesjugendvertreter</b>   | Christian Kammerbauer<br>Brunnenweg 5, 84513 Töging<br>Tel. 08631/95030<br>E-Mail: <a href="mailto:christian.kammerbauer@trachtenjugend-bayern.de">christian.kammerbauer@trachtenjugend-bayern.de</a>                       |
| <b>Kassier</b>                             | Markus Hochlahner<br>Egernfeld 31, 85748 Garching<br>Tel. 089/3204189, Fax. 089/36055998<br>E-Mail: <a href="mailto:markus.hochlahner@trachtenjugend-bayern.de">markus.hochlahner@trachtenjugend-bayern.de</a>              |
| <b>Schriftführer</b>                       | Andreas Wachs<br>Kogelweg 3, 83646 Bad Tölz<br>Tel. 08041/9405<br>E-Mail: <a href="mailto:andreas.wachs@trachtenjugend-bayern.de">andreas.wachs@trachtenjugend-bayern.de</a>  |
| <b>Beisitzer</b>                           | Peter Huber<br>Kainzenweg 8, 83703 Gmund<br>Tel. 08022/74761<br>E-Mail: <a href="mailto:peter.huber@trachtenjugend-bayern.de">peter.huber@trachtenjugend-bayern.de</a>  |
| <b>Beisitzerin</b>                         | Magdalena Probst<br>Tölzer Str. 72, 83677 Reichersbeuern<br>Tel. 08041/7993138<br>E-Mail: <a href="mailto:magdalena.probst@trachtenjugend-bayern.de">magdalena.probst@trachtenjugend-bayern.de</a>                          |

# Die Gaujugendvertreter

## **Gauverband I**

südöstliches Oberbayern

Kammerbauer Christian

Brunnenweg 5, 84513 Töging

Tel. 08631/95030

E-Mail: [christian.kammerbauer@web.de](mailto:christian.kammerbauer@web.de)

## **Oberlandler Gauverband**

Region Miesbach

Maria Schmid

Auguste-Wittig-Str. 9c, 83646 Bad Tölz

Mobil. 0151/12314165

E-Mail: [kornbichler-marei@web.de](mailto:kornbichler-marei@web.de)

## **Bayerischer Inngau**

Region beiderseits des mittleren

Innlaufs

Sebastian Fink

Abersdorf 7, 83083 Riedering

Tel. 08036/3030861, Mobil. 0152/52670887

E-Mail: [fink-wast@gmx.de](mailto:fink-wast@gmx.de)

## **Lechgauverband**

Region um den Hohenpeißenberg

Georg Multerer

Rochusweg 11, 86971 Peiting

Tel. 08861/69132

E-Mail: [georg.multerer@web.de](mailto:georg.multerer@web.de)

## **Gau München und Umgebung**

München und Umgebung

Markus Hochlahner

Am Egerfeld 31, 85748 Garching

Tel. 089/3204189, Fax 089/36055998

E-Mail: [markus.hochlahner@trachtenjugend-bayern.de](mailto:markus.hochlahner@trachtenjugend-bayern.de)

## **Heimat- und Trachtenvereinigung Huosigau**

zwischen Ammersee und Starnberger  
See

Barbara Gilg

Blenkstr. 6, 82398 Polling

Tel. 08802/9137689

E-Mail: [Barbara.gilg@huosigau.de](mailto:Barbara.gilg@huosigau.de)

## **Allgäuer Gauverband**

bayerisches Allgäu

Christian Boos

Hirschbühl 10, 87494 Rückholz

Mobil. 0170/7439799

E-Mail: [boosi1985@gmx.de](mailto:boosi1985@gmx.de)

## **Vereinigung links der Donau**

Franken und Ries

Gerda Schön

Platenstr. 2, 91710 Gunzenhausen

Tel. 09831/4669, Mobil. 0176/55985479

E-Mail: [schoen-gerda@t-online.de](mailto:schoen-gerda@t-online.de)

## **Rhein-Main-Gauverband**

Rhein-Main-Gebiet

Michael Kloos

Auf dem Deich 17, 64521 Groß-Gerau

Tel. 06152/54990

E-Mail: [m.kloos@imail.de](mailto:m.kloos@imail.de)

## **Loisachtaler Gauverband**

zwischen Kochelsee und Staffelsee

Adreas Huber

Rieden 4, 82387 Antdorf

Mobil. 0176/21673206

E-Mail: [huaba-andal@web.de](mailto:huaba-andal@web.de)

## **Isargau**

Großraum München

Cornelia Deinstorfer

Ottobrunnerstraße 101, 81737 München

Tel. 089/68073687, Fax 089/68073687

E-Mail: [cornelia.deinstorfer@isargau.de](mailto:cornelia.deinstorfer@isargau.de)

## **Oberer Lechgau**

von Füssen entlang des Lechs

Markus Lory

Speidener Str. 14, 87637 Eisenberg

Tel. 08364/9858152, Mobil. 0173/3005336

E-Mail: [lory-markus@t-online.de](mailto:lory-markus@t-online.de)

**Altbayerisch-Schwäbischer  
Gauverband**  
Region nördliches Schwaben

Sabine Wiedemann  
Hauptstr. 10, 86497 Horgau  
Tel. 08294/306453, Mobil. 0152/31955920  
Email: [sabineritschel@web.de](mailto:sabineritschel@web.de)

**Gau Niederbayern**  
Regierungsbezirk Niederbayern

Bernadette Kunz  
Oberachdorfstr. 40, 93086 Wörth a. d. Donau  
Tel. 09482/1871, Mobil. 0160/7234215  
E-Mail: [bernadette.kunz@freenet.de](mailto:bernadette.kunz@freenet.de)

**Donaugau-Trachtenverband**  
entlang der Donau

Andrea Betz  
Ahornstr. 3, 85089 Großmehring  
Mobil. 0170/3058218  
E-Mail: [k.A.](mailto:k.A.)

**Chiemgau-Alpenverband**  
Rund um den Chiemsee

Christoph Bauer  
Stein 21, 83229 Aschau/Sachrang  
Tel. 08057/279, Mobil. 0151/50434828  
E-Mail: [christoph.bauer84@gmx.de](mailto:christoph.bauer84@gmx.de)

**Gau Oberpfalz**  
Regierungsbezirk Oberpfalz

Sonja Tofolini  
[k.A.](mailto:k.A.)  
Mobil. 0173/2002205  
E-Mail: [jugendleiter1@gau-oberpfalz.de](mailto:jugendleiter1@gau-oberpfalz.de)

**Trachtengauverband Oberfranken**  
Regierungsbezirk Oberfranken

Yvonne Schneider  
Bahnhofstr. 6, 95490 Mistelgau  
Tel. 09279/977490, Mobil. 0171/4730875  
E-Mail: [yvonne.schneider@trachtenjugend-bayern.de](mailto:yvonne.schneider@trachtenjugend-bayern.de)

**Bayerischer Waldgau**  
Bayerischer Wald

Marco Peschl  
Wasserhäuslweg 23, 94258 Frauenau  
Mobil. 0160/93159571  
E-Mail: [marco.peschl@web.de](mailto:marco.peschl@web.de)

**Dreiflüssegau**  
von Passau Donau aufwärts

Robert Frank  
Atzmannsdorf 3a, 94121 Salzweg  
Tel. 08505/9165866  
E-Mail: [jugendleiter@dreifluessegau.de](mailto:jugendleiter@dreifluessegau.de)

**Trachtenverband Unterfranken**  
Regierungsbezirk Unterfranken

Inge Burkhard-Vatterodt  
Handwerkerstr. 6, 97526 Sonnfeld  
Tel. 09721/60721, Mobil. 0171/3024491  
E-Mail: [inge.burkhard@trachtenverband-unterfranken.de](mailto:inge.burkhard@trachtenverband-unterfranken.de)

**Oberpfälzer Gauverband**  
Oberpfalz und Bayerischer Wald

Andreas Götz  
Wellucker Str. 26, 91275 Auerbach  
Mobil. 0171/4620195  
E-Mail: [1.jugendleiter@oberpfaelzer-gauverband.de](mailto:1.jugendleiter@oberpfaelzer-gauverband.de)



# Entstehung unserer Trachtenbewegung

Im Jahr 1883 haben in Bayrischzell Lehrer Joseph Vogl und weitere fünf Männer den „Trachtenverein zur Erhaltung der Volkstracht im Leitzachtal“ gegründet.

Damit sollte das Volk aufgerufen werden, anstelle von modischer Kleidung die heimatliche Tracht zu tragen, wie dies bereits 1853 durch König Maximilian II. in einem Erlass gefordert worden ist.

Daraus entstand die Trachtenbewegung in Bayern und die Gründung zahlreicher Vereine und Gauverbände.

Zwischenzeitlich haben sich 22 Gaue mit ca. 800 Vereinen im **Bayerischen Trachtenverband** zusammengeschlossen.

Über 100.000 Kinder und Jugendliche sind unter dem Dach der Bayerischen Trachtenjugend organisiert!

**Unsere Trachtenvereine sind**  
**keine Randgruppen,**  
**sondern hier bei uns**  
**ein bestimmendes Element**  
**der Kultur,**  
**der Wesenseinheit,**  
**der Vielfalt und**  
**der Schönheit Bayerns.**

# Die Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband



## Brückenbauer zwischen Tradition, Gegenwart und Zukunft

Die Bayerische Trachtenjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Sie gliedert sich in Vereinsjugendgruppen, jeweilige Gaujugend und Bayerische Trachtenjugend. In ca. 850 Vereinen, verteilt auf 22 Trachtenverbände in allen bayerischen Regierungsbezirken, bilden Kinder und Jugendliche die Vereinsjugend. In Volkstanz- und Schuhplattlergruppen, Theatergruppen und Musikgruppen verbringen hier über 100.000 junge Menschen Woche für Woche mindestens für ein paar Stunden ihre Freizeit. Oftmals findet der Nachwuchs der bayerischen Trachtler sogar bereits früher mit Geschwistern oder Eltern den Weg zu unseren Gruppenstunden. Wir, die Bayerische Trachtenjugend - Jugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. gehören damit in unserer Selbstständigkeit zu den 7 öffentlich anerkannten großen Jugendverbänden in Bayern. Wir geben uns eine eigene Ordnung, wählen unsere Gremien unabhängig und verfügen in eigener Verantwortung über unsere finanziellen Mittel.

Als Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. verfolgt die Bayerische Trachtenjugend natürlich die gleichen Ziele wie ihre Erwachsenenorganisation - die Pflege bayerischen Brauchtums und der bayerischen Kultur in ihrer Vielfalt von den Alpengipfeln im Süden bis zu den fränkischen Weinbergen, von der Allgäu-Schwäbischen Iller bis zum Bayerischen Wald. Damit verbunden fühlen wir uns in unserer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit natürlich auch den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Gemeinnützigkeit, Toleranz, Solidarität, Pluralität und Ganzheitlichkeit verpflichtet.

Die Bayerische Trachtenjugend verfolgt diese Ziele nicht mit dem verklärten Blick auf die vermeintlich "gute, alte Zeit". Durch die Weitergabe der auf dem christlichen Glauben beruhenden Werte unserer bayerischen Lebensart vermitteln wir den Jugendlichen das Verantwortungsbewusstsein für ihre Mitmenschen in der funktionierenden Dorf- und Vereinsgemeinschaft. In der immer enger zusammenwachsenden Welt bieten die bayerische Identität eine Heimat, ohne sich den europäischen Nachbarn verschließen zu müssen. Mit dem bewussten Ausleben der bayerischen Eigenarten wirbt die Bayerische Trachtenjugend zugleich um Verständnis für die Eigenheiten anderer Nationen, welche deren Angehörige nicht ablegen können und wollen.

Um diesen hochgesteckten Zielen gerecht zu werden, bildete sich die Bayerische Trachtenjugend als Jugendverband innerhalb der Trachtenbewegung (Geschichte der Bayerischen Trachtenjugend). Wir verstehen uns als Form der selbstständigen und eigenverantwortlichen Organisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.

Die Trachtenbewegung ist ein generationsübergreifendes Sammelbecken für all diejenigen, die sich mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft nicht abfinden wollen, die ihren Beitrag für das Miteinander über die Altersgrenzen hinweg in der Dorf- und Vereinsgemeinschaft leisten wollen.

Als Mitglied des Bayerischen Jugendrings blickt die Bayerische Trachtenjugend aber auch über den Tellerrand der Brauchtumpflege hinaus. Auf diese Weise nimmt die Bayerische

Trachtenjugend teil an der Gestaltung der Lebensbedingungen für Jugendliche in Bayern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene.

### **Oberste Ziele der Bayerischen Trachtenjugend sind:**

- Verbreiten, Mitgestalten und Erhalten örtlichen und heimatlichen Brauchtums, insbesondere der bodenständigen Tracht, des heimischen Musik- und Kulturgutes, der Mundart und des Laienspiels, der bodenständigen Tanzformen und der funktionierenden (örtlichen) Gemeinschaft mit ihren Traditionen und Werten.
- Zur Verfügung stehen, als kompetente Partner in Fragen der Kultur- und Brauchtumsarbeit, vor allem auch bezogen auf attraktive und sinnvolle Jugendarbeit auf diesem Gebiet.
- Einen Beitrag leisten zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.
- Vertretung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes, dazu gehört auch die Vertretung jugendpolitischer Interessen der Mitglieder unter anderem durch die aktive Mitarbeit im Bayerischen Jugendring.
- Aufmerksam machen auf gesellschaftliche Probleme und aktiv zu deren Lösung beitragen.

### **Zur Erfüllung dieser Ziele:**

- fördern wir durch kinder- und jugendspezifische Aktivitäten alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass unseren und auch allen außenstehenden Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit offensteht, ihr örtliches und heimatliches Brauchtum kennen zu lernen, es mitzugestalten und zu erhalten.
- tragen wir die bodenständige Tracht als heimatliche Kleidung mit passender Haartracht.
- erforschen wir die Geschichte der Heimat und des Landes und lassen uns in regelmäßigen Zusammenkünften im Gebrauch von heimischem Volkslied, Volksmusik und Volkstanz bilden.
- pflegen wir die Mundart, also unseren jeweiligen Dialekt und das Laienspiel.
- arbeiten wir mit den Eltern und Lehrkräften, anderen Jugendorganisationen, Jugendringen und mit volks- und brauchtumskundigen Personen zusammen.
- führen wir Freizeiten im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendringes durch.
- vertreten wir durch unsere aktive Mitarbeit im Bayerischen Jugendring die jugendpolitischen Interessen unserer Mitglieder.
- erhalten wir die bodenständigen Schuhplattler, historischen Heimattänze und Volkstänze der jeweiligen Regionen.
- pflegen wir angestammtes bayerisches Lied- und Musikgut. Dies geschieht in der Familie und beim gemütlichen Beisammensein im Verein, bei Maiandachten, Adventsingen und in der sakralen Musik im Allgemeinen und nicht zuletzt in den von den Vereinen und Verbänden veranstalteten Volksmusikabenden für die Besucher von Nah und Fern.
- fördern wir eine funktionierende Dorfgemeinschaft in der man sich kennt, sich gegenseitig unterstützt und gemeinsam feiert und setzen ein Zeichen gegen die immer größer und anonym werdenden Schlafstätten vor den Toren der Großstädte. Vor allem das Aufrechterhalten von Traditionen im Stadtteil und im Dorf - das Aufstellen des Maibaums, das Abhalten des Dorffestes - trägt hierzu seinen Teil bei.
- beschäftigen wir uns mit allen Fragen rund um Brauchtum und Heimat in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

- verwirklichen wir gemeinsam die Idee eines „Hauses der Bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte“ und schaffen so eine zentrale Stätte für Bildung und Brauchtumsforschung, Archivierung und Lagerung, Information und auch Geselligkeit, nicht zuletzt zur Erleichterung der vielfältigen und umfangreichen Arbeiten im Bereich der Heimat- und Brauchtumpflege, die von unseren Mitgliedern in ihren Heimatregionen durchgeführt werden.
- wollen wir in unserer Arbeit Grundsätze und Arbeitsformen verwirklichen, die den Interessen, Bedürfnissen und dem Lebensgefühl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen und betreiben so handlungsorientierte, kreative und jugendspezifische Kultur-, Bildungs- und Brauchtumsarbeit.
- schaffen wir Voraussetzungen für selbstorganisierte Freizeitgestaltung.
- geben wir Anregungen und machen Angebote, unter anderem im sozialen und kulturellen Bereich.
- orientieren wir uns an den aktuellen fachlichen Standards der Jugendarbeit und verpflichten uns, die verbandliche Jugendarbeit konzeptionell fortzuschreiben.
- motivieren und qualifizieren wir Jugendliche und junge Erwachsene, ehrenamtliche Aufgaben und Verantwortung in der Bayerischen Trachtenjugend zu übernehmen und schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen.
- verbessern wir die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement und setzen uns für dessen gesellschaftliche Anerkennung ein.
- unterstützen wir den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- sichern wir, nicht zuletzt durch den Entwurf und den Aufbau unseres eigenen, umfassenden Bildungsprogramms, die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- schaffen wir die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen.
- fördern wir die Integration von sozial und ethnisch benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- fördern wir die Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen und Jugendverbänden und betreiben so interkulturelle Jugend- und Brauchtumsarbeit.
- entwickeln wir aktionsbezogene Umweltarbeit.
- suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Initiativen.

### **Aufbau der Bayerischen Trachtenjugend**

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Landesebene</b>   | Die Jugendvertreter der 22 angeschlossenen Gauverbände bilden den Landesjugendausschuss. Dieser wählt die Mitglieder des Landesjugendvorstandes der Bayerischen Trachtenjugend. |
| <b>Regionalebene</b> | 22 Gauverbände in Bayern sind im Bayerischen Trachtenverband e.V. zusammengeschlossen.  |
| <b>Ortsebene</b>     | ca. 800 Vereine vor Ort mit Kinder- und Jugendtanzgruppen, Volksmusikgruppen, Theatergruppen.<br>Ein/e Jugendvertreter/in vertritt den Verein gegenüber der Gauebene            |

# Der Landesvorstand

|  |  |
|--|--|
| <b>1. Vorsitzender</b>                     | Max Bertl<br>Ambrosius-Mößmer-Weg 4, 82409 Wildsteig<br>Tel. 08867/687, Fax 08867/8225<br>Email: <a href="mailto:max.bertl@trachtenverband-bayern.de">max.bertl@trachtenverband-bayern.de</a>                              |
| <b>Stellvertretender<br/>Vorsitzender</b>  | Peter Eicher<br>Jochberg 4, 83458 Weißenbach<br>Tel. 08665/7678<br>Email: <a href="mailto:peter.eicher@trachtenverband-bayern.de">peter.eicher@trachtenverband-bayern.de</a>   |
| <b>Stellvertretender<br/>Vorsitzender</b>  | Günter Frey<br>Heinrich-Edel-Str. 3, 87616 Sulzschneid<br>Tel. 08349/9769980<br>Email: <a href="mailto:guenter.frey@trachtenverband-bayern.de">guenter.frey@trachtenverband-bayern.de</a>                                  |
| <b>Stellvertretender<br/>Vorsitzender</b>  | Erich Tahedl<br>Baltenstr. 5, 93057 Regensburg<br>Tel. 0941/61311, Fax. 0941/6400353<br>Email: <a href="mailto:erich.tahedl@trachtenverband-bayern.de">erich.tahedl@trachtenverband-bayern.de</a>                          |
| <b>Schriftführerin</b>                     | Hildegard Hoffmann<br>Pählstr. 25, 81377 München<br>Tel. 089/89463440, Mobil: 0173/6593624<br>Email: <a href="mailto:hildegard.hoffmann@trachtenverband-bayern.de">hildegard.hoffmann@trachtenverband-bayern.de</a>        |
| <b>Stellvertretender<br/>Schriftführer</b> | Rudi Dietz<br>Tassilostr. 39c, 85126 Münchsmünster<br>Tel. 08402/9394585<br>Email: <a href="mailto:rudi.dietz@trachtenverband-bayern.de">rudi.dietz@trachtenverband-bayern.de</a>  |
| <b>Kassier</b>                             | Marcus Gasteiger<br>Leitzach 7, 83714 Miesbach<br>Fax. 08022/66357550<br>Email: <a href="mailto:marcus.gasteiger@trachtenverband-bayern.de">marcus.gasteiger@trachtenverband-bayern.de</a>                                 |
| <b>Stellvertretender Kassier</b>           | Renate Koch<br>Schloßstr. 8, 91358 Kunreuth<br>Tel. 09199/566, Fax. 09199/566<br>Email: <a href="mailto:renate.koch@trachtenverband-bayern.de">renate.koch@trachtenverband-bayern.de</a>                                   |
| <b>Landesjugendvertreter</b>               | Armin Schmid<br>Schloßstr. 21, 93107 Thalmassing<br>Tel. 09453/9998680, Fax. 09453/302706, Mobil. 0151/57158914<br>Email: <a href="mailto:armin.schmid@trachtenjugend-bayern.de">armin.schmid@trachtenjugend-bayern.de</a> |
| <b>Revisoren</b>                           | Klaus Reitner<br>Eichenstr. 1, 83620 Vagen<br>Tel. 08062/5452<br><br>Andreas Schweiger<br>Buchbacher Str. 2, 84405 Dorfen<br>Tel. 08081/8143   |

# Der Bayerische Trachtenverband e.V. – Die Mitgliedsgauverbände im Verband

**Über 240.000  
Mitglieder**

**In ca. 800  
Vereinen**

Gauverband I

Gau Niederbayern

Lechgauverband

Isargau

Oberlandler Gauverband

Gau München und Umgebung

Dreiflüssegau

Donaugau-Trachtenverband

Chiemgau-Alpenverband

Rhein-Main-Gauverband

Bayerischer Waldgau

Bayerischer Inngau

Oberpfälzer Gauverband

Allgäuer Gauverband

Loisachtaler Gauverband

Gau Oberpfalz

Oberer Lechgau

Trachtengauverband Oberfranken

Vereinigung links der Donau

Altbayerisch-Schwäbischer Gauverband

Heimat- und Trachtenvereinigung Huosigau

Trachtenverband Unterfranken

**Verteilt auf 22  
Gauverbände**

**In allen Regionen  
Bayerns!**



**Gemeinsam wollen wir das gute Alte stets erhalten und das Neue mitgestalten!**

# Aufbau und Organe des Bayerischen Trachtenverbandes

## Sachausschüsse:

### **Trachtenpflege und Trachtenforschung**

im Ausschuss: Gautrachtenwarte

### **Schuhplattler und Volkstanz**

im Ausschuss: Gauvorplattler und Tanzwarte

### **Volkslied u. Volksmusik**

im Ausschuss: Gaumusikwarte

### **Presse**

im Ausschuss: Gauschifführer o. Pressewarte

### **Mundart u. Laienspiel**

im Ausschuss: Gauwarte für Bereich Mundart u. Laienspiel

## **Bayerischer Trachtenverband e.V.**

### Im Landesvorstand:

- 1. Landesvorsitzender u. 3 Stellvertreter,
  - 1. Schriftführer u. Stellvertreter,
  - 1. Kassier u. Stellvertreter,
  - 1. Landesjugendvertreter

### Im Landesausschuss:

- gesamter Landesvorstand,
- Vertreter Sachausschüsse,
- 1. Vorsitzende aller Gauverbände (bzw. dessen Vertreter), gewählte o. berufene Mitglieder

## **Bayerische Trachtenjugend:**

**Eigenständig arbeitende Jugendorganisation der in den Gauen organisierten Kinder und Jugendlichen**

### Im Landesjugendvorstand:

- 1. Landesjugendvertreter,
- 2 Stellvertreter, Kassier,
- Schriftführer u. 2 Beisitzer

### Im Landesjugendausschuss:

- Landesjugendvorstand,
- Gaujugendvertreter

### **Jugendgeschäftsstelle:**

Landesjugendgeschäftsführer und Mitarbeiter

## **Landesversammlung**

Höchstes Gremium im Gesamtverband, entscheidet u. A. über Grundsätze der Verbandsarbeit und Ausrichtung!  
Versammlung gehören an: Landesausschuss, Delegierte der 22 Gauverbände (je 3 Del.+1 je 2000 Mitglieder)

# Deutscher Trachtenverband e. V.

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Baden Württemberg</b><br/> <i>Landesverband der Heimat- und Trachtenvereine Baden-Württemberg e. V.</i><br/>         Bürgermeister a.D. Gottfried Rohrer<br/>         Scheuergasse 7<br/>         79271 St. Peter im Schwarzwald<br/>         Tel.: 07660 – 1331, Fax: 07660 - 920718<br/>         E-Mail: gottfried.rohrer@gmx.de<br/>         Web: www.trachtenverband-bw.de</p> |    |
| <p><b>Bayern</b><br/> <i>Bayerischer Trachtenverband e. V.</i><br/>         Max Bertl<br/>         Ambrosius-Mößmer-Weg 4<br/>         82409 Wildsteig<br/>         Tel.: 08867 - 687, Fax: 08867 - 8225<br/>         Web: www.trachtenverband-bayern.de</p>   |  |
| <p><b>Hessen</b><br/> <i>Hessische Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege e. V.</i><br/>         Torsten Frischkorn<br/>         Marientraße 22<br/>         36039 Fulda<br/>         Tel.: 0661 – 9428796, Fax: 0661 - 9418272<br/>         E-Mail: torsten.frischkorn@hvt-hessen.de<br/>         Web: www.hvt-hessen.de</p>  | <p><b>Rheinland-Pfalz</b><br/> <i>Verband für Volkstum und Heimat in Rheinland-Pfalz e. V.</i><br/>         Erwin von der Au<br/>         Postfach 1223<br/>         67112 Mutterstadt<br/>         Tel.: 06234 – 6093111, Fax: 06234 - 6093119<br/>         E-Mail: verband-volkstum-und-heimat@gmx.net<br/>         Web: www.verband-rheinland-pfalz.de.vu und<br/>         www.kulturland.rlp.de</p>      |
| <p><b>Niedersachsen</b><br/> <i>Landestrachtenverband Niedersachsen e. V.</i><br/>         Wilfried Dubiel<br/>         Parkstraße 70<br/>         26605 Aurich<br/>         Tel.: 04941 – 80685, Fax: 04941 - 88757<br/>         E-Mail: wdubiel@l-t-n.de<br/>         Web: www.l-t-n.de</p>  | <p><b>Thüringen</b><br/> <i>Thüringer Landestrachtenverband e. V.</i><br/>         Knut Kreuch<br/>         Hohenkirchenstraße 13<br/>         99869 Günthersleben-Wechmar<br/>         Tel.: 036256 –86560, Fax: 036256 - 22658<br/>         E-Mail: info@thueringer-trachtenverband.de<br/>         Web: www.thueringer-trachtenverband.de</p>   |
| <p><b>Schleswig Holstein</b><br/> <i>Landestrachten- und Volkstanzverband Schleswig-Holstein im SHHB</i><br/>         Uwe Carstensen<br/>         Neue Straße 9<br/>         24889 Dollerup<br/>         Tel. und Fax: 04636 - 18085<br/>         E-Mail: info@heimatbund.de<br/>         Web: www.heimatbund.de</p>   | <p><b>Mecklenburg-Vorpommern</b><br/> <i>Landesarbeitskreis Trachten und Volkstanz im Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.</i><br/>         Prof. Dr. Horst Wernicke<br/>         Friedrichstraße 12<br/>         19055 Schwerin<br/>         Tel.: 0385 – 590830, Fax: 0385 - 5908315<br/>         E-Mail: lhv-sn@landesheimatverband-mv.de<br/>         Web: www.landesheimatverband-mv.de</p> |
| <p><b>Saarland</b><br/> <i>Saarländischer Volkstanz- und Trachtenverband e. V.</i><br/>         Andrea Fuchs,<br/>         Pfeifferfelder Str. 2,<br/>         66440 Blieskastel - Niederwürzbach,<br/>         Tel.: 06842 -7933, Fax: 06842 - 891121<br/>         E-Mail: a.p.fuchs@web.de<br/>         Web: www.svt-saar.de</p>   | <p><b>Nordrhein-Westfalen</b><br/> <i>Verband der Bayerischen Trachtengaue außerhalb Bayerns e. V.</i><br/>         Jürgen Wörl<br/>         Herwingweg 12<br/>         44319 Dortmund<br/>         Tel.: 0231 - 215549<br/>         E-Mail: ruhrlippegau@aol.com<br/>         Web: www.gau-ausserhalb-bayerns.de.vu</p>   |



# Deutsche Trachtenjugend im Deutschen Trachtenverband e. V.

## **Baden-Württemberg**

*Trachtenjugend Baden-Württemberg*

Reinhold Lampater  
Möserweg 25/1  
88339 Bad Waldsee  
E-Mail: Vorstand@tjbw.de  
www.tjbw.de

## **Bayern**

*Bayerische Trachtenjugend*

Armin Schmid  
Schloßstr. 21  
93107 Thalmassing  
E-Mail: armin.schmid@trachtenjugend-bayern.de  
www.trachtenverband-bayern.de



## **Hessen**

*Bund kultureller Jugend*

Elvira Stark  
Anzefahrer Straße 2  
35274 Kirchhain  
E-Mail: elvira-stark@bkj-hessen.de  
www.bkj-hessen.de

## **Rheinland-Pfalz**

*Verband für Volkstum und Heimat in Rheinland-Pfalz e. V.*

Erwin von der Au  
Postfach 1223  
67112 Mutterstadt  
E-Mail: erwin.au@gmx.de  
www.verband-rheinland-pfalz.de.vu

## **Niedersachsen**

*Trachtenjugend Niedersachsen*

Wilfried Dubiel  
Parkstr. 70  
26605 Aurich  
E-Mail: wdubiel@l-t-n.de  
www.l-t-n.de

## **Thüringen**

*Thüringer Trachtenjugend*

Ansprechpartnerin: Dagmar Kopfleisch  
Hohenkirchenstraße 13  
99869 Günthersleben-Wechmar  
E-Mail: ttj-ingersleben@web.de  
www.thueringer-trachtenverband.de

## **Schleswig-Holstein**

*Landestrachten- und Volkstanzverband  
Schleswig-Holstein im JSHHB*

Uwe Carstensen  
Neue Str. 9  
24889 Dollerup  
E-Mail: info@heimatbund.de  
www.heimatbund.de

## **Mecklenburg- Vorpommern**

*Landesarbeitskreis Trachten und Volkstanz im  
Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.*

Prof. Dr. Horst Wernicke  
Friedrichstr. 12  
19055 Schwerin  
E-Mail: lhv-sn@landesheimatverband-mv.de  
www.landesheimatverband-mv.de

## **Saarland**

*Saarländischer Volkstanz- und Trachtenverband e. V.*

Claudia Klein  
Auf der Heide 1  
66440 Blieskastel  
E-Mail: Ckleinie@aol.com  
www.svt-saar.de

## **Nordrhein-Westfalen, Hamburg**

*Verband der Bayerischen Trachtengäue  
außerhalb Bayerns e. V.*

Jürgen Wörl, (Ruhr-Lippe-Gau)  
Herwinweg 12  
44319 Dortmund  
E-Mail: JuergenWoerl@t-online.de  
www.gaue-ausserhalb-bayerns.de.vu

# **Der Jugendleiter als Führungskraft**

In der Person des Jugendleiters liegt  
der Erfolg der Jugendarbeit

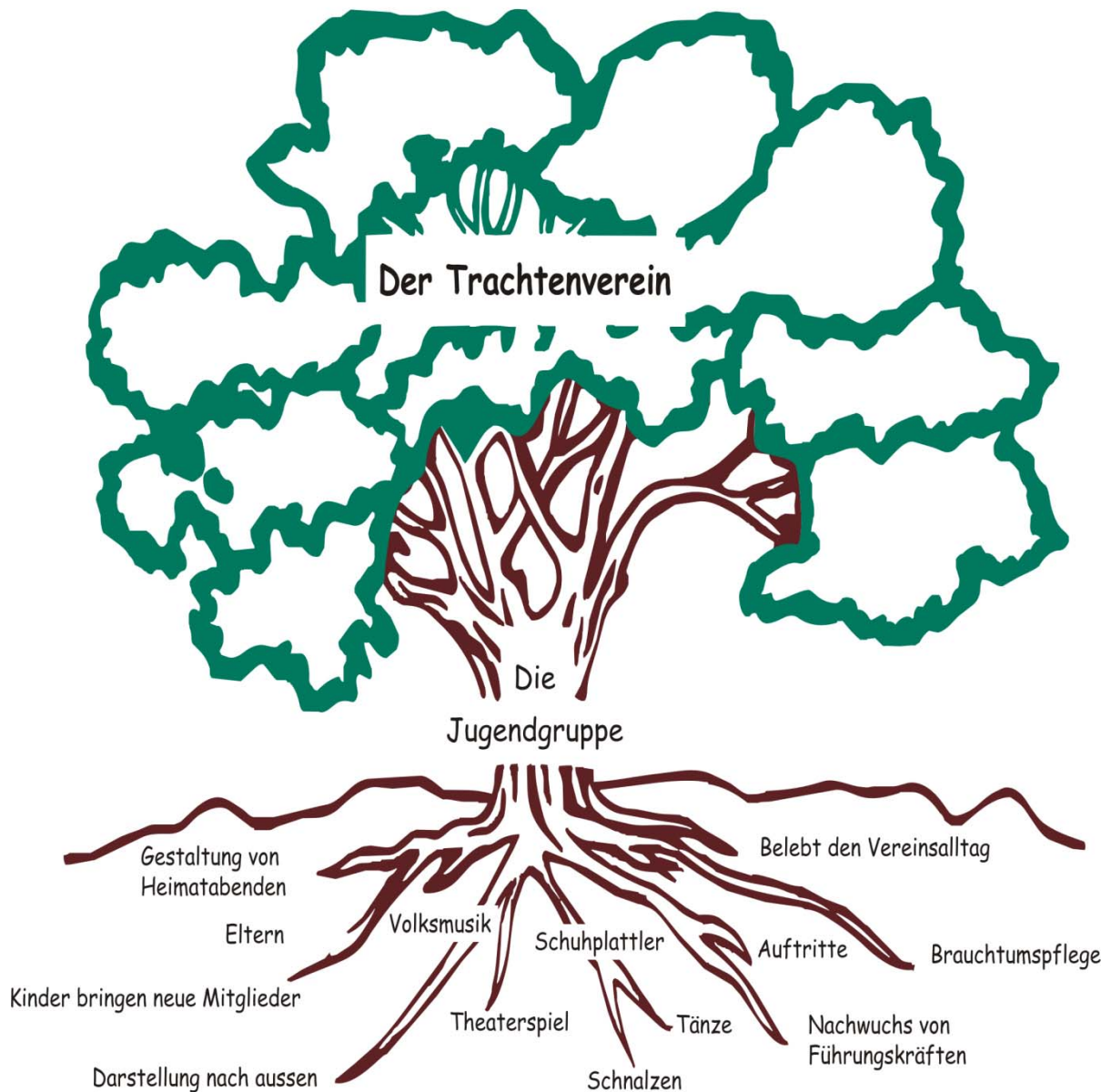
**Die Person des Jugendleiters ist  
nicht nur der Motor und Lenker der Gruppe,  
sondern auch  
das Spiegelbild des Vereins  
in der Öffentlichkeit.**

Diese wichtige Kernaussage hat uns veranlasst, ein Handbuch zu entwickeln, das unsere Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei der täglichen Arbeit unterstützt.

Unsere Arbeitsgruppe hat wichtige Informationen, Tipps und Anregungen dazu in dieser Mappe zusammengetragen.

# Jugendarbeit – die Wurzel des Vereins

Der Nachwuchs für unsere weitere Vereinsarbeit kommt aus der Jugendgruppe



# Aufgaben eines Jugendleiters

Der Vereinsjugendleiter ist durch die Mitgliederversammlung beauftragt, die Jugendarbeit entsprechend den Vereinszielen und -aufgaben zu leiten.

Er ist verantwortlich für die Art, den Umfang, die Inhalte und den Ablauf der Vereins-Jugendarbeit, aber auch für Verhalten und Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen während dieser Zeit!

## Bereiche der Leitungsfunktion:

- Lenkung, Betreuung und Begleitung der Kinder + Jugendlichen unter erzieherischen/pädagogischen und gesetzlichen Gesichtspunkten.
- Planung und Durchführung brauchtumsbezogener Jugendarbeit
  - Organisation von Jugend-Maßnahmen und Jugendveranstaltungen, Zusammenkünften, Fahrten, Besuche, Mitwirkung (was? wann? wo? wie lange? Kosten und deren Deckung?).
  - Festlegung Inhalte, Art, Umfang und Ablauf von Jugend-Maßnahmen und – Veranstaltungen
  - Lenkung (Koordination) und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen
  - Durchführung bestimmter Einzelmaßnahmen
- Verwalten einer Jugendkasse (als Unterkasse des Vereins)
- Mitarbeit bei Planung und Anschaffung von Trachten, Überwachung hinsichtlich Echtheit, Vollständigkeit und Sauberkeit derselben.

Der Jugendleiter ist bei jeglicher Jugendarbeit, neben den gesetzlichen Verordnungen und den Weisungen der Eltern, stets an den Auftrag und die Beschlüsse des Vereins, also der Versammlung, der Verwaltung und des Vorstandes, gebunden!

## Wichtig!

Ohne gezielte, wiederkehrende und vielfältige Aktivitäten verlieren Kinder- und Jugendliche oft die Lust und das Interesse an der Jugendgruppe!



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
**TRACHTENJUGEND**

**Teil II**  
*Satzungen*

# Satzung

## Bayerischer Trachtenverband e.V.

### § 1 Name und Sitz

- I. Der Verein führt den Namen Bayerischer Trachtenverband e.V.. Er ist der Nachfolgeverein des Landesverbandes Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenvereine e.V. gegr. 1909 und des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. gegründet 1925 als Vereinigte Gauverbände des bayerischen Oberlandes.
- II. Der Bayerische Trachtenverband e.V. hat seinen Sitz in Traunstein und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Traunstein eingetragen. Der Gerichtsstand ist Traunstein. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Aufgaben

- I. Der Bayerische Trachtenverband e.V. ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Tätigkeit des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. gehört zum Zweckbereich "Förderung der Heimatpflege" und umfasst insbesondere
  - o Erhaltung und Pflege der bodenständigen, historischen Gebirgs- und Volkstrachten, einschließlich traditioneller Trachten, sowie deren Verbreitung maßgeblich zu fördern
  - o Natürliche und geschichtliche Eigenarten des bayerischen Volkes in seinen guten Sitten eines christlichen Menschenbildes, in seinem Brauchtum, in Mundart, Volkslied, Volksmusik, Schuhplattler, Volkstanz und Laienspiel zu fördern, zu pflegen und zu erhalten
  - o Historische Kunstwerke, handwerkliche und sonstige Denkmäler der Heimatgeschichte sowie der Volkskunst zu wahren und zu schützen
  - o Mitgliedsverbände gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zu vertreten, mit Organisationen und Verbänden, welche auf dem Gebiet der Heimatpflege tätig sind unter Wahrung der eigenen Unabhängigkeit zusammen zu arbeiten
  - o Jugend im Bereich der Trachtenpflege zu fördern und sie mit den Grundsätzen der Heimat- und Brauchtumspflege vertraut zu machen
- II. Der Bayerische Trachtenverband e.V. ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.
- III. Er erfüllt seine Zwecke insbesondere durch:
  - o Erhaltung und Förderung der Heimat- und Trachtentage oder Gaufeste und Brauchtumsveranstaltungen
  - o Vermittlung heimatkundlicher Beratung in Tracht, Brauchtum, Volkslied, Schuhplattler, Volkstanz, Mundart, Laienspiel sowie Bau- und Landschaftsgestaltung;
  - o Durch Übernahme von gutachtlichen Tätigkeiten für Behörden und Gauverbänden in deren Bereichen
  - o Veröffentlichungen von Stellungnahmen zu grundsätzlichen Fragen in der Trachten- und Brauchtumspflege
  - o Förderung der Jugend für die Ziele des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.
  - o Herausgabe einer Trachtenzeitschrift für das Land Bayern und Erstellung von heimatlichen Bild-/Ton- und Schriftdokumenten
  - o Schaffung eines Archivs für die Verbandsgeschichte, Förderung eines Trachtenmuseums in Bayern
  - o volkskundliche Fortbildung, Forschung in Brauchtum und Trachtenwesen sowie Mitarbeit in der gesamten Heimatpflege;

- Förderung des Umweltgedankens;
- Ehrung verdienter Personen, Vereine und Einrichtungen.

## **§ 3**

### **Mitglieder, Rechte und Pflichten**

- I. Mitglied können nur Trachtenverbände mit Sitz in Bayern und selbstständiger Verwaltung werden, deren Mitgliedsvereine zu zwei Drittel (2/3) ihren Sitz in Bayern haben; sie müssen sich zu den Zielen des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. bekennen und ihre Satzung darf nicht im Widerspruch zur Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes stehen.  
Jedem Gauverband wird der Fortbestand seiner Eigenart und seiner Eigenständigkeit zugesichert.
- II. Die Aufnahme eines Trachtenverbandes ist schriftlich zu beantragen. Neu eintretende Trachtenverbände müssen eine Aufnahmegebühr entrichten. Über die Aufnahme sowie die Höhe der Aufnahmegebühr beschließt die Landesversammlung. Weiter haben Trachtenverbände vor der Aufnahme den Nachweis zu erbringen, dass sie vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind bzw. diese Anerkennung anstreben. Wegfall oder Änderungen bezüglich der Gemeinnützigkeit sind dem Landesvorstand unverzüglich mitzuteilen.
- III. Auf Beschluss des Landesvorstandes können Einzelpersonen, welche sich in der Erfüllung der Aufgaben nach § 2 dieser Satzung besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- IV. Jeder Trachtenverband ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. zu verhalten. Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet. Die Mitgliedsverbände sind zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge bzw. Umlagen, sowie deren Fälligkeit werden von der Landesversammlung bestimmt.

## **§ 4**

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- I. Die Mitgliedschaft erlischt
  - a. durch Austritt
  - b. durch Auflösung
  - c. durch Ausschluss
- II. Der Austritt und die Auflösung eines Mitgliedsverbandes ist dem Landesvorstand schriftlich zu erklären. Beim Austritt ist eine jährliche Kündigungsfrist zum Ende des Geschäftsjahres einzuhalten.
- III. Ein Mitgliedsverband kann aus dem Bayerischen Trachtenverband ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Landesversammlung entscheidet in geheimer Abstimmung.  
Ausschlussgründe sind insbesondere:
  - a. grober oder wiederholter Verstoß gegen die Satzung
  - b. grober oder wiederholter Verstoß gegen Ordnungen oder Beschlüsse des Bayerischen Trachtenverbandes
  - c. schwere Schädigung des Ansehens des Bayerischen Trachtenverbandes
  - d. wenn das Vertretungsrecht mindestens zwei Jahre nicht wahrgenommen bzw. die Mitarbeit versagt wird
- IV. Ein Mitgliedsverband kann weiter ausgeschlossen werden, wenn er, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- V. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied, unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zu geben, sich vor dem Landesvorstand schriftlich und/oder persönlich zu rechtfertigen.

- VI. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft kann kein Mitgliedsverband finanzielle oder materielle Forderungen an den Bayerischen Trachtenverband e.V. stellen.

## **§ 5 Organe**

Organe des Bayerischen Trachtenverbandes sind

- der Landesvorstand
- der Landesausschuss
- die Landesversammlung.

## **§ 6 Der Landesvorstand**

- I. Der Landesvorstand besteht aus
  - dem 1. Landesvorsitzenden
  - drei gleichberechtigten Vertretern
  - dem Schriftführer und einem Stellvertreter
  - dem Kassier und einem Stellvertreter
  - dem Landesjugendvertreter der Bayerischen Trachtenjugend oder dessen Stellvertreter
- II. Vorsitzende der Sachausschüsse sind zur Beratung mit Stimmrecht in den Landesvorstand einzuladen, wenn die Tagesordnung entsprechende Sachthemen enthält.
- III. Dem Landesvorstand obliegt
  - a. die geschäftliche und organisatorische Leitung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung
  - b. die Einberufung der Organe und sonstiger Veranstaltungen
  - c. die Durchführung aller von der Landesversammlung und vom Landesausschuss gefassten Beschlüsse
  - d. die Vertretung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. bei Mitgliedschaften und Behörden
  - e. das Wahrnehmen von Aufgaben auf Landesebene, welche der Heimat-, der Trachten- und Brauchtumpflege dienen
  - f. die Mitarbeit und Förderung der Sachausschüsse und der Bayerischen Trachtenjugend
- IV. Der Landesvorstand tritt mindestens vier Mal jährlich zusammen. Dem Landesvorstand obliegt im Sinne von § 26 BGB die rechtliche Vertretung. Der 1. Landesvorsitzende ist allein vertretungsberechtigt. Daneben sind ein stellvertretender Landesvorsitzender und ein weiteres Vorstandsmitglied gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Landesvorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Landesvorstandes während einer Amtsperiode aus, so findet in der nächsten Landesversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit statt. Hauptamtlich beschäftigtes Personal kann nicht in den Landesvorstand gewählt werden.
- V. Beschlüsse des Landesvorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Landesvorsitzenden. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem 1. Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 7 Landesausschuss**

- I. Dem Landesausschuss gehören an



- a. der Landesvorstand
  - b. alle Gauvorstände/ Trachtenverbandsvorsitzende oder deren Stellvertreter
  - c. alle Vorsitzenden der Sachausschüsse oder deren Stellvertreter
  - d. die nach § 3 Abs. III ernannten oder berufenen Mitglieder
- II. Dem Landesausschuss obliegen
- a. die Stellungnahme zu einschlägigen Fragen der Trachten-, Brauchtums- und Heimatpflege
  - b. die Beratung und Verabschiedung grundsätzlicher Aussagen und Richtlinien
  - c. die Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Sachausschüsse
  - d. Antragstellung nach § 8 Abs. III
  - e. Erstellung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung
  - f. die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen und pauschalen Tätigkeitsvergütungen
  - g. Erteilung von Aufgaben an den Landesvorstand
- III. Der Landesausschuss tritt in der Regel einmal jährlich auf Einladung des Landesvorsitzenden zusammen. Die Einladung erfolgt drei Wochen vor der Sitzung durch schriftliche Mitteilung und durch Veröffentlichung in der Trachtenzeitschrift mit Bekanntgabe der Tagesordnung.
- IV. Eine außerordentliche Landesausschusssitzung ist innerhalb von drei Monaten vom 1. Landesvorsitzenden einzuberufen, wenn dies ein Organ oder mindestens ein Drittel der Gauverbände unter schriftlicher Mitteilung des Grundes beantragt
- V. Ordnungsgemäß einberufene Sitzungen des Landesausschusses sind jederzeit beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Landesvorsitzenden. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## § 8 Landesversammlung

- I. Die Landesversammlung ist das höchste Organ des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Der Landesversammlung gehören mit Sitz-/Rede- und Stimmrecht an
- a. der Landesausschuss,
  - b. die Delegierten der angeschlossenen Trachtenverbände nach folgendem Delegiertenschlüssel:  
Jeder Trachtenverband entsendet in die Landesversammlung unabhängig von seiner Mitgliederstärke 3 Delegierte und dazu ab 3.000 Mitglieder seiner angeschlossenen Heimat- und Trachtenvereine für jeweils weitere angefangene 2.000 Mitglieder einen weiteren Delegierten.
- II. Der Landesversammlung obliegen folgende weitere Aufgaben:
- a. die Entgegennahme des jährlichen Tätigkeits-, Protokoll-, Kassen- und Revisionsberichtes sowie die Entlastung des Landesvorstandes
  - b. die Wahl des Landesvorstandes auf die Dauer von 3 Jahren mit Ausnahme des Jugendvertreters. Dieser wird nach der Ordnung der Bayerischen Trachtenjugend gewählt und ist von der Landesversammlung zu bestätigen
  - c. die Wahl von zwei Revisoren auf Dauer von 3 Jahren
  - d. die Einsetzung und Auflösung von Sachausschüssen
  - e. die Beschlussfassung über die Satzung, sowie Satzungsänderungen. Für diese Beschlüsse ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich
  - f. Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. nach § 12
  - g. die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern nach §§ 3, 4 und 5 dieser Satzung
  - h. die Beratung und Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen zu allen Fragen der Trachten-, Brauchtums- und Heimatpflege sowie der bayerischen Volkskultur, soweit diese dem Zweck des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. dienen oder zur Förderung und Erhaltung der bayerischen Eigenart erforderlich sind

- i. Beschlussfassung über gestellte Anträge.
- III. Anträge können stellen
  - a. die angeschlossenen Trachtenverbände
  - b. der Landesvorstand
  - c. der Landesausschuss
  - d. die Sachausschüsse
  - e. die Bayerische Trachtenjugend
- IV. Eine ordnungsgemäß eingeladene Landesversammlung ist in jedem Falle beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind als nicht abgegebene Stimmen zu behandeln. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Landesvorsitzenden. Bei Wahlen gilt die verhältnismäßige Stimmenmehrheit, Bewerber mit den meisten abgegebenen Stimmen sind gewählt.  
Erforderliche Beschlüsse nach § 8 Abs. II Buchst. e, f, g und i müssen in der Tagesordnung bei der Einladung enthalten sein.
- V. Die Landesversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt und wird vom Landesvorsitzenden mit einer Frist von vier Wochen schriftlich und durch Veröffentlichung in der Trachtenzeitschrift unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Die Landesversammlung wird vom 1. Landesvorsitzenden geleitet. Die Landesversammlung kann jedoch einen Versammlungsleiter bestimmen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Eine außerordentliche Landesversammlung ist innerhalb von 3 Monaten vom Landesvorsitzenden einzuberufen, wenn dies ein Organ oder mindestens ein Drittel der Gauverbände unter schriftlicher Mitteilung des Grundes beantragen. Über jede Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

## **§ 9 Finanzen**

- I. Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Bayerischen Trachtenverbandes werden aufgebracht durch:
  - a. Beiträge
  - b. Umlagen
  - c. Zuwendungen
  - d. Zuschüsse
  - e. sonstige Weise
- II. Der Bayerische Trachtenverband e. V. ist berechtigt, von seinen angeschlossenen Trachtenverbänden eine Umlage zu erheben. Die Höhe der Umlage darf maximal 2 € pro Jahr und gemäß der in den Statistikarten gemeldeten Mitglieder, der den einzelnen Verbandsmitgliedern (Trachtenverbänden) angeschlossenen Heimat- und Trachtenvereine, betragen. Beiträge und Umlagen werden von der Landesversammlung beschlossen.
- III. Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Satzung festgelegten Aufgaben verwendet werden.
- IV. An Vorstandsmitglieder und für im Bayerischen Trachtenverband e. V. in sonstiger Weise Tätige dürfen Aufwandsentschädigungen und pauschale Tätigkeitsvergütungen geleistet werden. Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein. Die Höhe beschließt der Landesausschuss.
- V. Zuschüsse an die Trachtenverbände werden nach den Förderrichtlinien des Zuwendenden verteilt.

## **§ 10 Sachausschüsse**

- I. Für alle Sachgebiete im Bereich der Zwecke des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. können von der Landesversammlung Sachausschüsse eingesetzt und aufgelöst werden. Die Besetzung der Sachausschüsse wird in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorsitzende des Sachausschusses oder dessen Stellvertreter ist Mitglied im Landesausschuss.
- II. Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden. Der Landesvorsitzende ist zu jeder Sitzung einzuladen. Er oder sein Vertreter haben im Sachausschuss Stimm- und Rederecht.

## **§ 11 Bayerische Trachtenjugend**

- I. Die Bayerische Trachtenjugend ist die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Sie wird nach ihrer eigenen Ordnung selbstständig geführt. Der Landesjugendvertreter ist Mitglied des Landesvorstandes nach § 6 dieser Satzung. Beschlüsse, Tätigkeitsberichte, die Verteilung der Zuschussmittel sowie der jährliche, durch die Verbandsrevisoren geprüfte, Kassenabschluss sind dem Landesvorstand vorzulegen.
- II. Der Landesvorsitzende ist zu jeder Sitzung einzuladen. Er oder sein Vertreter haben im Landesjugendausschuss Stimm- und Rederecht. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

## **§ 12 Auflösung**

- I. Über die Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. entscheidet die ordentliche oder außerordentliche Landesversammlung, bei der mindestens drei Viertel (3/4) der stimmberechtigten Delegierten anwesend sein müssen. Wird diese Zahl nicht erreicht muss innerhalb von 3 Monaten eine weitere Landesversammlung ordentlich eingeladen werden. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Auflösung selbst muss in beiden Fällen mit einer Dreiviertel-Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Delegierten beschlossen werden.
- II. Bei Auflösung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. oder Aufhebung ohne Rechtsnachfolger oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen dem Fiskus des Freistaates Bayern zu, der es zur Förderung der Trachtenpflege im Sinne dieser Satzung einsetzt.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

- I. Zur Durchführung dieser Satzung können Ordnungen erlassen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- II. In allen in dieser Satzung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Landesvorstand oder es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Die Neufassung der Satzung wurde von der Landesversammlung am 10. Oktober 2010 beschlossen. Die vorstehende Fassung der Satzung ist unter der Nummer VR 39 beim Registergericht Traunstein eingetragen.

# Bayerischer Trachtenverband e. V.

## GESCHÄFTSORDNUNG



Die Landesversammlung/Der Landesausschuss/Der Landesvorstand des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. beschließen  
aufgrund § 9.4 der Satzung des Verbandes folgende Geschäftsordnung:

08. März 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**I. Landesvorstand**

|   |       |
|---|-------|
| 1. Allgemeine Grundsätze  | 3     |
| 2. Verantwortung der Mitglieder des Vorstandes                        | 3     |
| 3. Vorstandssitzungen, Vorstandsbeschlüsse                            | 3 - 4 |
| 4. Festlegung und Abgrenzung der Zuständigkeiten nach Vorstandsämtern | 4     |
| 5. Aufgaben des Landesvorsitzenden und seiner Stellvertreter          | 4     |
| 6. Aufgaben Schriftführer u. stv. Schriftführer                       | 4 - 5 |
| 7. Aufgaben Kassier u. stv. Kassier                                   | 5     |
| 8. Aufgaben des Landesjugendvertreters der Bayerischen Trachtenjugend | 5     |
| 9. Landesgeschäftsstelle  | 6     |
| 10. Schlussregelungen   | 6     |

**II. Landesausschuss**

6

**III. Landesversammlung**

|  |         |
|--|---------|
| 1. Einberufung   | 6 - 7   |
| 2. Ort und Organisation der Landesversammlung  | 7       |
| 3. Finanzierung der Landesversammlung  | 7       |
| 4. Teilnehmer, Programm und ergänzende Angaben                                       | 8       |
| 5. Teilnahme   | 8       |
| 6. Leitung   | 8       |
| 7. Kassenprüfung   | 8       |
| 8. Feststellungen bei der Eröffnung  | 8       |
| 9. Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnung                                       | 8       |
| 10. Eröffnung der Aussprache; Verbindung von Beratungsgegenständen                   | 9       |
| 11. Reihenfolge der Redner   | 9       |
| 12. Begrenzung der Redezeit  | 9       |
| 13. Ordnungsmaßnahmen des Leiters gegen Redner, Versammlungsteilnehmer und Gäste     | 9 - 10  |
| 14. Abstimmung   | 10      |
| 15. Beschlussfähigkeit; Mehrheitsverhältnisse; Feststellung des Beschlussergebnisses | 10      |
| 16. Wahlen   | 10 - 11 |
| 17. Wiederholung einer Abstimmung (Wahl)   | 11      |
| 18. Protokoll  | 11      |

**IV. Sachausschüsse**

11

|  |         |
|--|---------|
| 1. Allgemeine Grundsätze                 | 11      |
| 2. Bestehende Sachausschüsse             | 11      |
| 3. Besetzung der Sachausschüsse          | 11 - 12 |
| 4. Einberufung                           | 12      |
| 5. Sitzungen                             | 12      |
| 6. Aufgaben der einzelnen Sachausschüsse | 12 - 13 |

**V. Schlussbestimmungen**

|  |    |
|--|----|
| Änderungen, Ergänzungen, Inkrafttreten | 14 |
|--|----|

**ANLAGEN**

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Anlage 1: Finanzen              | 15 |
| Anlage 2: Landesgeschäftsstelle | 16 |

## **Präambel**

Der Bayerische Trachtenverband e.V. wurde 2002 gegründet und ist der Nachfolgeverein des Landesverbandes Bayerischer Heimat- und Volkstrachtenvereine e.V. gegr. 1909 und des Bayerischen Trachtenverbandes e.V., gegründet 1925 als Vereinigte Gauverbände des bayerischen Oberlandes.

Der Verband ist im Sinne von § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt.

### **I. Landesvorstand**

#### **1 Allgemeine Grundsätze**

- 1.1 Der Landesvorstand (nachstehend „Vorstand“ genannt) hat den Verband nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung des Verbandes sowie dieser Geschäftsordnung unter eigener Verantwortung zu leiten.
- 1.2 Die Mitglieder des Vorstandes haben bei den im Rahmen der eigenverantwortlichen Leitung des Verbandes zu treffenden Maßnahmen die Interessen des Verbandes und der angeschlossenen Trachten-/Gauverbände stets mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Vorstandsmitgliedes wahrzunehmen und die Belange der im Verband durch die Trachten-/Gauverbände organisierten Trachtenvereine und deren Mitglieder ebenso wie die Belange der Trachtensache im Allgemeinen angemessen zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten mit den übrigen Organen des Verbandes (Landesausschuss/Landesversammlung) zum Wohle des Verbandes vertrauensvoll zusammen.

#### **2. Verantwortung der Mitglieder des Vorstandes**

- 2.1 Die Mitglieder des Vorstandes tragen nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Führung des Verbandes. Sie arbeiten bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben loyal zusammen.
- 2.2 Für die seinem Vorstandsamt zugeordneten Aufgaben ist jedes Mitglied des Vorstandes gegenüber dem Verband, dessen Landesausschuss sowie gegenüber den anderen Mitgliedern des Vorstandes unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung zunächst einzeln verantwortlich.
- 2.3 Die Mitglieder des Vorstandes unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Bereichen. Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit eines anderen Vorstandsmitglieds eine Beschlussfassung des Vorstandes herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem anderen Mitglied des Vorstandes behoben werden können.
- 2.4 Für die Erfüllung von Vorstandsaufgaben sind die Mitglieder des Vorstandes gegenüber der Landesversammlung gemeinschaftlich verantwortlich.
- 2.5 Erstellung der Richtlinien für Ehrungen im Bayerischen Trachtenverband e.V.

#### **3. Vorstandssitzungen, Vorstandsbeschlüsse**

- 3.1 Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen. Laut § 6 der Satzung tritt der Landesvorstand in der Regel mindestens vierteljährlich zusammen. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den 1. Landesvorsitzenden oder eine/n von ihm Beauftragte/n einberufen und geleitet. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage. In diesen Vorstandssitzungen sollen sich die Mitglieder des Vorstandes gegenseitig über alle wesentlichen Vorgänge, Erkenntnisse und Entscheidungen aus ihren Aufgabengebieten unterrichten und ihre Aufgaben koordinieren.

- 3.2 Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der Gründe beantragen. Diese Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder des Landesvorstandes diesem Antrag zustimmt. Diese Sitzung ist binnen 14 Tagen einzuberufen.
- 3.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Vorstandes ordnungsgemäß eingeladen sind und mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Landesvorsitzenden bzw. des Sitzungsleiters.
- 3.4 Außerhalb von Vorstandssitzungen ist z. B. wegen Dringlichkeit einer Angelegenheit schriftliche, fernschriftliche, elektronische (E-Mail) oder fernmündliche Beschlussfassung zulässig, wenn kein Mitglied des Vorstandes diesem Verfahren unverzüglich schriftlich widerspricht.
- 3.5 Für jede Sitzung des Vorstandes ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Über die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Landesvorsitzenden oder Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der besprochenen Themen und die Beschlüsse des Vorstandes anzugeben. Beschlüsse des Vorstandes die schriftlich, fernschriftlich, elektronisch oder fernmündlich gefasst worden sind, werden in eine gesonderte Niederschrift aufgenommen. Von jedem Protokoll ist allen Mitgliedern des Landesvorstandes eine Ausfertigung zuzuleiten.
- 3.6 Der Landesvorstand kann Personen für besondere Aufgaben benennen.
- 3.7 Beratungsgegenstände sind vertraulich zu behandeln.

#### **4. Festlegung und Abgrenzung der Zuständigkeiten nach Vorstandsämtern**

Die Aufgaben des Vorstandes werden in das Aufgabengebiet des Landesvorsitzenden und seiner Stellvertreter (1.) sowie in drei weitere Vorstandsaufgabengebiete (2. – 4.) aufgeteilt:

1. Aufgaben des 1. Landesvorsitzenden sowie seiner drei Stellvertreter (Ziff. 5.)
2. Schriftführer (Ziff. 6)
3. Kassier (Ziff. 7)
4. Landesjugendvertreter (Ziff. 8)

#### **5. Aufgaben des Landesvorsitzenden und seiner Stellvertreter regelt § 6 der Satzung.**

- 5.1 Der 1. Landesvorsitzende und seine Stellvertreter regeln die Zuständigkeit für alle Aufgaben.
- 5.2 Koordination der Vorstandsarbeit, der Geschäftsstelle, der Sachausschüsse, Museum und Archiv insbesondere durch Übertragung von Aufgaben und Überwachung der Tätigkeiten.
- 5.3 Koordinierung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetauftritt.
- 5.4 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tagungen des Landesvorstandes, des Landesausschusses und der Landesversammlung.
- 5.5 Überwachung der Abrechnung der öffentlichen Zuschüsse, welche dem Verband oder den angeschlossenen Trachten-/Gauverbänden über den Verband gewährt werden, sowie Prüfung der diesbezüglich von den Trachten-/Gauverbänden gestellten Anträge, soweit dies der Zuschussgeber fordert.

#### **6. Aufgaben Schriftführer u. stv. Schriftführer**

- 6.1 Erstellen und Versand der Ladung mit Tagesordnung zu Landesversammlungen und Landesausschusssitzungen.

- 6.2 Erstellung der für die Landesversammlung/en und Landesausschusssitzung/en notwendigen Tagungsunterlagen, insbesondere
  - Beschlussvorlagen
  - Delegiertenkarten
  - Wahlunterlagen und
 evtl. mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle
- 6.3 Ordnungsgemäßes Führen der Protokolle von Vorstands- und Landesausschuss-Sitzungen sowie der Landesversammlung/en.  
Die Verteilung von Protokollen kann auch per Telefax oder in elektronischer Form erfolgen.
- 6.4 Allgemeiner Schriftverkehr im Auftrag des Landesvorsitzenden.
- 6.5 Jährliche Aktualisierung der Daten im „Handbuch für den Landesausschuss“ sowie Mitteilung der Daten an den Deutschen Trachtenverband u.a.

## **7. Aufgaben Kassier u. stv. Kassier**

- 7.1 Erstellen eines Haushaltsplanes und Überwachung der Finanzlage des Verbandes.
- 7.2 Vorbereitung und Erstattung des Kassenberichts an Landesvorstand, Landesausschuss und die Landesversammlung.
- 7.3 Bearbeiten sämtlicher Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie aller Angelegenheiten zur buchhalterischen und statistischen Erfassung des tatsächlichen wirtschaftlichen Geschehens.
- 7.4 Abrechnung der von den angeschlossenen Trachten-/Gauverbänden an den Bayerischen Trachtenverband und den Deutschen Trachtenverband abzuführenden Beiträge und sonstigen durchlaufenden Beträgen (z.B. GEMA) auf Grundlage der Mitgliederentwicklung.
- 7.5 Vertretung des Verbandes gegenüber Kreditinstituten zur Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs, der Zins- und Anlagepolitik im Rahmen der erteilten Zeichnungsberechtigung sowie die Überwachung der Liquidität.
- 7.6 Erledigung der Steuerangelegenheiten in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater.
- 7.7 Abrechnung von Zuschüssen und Zuwendungen die dem Verband und diesem angeschlossenen Trachten-/Gauverbänden über den Verband gewährt werden.
- 7.8 Sicherung des Eigentums und des Besitzes des Verbandes gegen mögliche Schäden, insbesondere die Überwachung des ausreichenden Versicherungsschutzes sowie die Abwicklung von Schadensfällen.
- 7.9 Beitragsabwicklung der Sammelverträge mit Versicherungen sowie Herstellen des Kontaktes zwischen der jeweiligen Versicherung und den Vereinen.

## **8. Aufgaben des Landesjugendvertreters der Bayerischen Trachtenjugend**

- 8.1 Berichterstattung an den Landesvorstand, den Landesausschuss und die Landesversammlung.
- 8.2 Die weiteren Einzelaufgaben des Landesjugendvertreters sind in der Jugendordnung, der Geschäftsordnung der Jugend und in der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. unter § 11 geregelt.



## **9. Landesgeschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Trachtenverbandes ist intern und extern die zentrale Ansprechstelle des Verbandes. Sie entlastet die ehrenamtlichen Funktionsträger des Verbandes bei der Erledigung diverser Verwaltungsaufgaben. Die Aufgaben im Einzelnen regelt die Anlage 2 der Geschäftsordnung.

## **10. Schlussregelungen**

In dringenden Fällen, insbesondere bei Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes können mit Zustimmung des 1. Landesvorsitzenden oder seiner Stellvertreter Aufgaben nach dieser Geschäftsordnung vorübergehend abweichend von der Geschäftsordnung einem anderen Vorstandsmitglied übertragen werden.

## **II. Landesausschuss**

1. Die Mitglieder des Landesausschusses haben bei den im Rahmen ihrer Funktion innerhalb des Verbandes zu treffenden Maßnahmen die Interessen des Verbandes stets mit der Sorgfalt eines gewissenhaften Ausschussmitgliedes nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung des Verbandes sowie dieser Geschäftsordnung wahrzunehmen und die Belange der im Verband durch die Trachten-/Gauverbände organisierten Trachtenvereine und deren Mitglieder ebenso wie die Belange der Trachtensache im Allgemeinen angemessen zu berücksichtigen.
2. Die Mitglieder des Landesausschusses sind verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit eines anderen Landesausschussmitglieds eine Beschlussfassung des Landesausschusses herbeizuführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem anderen Mitglied des Landesausschusses behoben werden können.
3. Die Landesausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den 1. Landesvorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter einberufen. Zu diesen Sitzungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann der Landesvorstand weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
4. Das Betreiben von Aufzeichnungsgeräten ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Versammlungsleitung nicht erlaubt. Der Versammlungsleiter muss auf das gesetzliche Verbot des unerlaubten Gebrauchs von Aufzeichnungsgeräten aller Art hinweisen.
5. In dem zu fertigenden Protokoll sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der besprochenen Themen und die Beschlüsse des Landesausschusses anzugeben. Von jedem Protokoll ist allen Mitgliedern des Landesausschusses eine Ausfertigung zuzuleiten. Dies kann auf dem Postweg, per Telefax oder in elektronischer Form erfolgen. Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift sind beim 1. Landesvorsitzenden und dem Schriftführer innerhalb 14 Tagen nach Zusendung zu erheben. Über Einwendungen entscheidet der Landesausschuss in seiner nächsten Sitzung.

## **III. Landesversammlung**

### **1. Einberufung**

- 1.1 Der Anlass zur Einberufung einer Landesversammlung richtet sich nach der Satzung.
- 1.2 Mit einer Frist von 8 Wochen vor der Landesversammlung hat ein Hinweis in der Trachtenzeitschrift zu erfolgen, dass Anträge zur Beschlussfassung an die Landesversammlung

in schriftlicher Form bis spätestens sechs Wochen vor der Versammlung beim 1. Landesvorsitzenden einzureichen sind.

- 1.3 Die ordentliche Landesversammlung ist den Delegierten mindestens vier Wochen vorher schriftlich und durch Veröffentlichung in der Trachtenzeitschrift (*Anm.: gem. Wortlaut in Satzung § 8 V*) anzukündigen. Der Tag der Versammlung ist hierbei nicht einzurechnen.
- 1.4 Schriftlichen Anträgen lt. § 8 Abs. III der Satzung auf Aufnahme von Beratungsgegenständen in die Tagesordnung ist zu entsprechen, wenn die Anträge spätestens drei Wochen vor der Versammlung beim 1. Landesvorsitzenden eingehen.
- 1.5 Die (vorläufige) Tagesordnung stellt der 1. Vorsitzende in Absprache mit dem gesamten Vorstand auf.
- 1.6 Die Einberufung einer Landesversammlung obliegt dem 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung seinen Stellvertretern. Die Benachrichtigung der Delegierten (Nr. 1.3) obliegt den Schriftführern.
- 1.7 Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Landesversammlung kann Beschlüsse nur dann fassen, wenn sämtliche Delegierte anwesend oder vertreten sind und kein Widerspruch wegen der nicht form- und/oder nicht fristgerechten Einberufung erhoben wird.

## **2. Ort und Organisation der Landesversammlung**

Die jährlich stattfindende ordentliche Landesversammlung wird jedes Jahr von einem dem Bayerischen Trachtenverband e.V. angeschlossenen Trachten-/Gauverband organisiert und durchgeführt. Die Abstimmung der Gauvorstände über die Reihenfolge erfolgt im Rahmen der Landesausschuss-Sitzungen.

## **3. Finanzierung der Landesversammlung**

- 3.1 Jeder Trachten-/Gauverband zahlt für jedes seiner Landesausschussmitglieder und Delegierten 30 Euro an den jeweils ausrichtenden Trachten-/Gauverband. Zusätzlich entrichtet der Bayerische Trachtenverband eine Pauschale in Höhe von € 9.500,00 an den ausrichtenden Trachten-/Gauverband.
- 3.2 Der ausrichtende Trachten-/Gauverband hat folgende Kosten zu übernehmen:  
Übernachtung mit Frühstück sowie Essens- und Getränkegutscheine (zwei je Mahlzeit) für alle Mahlzeiten während der gesamten Dauer der Landesversammlung für:
  - Die Landesausschussmitglieder und die Delegierten der einzelnen Trachten-/Gauverbände
  - Den Archivar des Bayerischen Trachtenverbandes und die vom Vorstand benannten Personen
  - Den/Die Internetbeauftragte(n)
  - Ehrengäste, für welche Einzel- und Doppelzimmer in ausreichender Anzahl (ca. 10 Pers.) bereitzuhalten sind.

Die Landesvorstandschafft reist bereits am Freitag ca. 17.00 Uhr - 18.00 Uhr – teilweise mit Partner an. Wer mit Partner kommt, wird vom Landesschriftführer mitgeteilt. Die Übernachtungskosten von Freitag bis Sonntag mit Frühstück sind auch für die begleitenden Partner in der Verbandspauschale enthalten. Die Verpflegung am Freitagabend ist nicht in der Verbandspauschale enthalten.

- 3.3 Über alle Finanz- und Kassenfragen, die sich aus den vorstehenden Ziffern 3.1-3.2 nicht ergeben, entscheidet der Landesvorstand.

#### **4. Teilnehmer, Programm und ergänzende Angaben**

- 4.1 Die Meldung der Namen der Delegierten seitens der Trachten-/Gauverbände (gem. § 8 I.b der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.) an den ausrichtenden Trachten-/Gauverband hat unter vollständiger Angabe der Ladungsadresse zu erfolgen.
- 4.2 Die in 4.1 genannten Daten müssen vom ausrichtenden Trachten-/Gauverband an den/die Landesschriftführer/in spätestens acht Wochen vor der Landesversammlung per elektronischer Post in Form einer Excel-Tabelle zugeleitet werden. Der zeitliche Programmablauf der Landesversammlung (Ankunft, Zimmerverteilung, Mittagessen, Heimatabend, Gottesdienst usw.) sowie Hinweise zur Anreise zum Tagungsort nebst Lageplan und Angaben der Übernachtungsorte, ist ebenfalls innerhalb des vorgenannten Zeitraums an den/die Schriftführer zu übermitteln, damit diese Unterlagen zusammen mit der Einladung zur Versammlung an die Delegierten fristgerecht gem. 1.3 verschickt werden können.

#### **5. Teilnahme**

Die Landesversammlung ist öffentlich, soweit die räumlichen Möglichkeiten dies zulassen. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es die Mehrheit (§ 8, IV der Satzung) der anwesenden Stimmberechtigten beschließt.

#### **6. Leitung**

- 6.1 Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall einer der Stellvertreter, hat den Vorsitz in der Landesversammlung.
- 6.2 Die Landesversammlung kann auf Vorschlag des Landesvorstandes einen Versammlungsleiter bestimmen. Hierzu ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 6.3 Die nach Nr. 6.1 Berufenen dürfen die Versammlung dann nicht leiten, wenn die Beratung und Abstimmung einen sie selbst betreffenden Gegenstand darstellt. In diesem Fall hat die Versammlung einen Leiter für diesen Beratungsgegenstand zu bestimmen.

#### **7. Kassenprüfung**

Rechtzeitig vor einer ordentlichen Landesversammlung haben die Kassenprüfer die Kasse des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. und die Buchhaltung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Hierüber ist ein Protokoll zu fertigen und von den Kassenprüfern zu unterschreiben. Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Buchhaltungsvorgänge und Belege zu gewähren. Der Gesamtvorstand ist verpflichtet, den Kassenprüfern über alle finanziellen Vorgänge Auskunft zu erteilen. Das Protokoll der Kassenprüfer ist der Landesversammlung zur Kenntnis zu geben.

#### **8. Feststellungen bei der Eröffnung**

Nach Eröffnung der Versammlung stellt der Versammlungsleiter die ordnungsgemäße Einberufung fest. Des Weiteren stellt er anhand einer zu führenden Anwesenheitsliste die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und sodann die Beschlussfähigkeit fest. Sodann gibt der Leiter die Tagesordnung bekannt, die von der Versammlung zu genehmigen ist.

#### **9. Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnung**

Die Landesversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Reihenfolge der Tagesordnung ändern.

## **10. Eröffnung der Aussprache; Verbindung von Beratungsgegenständen**

- 10.1 Der Versammlungsleiter eröffnet für jeden Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache.
- 10.2 Die Versammlung kann die gemeinsame Beratung zweier oder mehrerer Gegenstände beschließen, sofern zwischen ihnen ein Sachzusammenhang besteht.

## **11. Reihenfolge der Redner**

- 11.1 Zu jedem zur Abstimmung gelangenden Gegenstand ist eine Rednerliste aufzustellen. Die Eintragung wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgenommen. Die Rednerliste kann auf Antrag durch Mehrheitsbeschluss geschlossen werden.
- 11.2 Der Versammlungsleiter hat im Anschluss an die Ausführungen des Antragstellers oder Berichterstatters in der Reihenfolge der Rednerliste das Wort zu erteilen. Antragsteller und Berichterstatter erhalten stets Gelegenheit zu einem Schlusswort.
- 11.3 Der Versammlungsleiter kann in jedem Falle außer der Reihe das Wort ergreifen oder durch eine andere Person einem Redner antworten lassen.
- 11.4. Zu tatsächlichen Berichtigungen und zur Geschäftsordnung ist das Wort unabhängig von der Rednerliste zu erteilen.

## **12. Begrenzung der Redezeit**

- 12.1 Der Leiter der Versammlung kann die Redezeit festlegen.
- 12.2 Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte gestellt, so wird die Rednerliste verlesen und sodann abgestimmt.
- 12.3 Ist der Antrag angenommen worden, so dürfen zu Sachanträgen nur noch zwei Redner sprechen, und zwar einer dafür und einer dagegen; die Reihenfolge der Redner ergibt sich aus den Eintragungen in der Rednerliste.
- 12.4 Teilnehmer, die bereits zur Sache gesprochen haben, können einen Antrag auf Schluss der Debatte nicht stellen.

## **13. Ordnungsmaßnahmen des Leiters gegen Redner, Versammlungsteilnehmer und Gäste**

- 13.1 Ein Redner, der von dem Verhandlungsgegenstand abschweift, für den ihm das Wort erteilt worden ist, wird vom Leiter zur Sache verwiesen. Stört ein Redner den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung, so ruft ihn der Leiter zur Ordnung. Einem Redner, der während einer Rede dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden ist, wird vom Leiter das Wort zum selben Beratungsgegenstand entzogen.
- 13.2 Bei besonders groben Verstößen gegen die Versammlungsordnung kann der Leiter den (die) Störer von der weiteren Teilnahme an der Versammlung ausschließen. Beteiligen sich mehrere Versammlungsteilnehmer an der Ordnungsstörung, so kann der Leiter die Versammlung unterbrechen.
- 13.3 Beim Ausschluss von Gästen wegen grober Ordnungsstörung macht der Leiter von dem ihm übertragenen Hausrecht Gebrauch.
- 13.4 Die Entscheidungen des Leiters können auf Antrag eines stimmberechtigten Teilnehmers mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgeändert werden.

- 13.5 Das Betreiben von Aufzeichnungsgeräten ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Versammlungsleitung nicht erlaubt. Der Versammlungsleiter muss auf das gesetzliche Verbot des unerlaubten Gebrauchs von Aufzeichnungsgeräten aller Art hinweisen.

#### **14. Abstimmung**

- 14.1 Über jeden Beratungsgegenstand muss gesondert abgestimmt werden, es sei denn, dass Gegenstände verbunden worden sind.
- 14.2 Während des Abstimmungsverfahrens können Gegenanträge nicht mehr berücksichtigt werden. Zulässig sind jedoch Anträge auf Verbesserung des Wortlautes des zur Abstimmung gelangenden Antrags.
- 14.3 Für die Reihenfolge der zur Abstimmung gelangenden Gegenstände ist diejenige maßgebend, die in der Tagesordnung enthalten ist. Wird ein Dringlichkeitsantrag zugelassen, jedoch nicht auch sofort in der Sache abgestimmt, so bestimmen die Teilnehmer, wann dieser Gegenstand zur Abstimmung gelangt.
- 14.4 Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals bekanntzugeben. Abstimmungsfragen sind so zu stellen, dass sie mit »Ja« oder »Nein« beantwortet werden können.
- 14.5 Liegen zu einem Beschlussgegenstand mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitestgehende ist, so wird hierüber durch vorherige Abstimmung entschieden; eine Aussprache findet hierüber nicht statt. Zusatz- und Unteranträge gelangen gesondert zur Abstimmung.
- 14.6 Abgestimmt wird durch Handzeichen mit Delegiertenkarten. Eine namentliche Abstimmung muss vorgenommen werden, wenn dies ein Drittel der stimmberechtigten Teilnehmer verlangt. Der Namensaufruf erfolgt nach der Anwesenheitsliste. Die Namen der Abstimmenden und ihre Entscheidung sind im Protokoll zu vermerken.
- 14.7 Das Stimmrecht von Ehrenmitgliedern des Bayerischen Trachtenverbandes mit Sitz und Stimme ist nicht übertragbar.

#### **15. Beschlussfähigkeit; Mehrheitsverhältnisse; Feststellung des Beschlussergebnisses**

- 15.1 Eine ordnungsgemäß einberufene Landesversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.
- 15.2 Die jeweils erforderliche Mehrheit errechnet sich ausschließlich aus den abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind als nicht abgegebene Stimmen zu behandeln.

#### **16. Wahlen**

- 16.1 Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie in der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekanntgemacht worden sind.
- 16.2 Die Durchführung der Wahl obliegt einem Wahlausschuss, der unmittelbar vor der Wahl von den Delegierten zu wählen ist. Der Wahlausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die Stimmzettel auszugeben (bzw. deren Ausgabe zu veranlassen, falls sich diese nicht bereits in den Tagungsmappen befinden) und einzusammeln, die Stimmen zu zählen und zu kontrollieren. Er hat sodann das Wahlergebnis festzustellen; der Vorsitzende des Wahlausschusses hat es bekanntzugeben. Der Gewählte ist zu befragen, ob er die Wahl annimmt; ist der Gewählte abwesend, so wird seine vorherige Zustimmung verlesen. Der Wahlausschuss bestätigt zu Protokoll die Gültigkeit der Wahl.
- 16.3 Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann offen abgestimmt werden.

16.4 Es gilt die verhältnismäßige Stimmenmehrheit.

## **17. Wiederholung einer Abstimmung (Wahl)**

17.1 Ein Beratungsgegenstand hat durch die Abstimmung grundsätzlich seine Erledigung gefunden.

17.2 Ist ein Beschluss (eine Wahl) aus formellen Gründen eindeutig ungültig, so kann über diesen Gegenstand erneut abgestimmt werden.

## **18. Protokoll**

18.1 Gemäß Satzung ist über das Ergebnis einer Versammlung ein Protokoll zu führen.

18.2 Das Protokoll soll enthalten: Ort, Tag und Beginn und Ende der Versammlung, die Namen des/der Versammlungsleiters/in und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung sowie die Annahme einer Wahl. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzugeben.

18.3 Das Protokoll ist vom Schriftführer (*Anm.: \*gem. § 8 V der Satzung*) sowie vom Vorsitzenden bzw. (*Anm.: wie vor\**) vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

18.4 Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls sind beim 1. Landesvorsitzenden innerhalb eines Monats seit Zusendung zu erheben. Hierüber ist in der nächsten Landesversammlung Beschluss zu fassen.

# **IV. Sachausschüsse**

## **1. Allgemeine Grundsätze**

1.1 Die Vorsitzenden der jeweiligen Sachausschüsse unterrichten laufend den Landesvorstand über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Bereichen. Alle Maßnahmen der Sachausschüsse bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes.

1.2 Für die seinem Sachausschuss zugeordneten Aufgaben ist jeder Sachausschussvorsitzende gegenüber dem Landesvorstand sowie gegenüber den anderen Mitgliedern des Landesauschusses zunächst einzeln verantwortlich.

## **2. Bestehende Sachausschüsse**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Geschäftsordnung existieren für den Bereich der Zwecke des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. fünf Sachausschüsse.

- Sachausschuss Trachtenpflege und Trachtenforschung (gegr. 1984)
- Sachausschuss Volkstanz und Schuhplattler (gegr. 1974)
- Sachausschuss Volkslied und Volksmusik (gegr. 1974)
- Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit (gegr. 1975)
- Sachausschuss Mundart, Brauchtum, Laienspiel (gegr. 2002)

## **3. Besetzung der Sachausschüsse**

3.1 Die Sachausschüsse setzen sich aus jeweils einem Vertreter der dem Bayerischen Trachtenverband e.V. angehörenden Trachten-/Gauverbände zusammen. Wählbar sind auch andere, mit

dem Landesvorstand abgesprochene, Personen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Trachtenverein.

Im Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit kann vom Landesvorstand zusätzlich ein Pressesprecher benannt werden.

- 3.2 Jeder Sachausschuss wählt einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Wahlberechtigt sind nur die Sachausschuss-Vertreter der Trachten-/Gauverbände des betreffenden Sachgebiets. Die Durchführung der Wahl obliegt einem Wahlausschuss, der unmittelbar vor der Wahl von den Sachgebietsvertretern der Trachten-/Gauverbände zu wählen ist. Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen. Dieser hat die Aufgabe, die Stimmzettel auszugeben und einzusammeln, die Stimmen zu zählen, zu kontrollieren und das Wahlergebnis festzustellen. Der Vorsitzende des Wahlausschusses hat es bekanntzugeben. Der Gewählte ist zu befragen, ob er die Wahl annimmt. Ist der Gewählte abwesend, so wird seine vorherige Zustimmung verlesen. Der Wahlausschuss bestätigt die Gültigkeit der Wahl mit entsprechendem Vermerk im Wahlprotokoll.
- 3.3 Bei grobem Fehlverhalten bzw. Verhalten, das dem Verbandszweck schadet, oder dem Ansehen des Verbandes abträglich ist, können auf Beschluss des Landesvorstandes Aufgaben nach dieser Geschäftsordnung vorübergehend einer anderen Person übertragen werden; dies gilt jedoch nur bis zur nächsten Sachausschusssitzung, in welcher eine entsprechende Nach- oder Neuwahl zu erfolgen hat.

#### 4. Einberufung

Die Einberufung zu einer Sachausschusssitzung erfolgt durch die/den Sachausschussvorsitzende/n oder den stellvertretenden Sachausschussvorsitzenden gemeinsam mit dem Schriftführer oder 2/3 der Sachausschussvertreter der angeschlossenen Trachten-/Gauverbände. Die Einladung erfolgt mit 14-tägiger Ladungsfrist in schriftlicher Form, telefonisch oder über das offizielle Organ des Bayerischen Trachtenverbandes. Eingeladen werden neben dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer die Vertreter der entsprechenden Sachausschüsse der dem Trachtenverband angeschlossenen Trachten-/Gauverbände sowie der Landesvorstand.

#### 5. Sitzungen

Für jede Sitzung des Sachausschusses ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

Ebenso ist über jede Sachausschuss-Sitzung ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Sachausschuss-Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Protokoll soll enthalten: Ort, Tag und Beginn und Ende der Versammlung, die Namen des/der Sitzungsleiters/in und des Protokollführers, die Zahl der Teilnehmer, die Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der besprochenen Themen, die Beschlüsse, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung sowie die Annahme einer Wahl.

Von jedem Protokoll ist allen Teilnehmern der Sitzung sowie dem Landesvorstand eine Ausfertigung zuzuleiten. Einwendungen gegen den Inhalt des Protokolls sind beim Sachausschussvorsitzenden oder seinem Stellvertreter innerhalb eines Monats seit Zusendung zu erheben. Hierüber ist in der nächsten Sitzung des Sachausschusses Beschluss zu fassen.

#### 6. Aufgaben der einzelnen Sachausschüsse

##### 6.1 Sachausschuss **Trachtenpflege und Trachtenforschung**

- Austausch von Wegen und Zielen der Trachtenpflege und -forschung der Trachten-/Gauverbände untereinander
- Erstellen und Herausgabe von Anleitungen zum Anlegen von Bildarchiven, Büchersammlungen usw.

- Mithilfe und Beratung bei der Erstellung von Dokumentationen, Archiven und Sammlungen über Trachten, Katalogisieren der Ergebnisse, Dokumentation von Forschungsergebnissen mit Quellennachweis
- Zusammenarbeit mit Trachtenberatungsstellen
- Führen von Gesprächen mit Heimatpflegern, Besuch und Auswertung von Fachvorträgen
- Erarbeitung von grundsätzlichen Aussagen über Fragen der Trachtenpflege und -forschung
- Durchführen von Fortbildungsveranstaltungen für Trachtenwarte

## 6.2 Sachausschuss **Volkstanz und Schuhplattler**

Je nach Landschaftszugehörigkeit sollen Schuhplattler, historische Heimmattänze und Volkstänze in ihrer Überlieferung als bodenständige Tanzformen erhalten bleiben. Abgelehnt werden Tänze, die in ihrer Art unnatürlich wirken und nur einer einfältigen Gaudi dienen. Dies gilt auch für Beteiligungen an Fernsehsendungen oder sonstigen Veranstaltungen, die nicht dem Charakter unserer Volkskultur entsprechen. Der Volkstanz soll der gesamten Bevölkerung angeboten und weitergegeben werden. Während der Advents- und Fastenzeit sind Tanzveranstaltungen, Tanzwettbewerbe (Preisplatteln) und Tanzdarbietungen zu unterlassen. Aufgabe des Sachausschusses ist die entsprechende Beratung von Vereinen und Trachten-/Gauverbänden.

## 6.3 Sachausschuss **Volkslied und Volksmusik**

Singen und Musizieren im heimatlichen Hoagart, im Vereinsleben und in den häuslichen Stuben soll gefördert werden, damit in einer sehr breit gefächerten Weise das bayerische Volk sein angestammtes Lied- und Musikgut bewahrt. Die Gaumusikwarte sollen auf geeignetes Notenmaterial hinweisen und Informationen über Gema-freies Musik- und Liedgut weitergeben. Unterstützende Hilfe hierzu gibt der Sachausschuss Volkslied und Volksmusik.

## 6.4 Sachausschuss **Öffentlichkeitsarbeit**

Aufgabe dieses Sachgebietes ist die satzungsgemäße Umsetzung der Aufgaben im Sinne des Bayerischen Trachtenverbandes in Form von Berichterstattung in der Trachtenzeitung als Mitteilungsorgan des Verbandes als auch die externe Berichterstattung in Medien aller Art sowie das Knüpfen und Aufrechterhalten von Kontakten zu den verschiedensten Medienvertretern. Die Trachtenzeitschrift (derzeit: Heimat- und Trachtenbote) erscheint zweimal im Monat und ist seit 1927 das offizielle Mitteilungsorgan des Verbandes. Mit volksculturellen Berichten, Informationen des Verbandes, der Trachten-/Gauverbände und Trachtenvereine wird der Heimat- und Trachtenbote unter Mithilfe der Gaupressewarte gestaltet. Gau- und Vereinsausschussmitglieder sind in besonderer Weise verpflichtet, diese zu beziehen und für Bezieher zu werben. Der Sachausschuss soll dazu beitragen, dass durch den Bezug der Trachtenzeitung die Trachtenbewegung in Bayern als Gemeinschaft von Verein zu Verein gestärkt wird.

## 6.5 Sachausschuss **Mundart, Brauchtum, Laienspiel**

Der Sachausschuss dient der Förderung und Unterstützung der einzelnen Vereine bei folgenden Aufgaben:

Auf die Pflege der regionalen Dialekte ist besonders zu achten. Sie zu pflegen und zu erhalten ist Aufgabe und Pflicht der Trachtenvereine. Die Weitergabe der regionalen Mundarten an die nachfolgenden Generationen muss an erster Stelle stehen.

Bei der Pflege des bayerischen Brauchtums ist auf kirchliches, weltliches und familiäres Brauchtum gleichermaßen zu achten. Des Weiteren soll in Vergessenheit geratenes Brauchtum, soweit es noch Sinn macht, wiederbelebt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das „Echte Brauchtum“ am richtigen Ort und zur richtigen Zeit gepflegt wird.

Daneben ist das Laienspiel in heimischer Mundart zu pflegen und zu fördern. Der Sachausschuss berät und unterstützt die Theatergruppen der Vereine der dem Bayerischen Trachtenverband angeschlossenen Trachten-/Gauverbände.



## V. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung einschließlich der Aufgabenverteilung der Sachausschüsse bedürfen eines Beschlusses des Landesausschusses.
2. In allen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Landesvorstand. (vgl. § 14 d. Satzung)
3. Bestehen Zweifel über die Auslegung einer Bestimmung dieser Geschäftsordnung entscheidet der Landesausschuss. Bis zur Entscheidung des Landesausschusses ist der 1. Landesvorsitzende für die von der Unklarheit betroffene Maßnahme zuständig.
4. Alle in dieser Geschäftsordnung gemachten Angaben zu Personen sind als geschlechtsneutral zu betrachten. Alle Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.
5. Diese Geschäftsordnung tritt mit folgenden Beschlüssen in Kraft.  
Teil I: Beschluss des Landesvorstandes vom 21. Januar 2014  
Teil II/IV: Beschluss des Landesausschusses vom 08. März 2014  
Teil III: Beschluss der Landesversammlung vom 28. September 2013

Traunstein, 08. März 2014

**Bayerischer Trachtenverband e. V.**

---

**Max Berti**  
**1. Landesvorsitzender**

## Anlage 1: Finanzen

### Aufnahmegebühr

Über die Aufnahme eines Trachten-/Gauverbandes sowie die Höhe einer Aufnahmegebühr beschließt die Landesversammlung.

### Festlegung der Altersgrenze

Wenn ein jugendliches Mitglied im Heimatverein den Status eines Erwachsenen innehat, dann soll analog hierzu die Meldung an den Trachten-/Gauverband und den BTV auch als erwachsenes Mitglied erfolgen. Die Entscheidung, welche Altersgrenze vereinsintern gilt, wird durch die jeweilige Vereinsatzung getroffen.

### Beiträge

|  |         |
|--|---------|
| Jahresbeitrag derzeit je lt. Statistikkarten gemeldetes Mitglied     | 0,95 €  |
| Jugendförderbeitrag/Jahr je Verein (bei Doppelmitgliedschaft nur 1x) | 10,00 € |

### Verbandsbeiträge, GEMA

Der Bayerische Trachtenverband erhebt den Verbandsbeitrag für den Deutschen Trachtenverband und den GEMA-Beitrag und leitet ihn an den Empfänger weiter.

### Verfügungsmittel

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Einzelausgaben bis zu einer Höhe von € 150 tätigen.

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach vorheriger Absprache mit dem 1. Landesvorsitzenden Einzelausgaben über € 150,00 bis € 250 tätigen.

Einzelausgaben über € 250,00 sind durch Vorstandsbeschluss zu genehmigen. Die Bezahlung von Rechnungen für das Trachtenkulturzentrum durch den Kassier ist hiervon ausgenommen.

### Kostenerstattung

Der Bayerische Trachtenverband e.V. erstattet für Vorstandsmitglieder, Sachausschussvorsitzende, deren Vertreter und Schriftführer sowie vom Vorstand beauftragten Personen Auslagen, die diesen in Ausübung ihres Amtes/ihres Auftrages entstehen.

Auf Antrag / gegen Originalbeleg werden erstattet:

#### Fahrtkosten:

Kfz: 0,30 Euro/km (damit sind alle Aufwendungen abgegolten)  
 Park-/Mautgebühren  
 Bahnfahrten (2. Klasse einschl. Zuschläge)  
 für öffentliche Verkehrsmittel / Taxi

Übernachungskosten / Frühstück

Verpflegung

Porto

Telefon/Fax: lt. Einzelverbindungsachweis tatsächliche Kosten

Bürobedarf

## **Anlage 2: Landesgeschäftsstelle**

### **Aufgaben der Landesgeschäftsstelle**

Allg. Verwaltungsaufgaben

Bearbeitung der Tagespost, auch der elektronischen

Unterstützung / Entlastung des Landesvorstandes durch Erledigung interner und externer Korrespondenz, Mitgliederbetreuung und Mitgliederverwaltung

Zuarbeit zu den Gremien und Sachausschüssen des Verbandes z. B. durch:

- Mitwirkung bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Verbandsveranstaltungen
- Bearbeitung von Zuschussangelegenheiten, Mittelbeschaffung und Versicherungswesen
- Konzeption von Ausstellungen und Mitwirkung bei Großveranstaltungen
- Mitarbeit an der konzeptionellen Entwicklung
- Kostenplanung der Geschäftsstelle
- Lobby-Arbeit bei Behörden und Verbänden
- Mitarbeit bei der Erstellung von Druckwerken (Handzettel etc.)

# Ordnung der Jugend

## im

### Bayerischen Trachtenverband e. V.

## § 1 Name und Begriff

Die Jugendorganisation des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. führt den Namen „Bayerische Trachtenjugend“. Sie ist Teil des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. und im Rahmen dessen Satzung selbstständig und eigenverantwortlich tätig. Sie bekennt sich zu den festgelegten Zielen in den Richtlinien und in der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.

Die Bayerische Trachtenjugend ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Sie führt ein Jugendleben nach dieser Ordnung und erkennt die Satzung des Bayerischen Jugendringes an.

Alle Arbeiten und Tätigkeiten sind auf gemeinnütziger Basis, nach § 52 Abgabenordnung (AO), aufgebaut.

## § 2 Aufgaben und Gliederung

**Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend auf allen Ebenen sind:**

- ❖ Das örtliche und heimatliche Brauchtum kennen zu lernen, es mit zu gestalten und zu erhalten;
- ❖ Die bodenständige Tracht als heimatliche Kleidung mit passender Haartracht zu tragen;
- ❖ Die Geschichte der Heimat und des Landes zu erforschen und sich in regelmäßigen Zusammenkünften im Gebrauch von heimischen Volkslied, Volksmusik und Volkstanz bilden zu lassen;
- ❖ Die Mundart und das Laienspiel zu pflegen;
- ❖ Mit den Eltern und Lehrkräften, anderen Jugendorganisationen, Jugendringen und mit volks- und braughtumskundigen Personen zusammenzuarbeiten;
- ❖ Die jugendpolitischen Interessen der Mitglieder zu vertreten;
- ❖ Die Durchführung von Freizeiten im Sinne der Satzung des Bayerischen Jugendringes;
- ❖ Die Öffentlichkeit über die Trachtenjugend zu informieren und volks- und braughtumskundige Personen zur Mitarbeit zu gewinnen;

Die Bayerische Trachtenjugend gliedert sich in Vereinsjugendgruppen – Gaujugend – Bayerische Trachtenjugend.

### 1) Vereinsjugendgruppen

- a) Die Jugendlichen der örtlichen Vereine im Alter von 6 - 26 Jahren, sowie alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Jugend des Vereins (Vereinsjugend). Je nach Anzahl der Jugendlichen können altersmäßige Untergliederungen gebildet werden. Für alle Jugendlichen bis zum Eintritt in die Mitgliedschaft des Erwachsenenverbandes ist eine Mitgliederliste zum Nachweis gegenüber Behörden und anderen Organisationen zu führen.
- b) Name und Satzung des Vereins sind für die Vereinsjugendgruppe bindend, soweit sie nicht der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. widersprechen.

- c) Die Jugend des Vereins wählt in der Jugendversammlung den Jugendausschuss, der in der Regel aus 3 Personen besteht (1. Jugendleiter/in, stellv. Jugendleiter/in u. Jugendkassier/erin)  
Sie müssen Vereinsmitglieder sein und ihre Wahl wird von der Vereinsversammlung bestätigt. Die Amtsdauer richtet sich nach der Wahlperiode des Vereins. Der/Die 1. Jugendvertreter/in (Jugendleiter/in) gehört dem Vereinsausschuss an und vertritt die Vereinsjugend gegenüber dem Verein, der Gaujugend und dem Kreis- oder Stadtjugendring (KJR/ SJR)
- d) Die Jugend des Vereins beschließt in der Jugendversammlung ihre Aktivitäten (Jahresprogramm).
- e) Die Jugend des Vereins führt, im Sinne der Satzungen des Bayerischen Jugendringes und des Bayerischen Trachtenverbandes, eine eigene Jugendkasse.

## 2) Gaujugend

- a) Die Jugendlichen der örtlichen Vereine eines Trachtengaus, im Alter von 6 - 26 Jahren, sowie alle regelmäßig und unmittelbar in der Gaujugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bilden die Jugend des Trachtengaus (Gaujugend). Soweit notwendig, können Bezirks- und Kreisuntergliederungen gebildet werden.
- b) Die Satzung des Trachtengaus ist für die Jugend des Trachtengaus bindend, soweit sie nicht der Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. widerspricht.
- c) Die Vereinsjugendvertreter/innen (Gau-Jugendversammlung) wählen die Jugendvertretung des Trachtengaus (Gaujugendvertretung). Sie besteht in der Regel aus 1. Jugendvertreter/in, stellv. Jugendvertreter/in und Jugendkassier/erin. Die Amtsdauer richtet sich nach der Wahlperiode des Gaus. Ihre Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gauversammlung.
- d) Aufgaben der Gaujugendvertretung:
  - ❖ Die Vereinsjugend in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen;
  - ❖ Trachtenvereine zur Bildung von Jugendgruppen anzuregen und den Aufbau von Jugendgruppen fördern;
  - ❖ Im Einvernehmen mit dem Gauvorstand eigene und geeignete Jugendveranstaltungen zur Erhaltung des Brauchtums auf Gausebene durchzuführen;
  - ❖ Jährlich den Vereinsjugendvertretern heimatkundliche(n) Bildungstag(e), verbunden mit gesellschafts- u. staatspolitischen Themen im Sinne der Förderungsbestimmungen des Bayerischen Jugendringes anzubieten;
  - ❖ Die Gaujugend im Gauausschuss, im Stadt- bzw. Kreisjugendring sowie beim Bezirksjugendring und in der Bayerischen Trachtenjugend zu vertreten;
- e) Der/Die Gaujugendvertreter/in ist für alle Verwaltungsaufgaben, welche die Gaujugend betreffen, zuständig und verantwortlich.
- f) Die Jugend des Trachtengaus führt, im Sinne der Satzungen des Bayerischen Jugendringes und des Bayerischen Trachtenverbandes e. V., eine eigene Jugendkasse.
- g) Soweit innerhalb eines Trachtengaus Untergliederungen nach Landkreisen oder Regierungsbezirken vorhanden sind, gelten für die Bezirksjugend und die Bezirksjugendvertreter/innen die Absätze 2 a bis 2 f entsprechend.
- h) Die Gaujugendvertreter/innen handeln nach den Satzungen des Bayerischen Trachtenverbandes e.V., des Bayerischen Jugendringes und dieser Ordnung eigenverantwortlich, sie planen und leiten, wie es die jeweilige Verbandsstruktur erfordert. Sie geben einmal jährlich Rechenschaft in Berichtsform und erstellen die ZPL-Abrechnung, sowie eine Jugenderhebung. Die Unterlagen sind fristgerecht an den Landesjugendvorstand weiter zu leiten. Die Bestimmungen zur Abrechnung von Zuschüssen werden in der Geschäftsordnung geregelt und sind bindend.

### 3) Die Bayerische Trachtenjugend

- a) Die Jugendlichen der Trachtengaue im Bayerischen Trachtenverband e.V., im Alter von 6 - 26 Jahren, sowie alle regelmäßig und unmittelbar in der Verbandsjugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bilden die Jugend im Bayerischen Trachtenverband.

Die Jugend im Bayerischen Trachtenverband (Bayerische Trachtenjugend) führt, im Sinne der Satzungen des Bayerischen Jugendringes und des Bayerischen Trachtenverbandes, eine eigene Kasse. Diese wird vom Kassier des Landesjugendvorstandes verwaltet.

- b) Organe der Bayerischen Trachtenjugend

Landesjugendausschuss  
Landesjugendvorstand

- c) Der Landesjugendausschuss setzt sich zusammen aus dem Landesjugendvorstand und den Gaujugendvertreter/innen oder deren Stellvertreter/innen. Jedes Mitglied des Landesjugend-ausschuss hat eine Stimme. Stimmenhäufelungen sind nicht möglich.

#### **Aufgaben:**

- ❖ Die Mitglieder des Landesjugendausschusses bestimmen die Leitlinien, die Ziele, Planungen und Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend auf Landesebene;
- ❖ Von den Mitgliedern des Landesjugendausschusses wird die Bereitschaft verlangt, mit allen Gauvertretern/innen zusammenzuarbeiten;
- ❖ Sie sind verpflichtet, an den mit Mehrheit beschlossenen Aufgaben aktiv mitzuarbeiten;
- ❖ Ein/e Gauvertreter/in, der/die Vertretung im Landesjugendausschuss dreimal in Folge nicht wahrnimmt, verliert den Anspruch auf ZPL- Mittel solange, bis die Mitarbeit auf Landesebene gemäß dieser Regelungen wieder aufgenommen wird;
- ❖ Die Gau- und Vereinsjugend in ihrer Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen;
- ❖ Den Landesjugendvorstand mit der Durchführung von heimatlichen Bildungs- und jugendgemäßen Schulungsmaßnahmen zu beauftragen;
- ❖ Die Öffentlichkeit über die Trachtenjugend zu informieren und volks- und brauchturnskundige Personen zur Mitarbeit zu gewinnen;
- ❖ Beschluss über Änderung der Ordnung der Bayerischen Trachtenjugend;
- ❖ Über vorliegende Anträge zu beraten und zu beschließen;
- ❖ Die Sach- und Geschäftsberichte der Gaujugendvertreter/innen entgegen zu nehmen;
- ❖ Den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Landesjugendvorstandes entgegen zu nehmen, so wie den Haushalt zu beschließen;
- ❖ Entlastung zu erteilen;
- ❖ Dem Landesjugendvorstand Aufgaben zu erteilen;
- ❖ Den Verteilungsschlüssel für die Fördermittel des BJR zu beschließen;
- ❖ Für eine Amtsdauer von 3 Jahren den Landesjugendvorstand der Bayerischen Trachtenjugend zu wählen;
- ❖ Einen der Beisitzer zum stellvertretenden Kassier zu bestimmen
- ❖ Entscheidungen über alle die Bayerische Trachtenjugend betreffenden grundlegenden Fragen und Belange als oberstes Organ zu treffen;
- ❖ Wahl der Delegierten in den Hauptausschuss des BJR, wobei ein/e Delegierte/r im Landesjugendvorstand vertreten sein sollte:

d) Der Landesjugendvorstand besteht aus

1. Landesjugendvertreter/in
  2. Landesjugendvertreter/in
  3. Landesjugendvertreter/in
- Kassier/in  
Schriftführer/in  
2 Beisitzer/innen.

Der Landesjugendvorstand wird durch den Landesjugendausschuss für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt getrennt mit geheimer Stimmabgabe. In den Landesjugendvorstand kann jedes ordentliche Trachtenvereinsmitglied des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Die Wahl des/der Landesjugendvertreters/in bedarf der Bestätigung der Landesversammlung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. Der Landesjugendausschuss bestimmt einen der Beisitzer zum stellvertretenden Kassier.

Im Verhinderungsfall des/der Landesjugendvertreters/in werden in der Reihenfolge der Stellvertreter die Aufgaben übernommen.

#### **Aufgaben des Landesjugendvorstandes**

- ❖ Die Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e. V. in der Landesversammlung, im Landesausschuss, im Landesvorstand des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. und in der Öffentlichkeit durch den/die Landesjugendvertreter/in zu vertreten;
- ❖ Die Interessen gegenüber dem Bayerischen Jugendring zu vertreten und die gesamten Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Antragstellung, Verteilung und Abrechnung der Zuschüsse und Förderungen zu erledigen;
- ❖ Die Tagungen des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend vorzubereiten, einzuberufen und durchzuführen;
- ❖ Beschlüsse des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend auszuführen;
- ❖ Dafür zu sorgen, dass die Delegierten in den Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringen gewählt werden;
- ❖ Vorsitzende der Sachausschüsse des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. sind zur Beratung einzuladen, wenn die Tagesordnung diese Zuständigkeitsbereiche enthält.

### **§ 3 Sitzungen und Beschlüsse**

- 1) Sitzungen auf Vereins- und Gauebene sind jeweils nach Bedarf einzuberufen. Auf Antrag einer Zweidrittelmehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden (Gaujugendvertreter/in, Vereinsjugendleiter/in) ausschlaggebend.
- 2) Der Landesjugendausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich und wird vom Landesjugendvorstand mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich oder durch Veröffentlichung im Heimat- und Trachtenboten unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der 1. Landesjugendvertreters/in ausschlaggebend.

- 3) Landesjugendvorstandssitzungen sollen mindestens viermal jährlich stattfinden. Auf Antrag einer 2/3-Mehrheit muss eine Sitzung einberufen werden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit ist die Stimme des/der Landesjugendvertreters/in ausschlaggebend.
- 4) Über alle Sitzungen sind Protokolle zu führen.
- 5) Beschlüsse, die über die Jugendkasse hinaus, zusätzlich Mittel des Bayerischen Trachtenverbandes e. V., eines Gauverbandes oder eines Vereins erfordern, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Vorstandes.

## § 4 Finanzen

- 1) Die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Bayerischen Trachtenjugend werden aufgebracht durch:
  - ❖ Beiträge und ggf. Zuwendungen des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.
  - ❖ Zuschüsse
  - ❖ Spenden
  - ❖ sonstige Weise
- 2) Die Jugend führt auf allen Ebenen, im Sinne der Satzungen des Bayerischen Jugendringes und des Bayerischen Trachtenverbandes e. V., eine eigene Jugendkasse
- 3) Die finanziellen Mittel dürfen nur für die in dieser Jugendordnung festgelegten Aufgaben verwendet werden.
- 4) An die Vorstandsmitglieder und für die Jugend im Bayerischen Trachtenverband e. V. in sonstiger Weise Tätigen dürfen Aufwandsentschädigungen und pauschale Tätigkeitsvergütungen geleistet werden. Diese dürfen nicht unangemessen hoch sein.
- 5) Zuschüsse an die Gauen werden nach den Förderrichtlinien des Zuwenders verteilt.
- 6) Beiträge für die Jugend im Verein oder für die Jugend im Gau sind von dem jeweiligen Verein oder Gauverband zu beschließen. Für die Jugend im Bayerischen Trachtenverband e. V. erhebt der Erwachsenenverband einen Beitrag pro Mitgliedsverein von den angeschlossenen Gauverbänden. Die Höhe des Beitrags wird im Frühjahr in der Landesjugendausschusssitzung bestimmt und von der Jahresversammlung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. auf Antrag der Bayerischen Trachtenjugend beschlossen.

## § 5 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder der Bayerischen Trachtenjugend sind alle jugendlichen Trachtler/innen der im Bayerischen Trachtenverband e. V. angeschlossenen örtlichen Vereine, im Alter von 6 - 26 Jahren. Diese Grenze gilt nicht für gewählte Vertreter/innen, alle regelmäßig und unmittelbar in der Verbandsjugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie für Ehrenmitglieder.
- 2) Die Mitgliedschaft wird bei den örtlichen Vereinen des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. beantragt.
- 3) Die Mitgliedschaft in der Bayerischen Trachtenjugend endet bei Erreichen der Altersgrenze oder durch Austritt.
- 4) Mitglieder, die sich um die Arbeit der Bayerischen Trachtenjugend besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Landesjugendvorstandes vom Landesjugendausschuss zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. (Hinweis auf Regularien)



## § 6 Zeitschrift

Verbandsorgan ist die Trachtenzeitschrift „Heimat- und Trachtenbote“. Der Heimat- und Trachtenbote ist eine Zeitschrift zur Information und Selbstdarstellung der Bayerischen Trachtenjugend innerhalb des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. In ihr werden Jugendberichte auf der eigenen Jugendseite veröffentlicht, sowie Termine bekannt gegeben. Alle Funktionsträger/innen in der Bayerischen Trachtenjugend sollten deshalb die Trachtenzeitung beziehen. Die Jugendvertreter/innen auf allen Ebenen sind angehalten, Beiträge in Wort und Bild für die Jugendseite einzusenden.

## § 7 Änderungen

Änderungen oder Ergänzung dieser Ordnung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Landesjugendausschusses der Bayerischen Trachtenjugend.

## § 8 Auflösung

Die Auflösung der Bayerischen Trachtenjugend kann nur mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Vertreter des Landesjugendausschusses beschlossen werden. Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen dem Bayerischen Trachtenverband e. V. zu, welcher es wieder für die Jugendarbeit zu verwenden hat.

## § 9 Schlussbestimmungen

In allen, in dieser Ordnung nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Landesjugendausschuss bzw. es gilt die Satzung des Bayerischen Trachtenverbandes e. V.. Zu dieser Jugendordnung besteht eine Geschäftsordnung. Zur Annahme der Geschäftsordnung bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 07. März 2010 in Kraft und löst die bisherige Ordnung ab.

Sulzschneid, den 07. März 2010



Günter Frey

Landesjugendvertreter

# **Geschäftsordnung** der Bayerischen Trachtenjugend

## Allgemeines

Die Geschäftsordnung der Bayerischen Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e. V. regelt in Ergänzung zur „Ordnung der Bayerischen Trachtenjugend“ innere und äußere Angelegenheiten.

## Nr. 1 Zugehörigkeit und Mitgliedschaft

Die Bayerische Trachtenjugend ist Teil des Bayerischen Trachtenverbandes e. V. und Mitglied:

- der Deutschen Trachtenjugend
- im Bayerischen Jugendring

## Nr. 2 Vertretung in der Deutschen Trachtenjugend

Die Vertreter/innen zu den Tagungen der Deutschen Trachtenjugend werden durch den Landesjugendvorstand bestimmt.

## Nr. 3 Vertretung im BJR und dessen Gliederungen

- a) Die Vereinsjugendleiter/innen einer Gebietskörperschaft wählen die Delegierten in die Kreis- und Stadtjugendring-Vollversammlungen. Die Delegierten der Kreis- und Stadtjugendringe berichten über ihre Tätigkeit an die Gaujugendvertreter/innen.
- b) Im Rahmen des § 2 Nr.2 Buchst. d) der Jugendordnung unterstützen und begleiten die Gaujugendvertreter/innen die Tätigkeiten der Delegierten bei den Kreis- und Stadtjugendringen. Sind in einer Gebietskörperschaft mehrere Gauverbände vertreten, treffen die jeweiligen Gaujugendvertreter/innen langfristige Vereinbarungen über das Vertretungsrecht in den Vollversammlungen der betreffenden Kreis- und Stadtjugendringe.
- c) Sind in einem Bezirk/ Regierungsbezirk mehrere Gauverbände vertreten, treffen die jeweiligen Gaujugendvertreter/innen langfristige Vereinbarungen über das Vertretungsrecht in den Ausschüssen der betreffenden Bezirksjugendringe.

## Nr. 4 Landesjugendausschuss

- a) Die Tagungen des Landesjugendausschusses finden zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, statt. Die Herbsttagung findet im Rahmen der Jahrestagung des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. statt. Die Frühjahrstagung wird von verbandsangehörigen Gauverbänden im Wechsel durchgeführt und dauert in der Regel zwei Tage. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen einer schriftlichen Begründung durch den Landesjugendvorstand. Der Tagungsort im Frühjahr wird vom Landesjugendausschuss jeweils an der Frühjahrstagung des Vorjahres beschlossen.
- b) Die Sitzungsleitung inkl. der Anwendung der entsprechenden und gängigen Mittel (auch Ausübung des Hausrechtes) obliegt dem/der 1. Landesjugendvertreter.
- c) Die Planung u. Finanzierung der Frühjahrstagung obliegt dem/der jeweiligen Gaujugendvertreter/in in Absprache mit dem Landesjugendvorstand.

## Nr. 5 Tagesordnung und Anträge im Landesjugendausschuss

- a) Der Landesjugendvorstand schlägt die Tagesordnung zu den Tagungen/ Sitzungen des Landesjugendausschusses vor. Der Landesjugendausschuss entscheidet per Beschluss über die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung.
- b) Anträge können nur von Mitgliedern des Landesjugendausschusses gestellt werden.
- c) Anträge zur Aufnahme eines Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung werden an den Landesjugendvorstand gestellt. Sie sind mindestens fünf Wochen vor Sitzungsbeginn zu stellen.
- d) Anträge an den Landesjugendausschuss sind spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin zu stellen und mit der Einladung den Landesjugendausschussmitgliedern zuzuleiten. Misstrauensanträge gegen den Landesjugendvorstand oder dessen Mitglieder bedürfen der Mehrheit von zwei-Dritteln der anwesenden Landesjugendausschussmitglieder (Vorstandsmitglieder sind hierbei stimmberechtigt).
- e) Anträge auf Änderung der Jugendordnung (Satzungsänderung) sind zehn Wochen vor dem Sitzungstermin beim Landesjugendvorstand einzureichen, der diese spätestens drei Wochen vor der Sitzung den Landesjugendausschussmitgliedern zuleitet.
- f) Anträge nach den vorgenannten Buchstaben c), d) und e) sind fristgerecht über die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend einzureichen.
- g) Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt, es sei denn, dass der/ die Antragsteller/in eine besondere Dringlichkeit nachweisen kann. Über die Aufnahme solcher Tagesordnungspunkte ist vom Landesjugendausschuss (noch vor dem Beschluss nach Nr. 5 a dieser GeschO) gesondert abzustimmen.
- h) Sachanträge zu einem Beratungsgegenstand können jederzeit gestellt werden.
- i) Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist er angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung eines/einer Gegenredners/in abzustimmen.

### Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes
- Antrag auf Schluss der Rednerliste
- Antrag auf Schluss der Debatte

Anträge auf Schluss der Rednerliste oder Debatte können nur von Landesjugendausschussmitgliedern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.

## Nr. 6 Landesjugendvorstand

Der Landesjugendvorstand erstellt einen Aufgabenverteilungsplan, welcher mindestens die Zuschussbearbeitung beinhaltet.

Der Landesjugendvorstand übernimmt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Bayerischen Trachtenjugend anfallen, soweit diese nicht in den Verantwortungsbereich von Geschäftsführer und Geschäftsstelle delegiert wurden.

Der Landesjugendvorstand delegiert einen Teil seiner Aufgaben in den Handlungsbereich der Gaujugendvertreter/innen.

Der Landesjugendvorstand beschließt über die Verleihung des Ehrenzeichens der Bayerischen Trachtenjugend. Für die Verleihung des Ehrenzeichens der Bayerischen Trachtenjugend gelten die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenzeichens (Anlage). Sie sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

Zur Verleihung des Ehrenzeichens im 1. Halbjahr ist die Antragstellung bis spätestens 01. Februar, zur Verleihung des Ehrenzeichens im 2. Halbjahr ist die Antragstellung bis spätestens 01. Juni in der Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend einzureichen.

## Nr. 7 Landesjugendvertreter

Der/Die Landesjugendvertreter/in vertritt die Bayerische Trachtenjugend nach innen und nach außen. Er/Sie kann einzelne Vertretungen dabei an andere Vorstandsmitglieder oder den Geschäftsführer der Bayerischen Trachtenjugend delegieren.

Die Vertretung des Landesjugendvertreters im Verhinderungsfall regelt die Jugendordnung.

## Nr. 8 Revisoren

Die Prüfung der Kasse obliegt den Revisoren des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. und erfolgt jährlich.

## Nr. 9 Zuschussbearbeitung

Die Zuschussbearbeitung obliegt dem jeweils hierfür vom Landesjugendvorstand beauftragten Vorstandsmitglied, bzw. dem Geschäftsführer und der Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend.

Die Landesjugendvorstandsmitglieder und die Gaujugendvertreter/innen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Dies bedeutet insbesondere die fristgerechte, und auf Nachfrage, ordnungsgemäße Beibringung von Anträgen und Belegen entsprechend den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung. Bei Nichteinhaltung erlöschen die Ansprüche auf einen Zuschuss.

Die Regelungen der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Jugendrings zur Zuschussbeantragung sind bindend.

Die Aufbewahrung der Belege, innerhalb der Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren, obliegt dem/der Gaujugendvertreter/in.

## Nr. 10 a Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben

Der Zuschuss für Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL) dient in erster Linie zur Deckung der Kosten des Landesjugendvorstandes zur Geschäftsführung. Die Landesjugendvorstandsmitglieder führen Belege über ihre Aufwendungen gemäß den Formblättern des Landesjugendvorstandes.

Seitens des BJR ist es gestattet, einen ZPL-Zuschuss an Gaujugendvertreter/innen für Aufgaben, welche gemäß Nr. 6 dieser GeschO auf die Gaujugendvertreter/innen übertragen wurden, weiterzuleiten, soweit ein deutlich überregionaler Charakter vorliegt.

Dieser ZPL-Zuschuss wird aus einem Grundbetrag (Sockel) und der Gaugröße (Vereinsbeitrag) berechnet. Grundlage für die Gaugröße ist der Vereinsstand gemäß des aktuellen Trachtenkalenders des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.

Die Gaujugendvertreter/innen führen Belege über ihre Aufwendungen nach den Formblättern des Landesjugendvorstandes. Die Abrechnung ist bis 31. Januar an die Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Berücksichtigung für einen ZPL-Zuschuss finden nur Gauverbände, die ihre Abrechnung nebst Mitgliederzahlen fristgerecht einreichen.

Eine Aufstellung über Kosten zur Geschäftsführung und Verteilung des BJR gewährten ZPL-Zuschusses wird zur Frühjahrstagung vom Landesjugendvorstand schriftlich vorgelegt.

## Nr. 10 b Mitarbeiterbildung

Zuschussanträge für Mitarbeiterbildungsmaßnahmen werden von den Gaujugendvertretern/innen an den Landesjugendvorstand auf den Formblättern des BJR gerichtet.

Anträge von einzelnen Vereinen können nur über den/ die Gaujugendvertreter/in gestellt werden und werden nachrangig berücksichtigt. Die Gaujugendvertreter/innen prüfen für solche Anträge zunächst die Möglichkeit der Bezuschussung durch Bezirks-, Kreis- oder Stadtjugendringe.

Maßnahmen, für die kein Vorantrag bis zum 15. Mai des laufenden Kalenderjahres gestellt wurde, werden nur zum Kontingentjahresende bei verbleibenden Restmitteln berücksichtigt.

**Anträge sind grundsätzlich vollständig (Einladung, Zielsetzung, Bericht, Teilnehmerliste und Abrechnungsbogen) an die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend zu senden.**

Der Landesjugendvorstand legt zum Kontingentjahresende eine schriftliche Abrechnung vor, in der zumindest festgehalten sind: Datum der Maßnahme, beantragender Gau, Vorantrag, Zuschussbetrag.

## Nr. 10 c Jugendbildung

Zuschussanträge für Jugendbildungsmaßnahmen werden von den Gaujugendvertretern/innen an den Landesjugendvorstand auf den Formblättern des BJR gerichtet.

Anträge von einzelnen Vereinen können nur über den/ die Gaujugendvertreter/in gestellt werden und werden nachrangig berücksichtigt. Die Gaujugendvertreter/innen prüfen für solche Anträge zunächst die Möglichkeit der Bezuschussung durch Bezirks-, Kreis- oder Stadtjugendringe.

Maßnahmen, für die kein Vorantrag bis zum 15. Mai des laufenden Kalenderjahres gestellt wurde, werden nur zum Kontingentjahresende bei verbleibenden Restmitteln berücksichtigt.

**Anträge sind grundsätzlich vollständig (Einladung, Zielsetzung, Bericht, Teilnehmerliste und Abrechnungsbogen) an die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend zu senden.**

Der Landesjugendvorstand legt zum Kontingentjahresende eine schriftliche Abrechnung vor, in der zumindest festgehalten sind: Datum der Maßnahme, beantragender Gau, Vorantrag, Zuschussbetrag.

## Nr. 10 d Zuschussauszahlung

Bei ausreichenden Kontingenten (Summen der Voranträge übersteigt nicht das vom BJR vorgegebene Kontingent) werden bewilligungsfähige Zuschussanträge nach laufender Nummer ihres Einganges bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend, nach dem Eingang der Kontingentabschlagszahlung des BJR, ausbezahlt.

## Nr.11 Geschäftsstelle

Die Bayerische Trachtenjugend betreibt eine Geschäftsstelle. Leiter dieser Geschäftsstelle ist der Geschäftsführer der Bayerischen Trachtenjugend. Die Geschäftsstelle ist im „Haus der Bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte“ untergebracht und wird aus ZPL-Mitteln des BJR finanziert.

Die Arbeits- und Öffnungszeiten richten sich nach der „Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit“. Die Aufgaben des Geschäftsstellenpersonals regelt die jeweilige Arbeitsplatz-/Stellenbeschreibung.

Das Geschäftsstellenpersonal ist ausschließlich für die Bayerische Trachtenjugend tätig. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Anordnung durch den Landesjugendvertreter. Die Unterstützung von Mitgliedsgauverbänden, welche die Mithilfe des Geschäftsstellenpersonals wünschen, benötigen die vorherige Zustimmung des 1. Landesjugendvertreters.

## **Nr. 12 Geschäftsführer**

Die Aufgaben des Geschäftsführers regelt seine Arbeitsplatz-/Stellenbeschreibung. Der Geschäftsführer ist dem 1. Landesjugendvertreter unterstellt.

Der Geschäftsführer ist ausschließlich für die Bayerische Trachtenjugend tätig. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Anordnung durch den 1. Landesjugendvertreter. Die Unterstützung von Mitgliedsgauverbänden, welche die Mithilfe des Geschäftsführers wünschen, benötigen die vorherige Zustimmung des 1. Landesjugendvertreters.

## **Nr. 13 Schlussbestimmungen**

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss in Kraft. Zur Änderung der Geschäftsordnung gelten die Regelungen zur Erstellung der Geschäftsordnung gemäß § 9 der Jugendordnung.

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am 11. Oktober 2008 in Augsburg.

# **Leitbild**

## **Bayerischer Trachtenverband e.V.**

### **Präambel**

Im Bewusstsein unserer Treue zu unserer Heimat Bayern und unserer Tracht sowie gemäß den Grundsätzen, die bei der Gründung der ersten Trachtenverbände 1909/1925 festgelegt wurden, haben wir uns dieses Leitbild gegeben. Damit schaffen wir eine verbindliche Grundlage für unsere Entscheidungen und unser Handeln im Arbeitsalltag und unseren Umgang miteinander. Wir setzen Maßstäbe, an denen wir uns selbst messen und an denen wir gemessen werden wollen. Wir sichern hiermit die Zukunft unseres Verbandes.

### **Das sind wir:**

- Wir sind der Dachverband für die Gauverbände, das sind regionale Vereinigungen von Trachtenvereinen, mit Sitz in Bayern.
- Als Mitglied im Deutschen Trachtenverband repräsentieren wir den Bayerischen Trachtenverband auf Bundesebene.
- Unsere Aufgabe ist es, die allgemeinen Ziele unserer Mitgliedsverbände gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zu vertreten, um gemeinsame Anliegen besser voranbringen zu können.
- Wir verstehen uns als Dienstleister für die Gauverbände. Wir sind die kompetente Anlaufstelle für Fragen zur Kultur in den Bereichen Brauchtum, Tracht, Lied, Musik, Theaterspiel, Schuhplatteln, Tanz und Dialekt.
- Wir wollen die Interessen der einzelnen Gauverbände feststellen, zusammentragen und auf einander abstimmen. Damit erreichen wir ein geschlossenes Bild der Trachtler und erzielen eine verstärkte Wirkung in der Öffentlichkeit, wenn wir diese Interessen vertreten.
- Wir unterstützen die Gauverbände in den Bereichen, die über das reine Vereinsgeschehen hinausgehen, aber alle Vereine betreffen (z. B. Beschaffen von Fördermitteln, Standards für die Jugendförderung). Wir sehen uns mit in der Verantwortung für die über 160.000 Mitglieder in den angeschlossenen Trachtenvereinen.
- Wir sind parteipolitisch und konfessionell neutral und ungebunden.
- Wir arbeiten mit Organisationen und Verbänden zusammen, die ebenfalls auf dem Gebiet der Heimatpflege tätig sind. Wir bemühen uns um Kontakte zu anderen Institutionen, die der Trachtensache von Nutzen sein können.
- Wir leisten mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung der Trachtenvereine.
- Auf Grund unserer aktiven Jugendarbeit sind wir einer der großen Jugendverbände in Bayern

### **Das sind unsere Werte:**

- Jeder von uns ist bereit, für die folgenden gemeinsam vereinbarten Werte einzustehen:
  - Heimatverbundenheit als das Bewusstsein für die Landesgeschichte und den Lebensraum
  - Stolz auf die Heimat und unsere bayerische Lebensart
  - Treue zur Tracht, zur Sprache und zur Tradition
  - Bewusstsein für die regionale Vielfalt der Traditionen
  - Respekt vor dem Menschen und der Kultur seiner Heimat
  - Glaubwürdigkeit
  - Ehrlichkeit und Offenheit
  - Kameradschaft und gegenseitiges Vertrauen
  - Uneigennützigkeit
  - Engagement
  - Achtung vor der Würde des Anderen
  - Christlich-abendländische Werte.

## **Das sind unsere Besonderheiten und Kompetenzen:**

- Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des in der Bayerischen Verfassung verankerten Kulturstaats, der die kulturelle Überlieferung schützt und die Eigenständigkeit der Regionen wahrt (Art. 3 und 3a BayVerf).
- Wir alle identifizieren uns mit dem Auftrag und den Werten der Trachtensache.
- Wir sind eine aktive Gemeinschaft für alle Generationen.
- Wir verfügen über vielfältige berufliche Qualifikationen und haben Einblick in alle Bereiche des modernen Lebens. Zugleich verfügen wir über Wissen in Geschichte, Kultur, Brauchtum und Dialekt. Dieses können wir unseren Mitgliedern in allen Bereichen situationsgerecht zur Verfügung stellen.
- Wir erweitern unsere Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechend den aktuellen und zukünftigen Anforderungen unserer Tätigkeit.
- Mit dem Trachtenkulturzentrum verfügen wir über eine einzigartige Einrichtung.

## **Das machen wir:**

- Wir fördern und fordern die Gauverbände.
- Wir geben den Gauverbänden Hilfestellungen, um sie in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.
- Wir kümmern uns als Kompetenzzentrum um Fragen der Aus- und Fortbildung unserer Mitglieder, organisieren z.B. Tagungen oder bieten Unterlagen zu Fachthemen an.
- Im Trachtenkulturzentrum betreiben wir Geschäftsstellen, Jugendbildungshaus, Veranstaltungszentrum, Freizeiteinrichtung, Museum und Archiv.
- Wir bieten Jugend- und Erwachsenenbildung zu den Themen wie Brauchtum, Tracht, Lied, Musik, Theaterspiel, Schuhplatteln, Tanz, Dialekt und Öffentlichkeitsarbeit
- Wir organisieren Veranstaltungen, die auf Landesebene stattfinden.
- Wir werben Fördermittel ein.
- Wir tauschen uns mit unseren Nachbarländern und dem mit uns befreundeten Gau Nordamerika aus und pflegen partnerschaftliche Beziehungen.
- Wir vertreten die Trachtensache in der Gesellschaft.
- Wir vertreten die Trachtenbewegung bei öffentlichen Anlässen.
- Wir schaffen Verbundenheit und bieten Information durch unser Verbandsorgan (Heimat- und Trachtenbote) und den Internetauftritt.
- Wir setzen uns für unser Bayern ein.

## **Das sind unsere Beweggründe:**

- Unser Ziel ist es, die Zukunft der Trachtensache zu sichern, was nur mit einem starken Dachverband möglich ist.
- Wir setzen uns ein, weil Staat, Organisationen, Medien und die Öffentlichkeit einen Ansprechpartner brauchen, der die Trachtensache gesamthaft vertritt.
- Ein gesundes Selbstbewusstsein motiviert uns zum ehrenamtlichen Handeln. Wir stehen dafür ein, unsere Werte in der Gesellschaft zu erhalten und damit auch der Jugend Halt zu geben.
- Der Stolz auf unsere Heimat spornt uns an. Wir möchten mit der Begeisterung für unsere bayerische Lebensart, die wir persönlich so wertschätzen, andere anstecken. Wir wollen zum Tragen der Tracht, dem Anlass entsprechend, anregen und dazu beitragen, dass das traditionelle Bild Bayerns in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.
- Wir wollen Jugendlichen die Möglichkeit geben, mit den traditionellen Werten und Gepflogenheiten unserer Heimat Bayern vertraut zu werden und sich in die Gesellschaft einzubringen.
- Wir sehen uns als Repräsentanten Bayerns.



- Wir sehen die positiven Entwicklungen der Vergangenheit als ein wertvolles Fundament für die Zukunft an: Wir wollen das gute Alte stets erhalten und das Neue mitgestalten - auf festem Grund, zur rechten Stund‘.

### **So arbeiten wir:**

- Wir arbeiten im Dialog mit den Gauverbänden gemeinschaftlich zusammen.
- Wir schaffen in Abstimmung mit unseren Mitgliedern Rahmenbedingungen, die es den Gauverbänden ermöglichen, ihre Ziele in die Vereine hineinzutragen, und unterstützen sie bei der Umsetzung.
- Der Landesvorstand trägt Sorge für die Einhaltung unserer Grundsätze.
- Wir achten unser Gegenüber und handeln moralisch auf der Grundlage der christlich-abendländischen Werte.
- Wir sind uns jederzeit der Vielfalt der Meinungen und Ausrichtungen innerhalb und zwischen den Gauverbänden bewusst. Diese Vielfalt macht das Trachtenleben so wertvoll. Wir versuchen deswegen stets, allen Besonderheiten und Wünschen so weit wie möglich gerecht zu werden.

### **Schlussbemerkung**

Wir haben das Leitbild gemeinsam entwickelt und überprüfen regelmäßig Umsetzung und Aktualität. Wir leben unser Leitbild.

*Das Leitbild wurde 2009 erstmals erstellt und 2016 letztmals aktualisiert.*



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
**TRACHTENJUGEND**

**Teil III**  
*Informationen*

# **Grundsätze zur Trachten- und Brauchtumpflege** des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.

## Vorwort zur Verbandsgeschichte:

Nach Aufhebung der Kleiderordnungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelten sich im Volke modische Freiheiten. Diese sind auf die französische Revolution im gleichen Jahrhundert zurückzuführen. Während für den Adel und die Bürgerleute die Biedermeierzeit begann, entwickelte sich im ländlichen Bereich ein eigenständiges G'wand, welches mit Tracht bezeichnet worden ist. Leider konnten 1853 die Erlasse von König Maximilian II., welche die Förderung der Trachten und des Brauchtums anordneten, auf Dauer nicht verhindern, dass nach dem Kriege 1870/71 die Mode mit der so genannten Allerweltskleidung das Land eroberte. Selbst die kurze Lederhose wurde nur noch ganz selten getragen, wie Lehrer Joseph Vogl mit weiteren fünf Burschen beim Stammtisch 1883 in Bayrischzell feststellte. »Wißt's wos, gründ ma an Verein«, war die entscheidende Tat und in einer Vereinssatzung wurde erstmals die Förderung der Tracht niedergeschrieben.

Um die Jahrhundertwende, nach dem Ersten- und Zweiten Weltkrieg und bis in unsere Gegenwart wurden weitere Trachtenvereine gegründet. Sie erstrecken sich über das ganze Land Bayern. Je nach Landschaften und persönlichen Kameradschaften erfolgten Zusammenschlüsse von Vereinen zu Gauverbänden. Bereits 1908 bestand der Wunsch, diese unter einem gemeinsamen Dach zu vereinigen. Trotz eifriger Bemühungen von Gauvorstand Franz Xaver Huber, Gauvorstand des Gauverbandes I, und Reichsrat der Krone Bayerns Theodor Freiherr Cramer v. Klett wurde diese Einigung unter den damals bestehenden Gauverbänden, die bereits 200 Trachtenvereine vertraten, nicht erzielt. Durch den plötzlichen Tod von Franz Xaver Huber 1909 kamen alle Bemühungen die Gauverbände zu einem Verband zusammen zu führen zum Stillstand. Nun gelang es im selben Jahr, 20 Vereinen außerhalb der Gebirgsregion sich zusammen zu schließen und 1910 den »Landesverband bayerischer Heimat- und Volkstrachtenvereine« zu gründen.

1925 folgten Gauverband I und II, Oberlandler-, Inn-, Isar-, Loisach-, Lech-, Oberer Lech- und Allgäuer Gau mit einem eigenen Verband »Vereinigte Gauverbände des bayerischen Oberlandes«, Sitz Traunstein. So bestanden ab diesem Zeitpunkt zwei Trachtenverbände auf Landesebene in Bayern.

Nach den Wirrnissen des 3. Reiches und des Zweiten Weltkrieges kam es 1947 zur Wiedergründung beider Verbände. Das Bestehen zweier Dachverbände führte zu Irrungen und Zwistigkeiten in der Öffentlichkeit. Die Bemühungen um einen gemeinsamen »Bayerischen Trachtenverband« erfüllten sich erst auf Drängen der Trachtenjugend und der beiden Vorstandschaften durch Verschmelzung im Jahre 2002.

## Grundsätze:

Bei der Gründung der ersten Trachtenverbände 1925 wurden Sinn, Zweck und Aufgaben des Verbandes in eigene Richtlinien gefasst und bei der Gründungsversammlung beschlossen. Diese gelten noch heute in abgeänderter zeitgemäßer Form für alle angeschlossenen Gauverbände und deren Trachtenvereine sowie für die gebildeten Sachausschüsse als Grundsätze allen Handelns.

## **1. Gau- und Vereinsgründungen**

In allen Gemeinden des Landes Bayern sollen Trachtenvereine gegründet werden. Der Name soll orts- und landschaftsbezogen sein. Der Verein ist Helfer gegenüber seinen Mitgliedern und Erfüller kultureller Heimataufgaben. Jeder Trachtenverein soll sich dem nächstgelegenen Gauverband anschließen und ohne Eigennutz zum Wohle der Heimat arbeiten. Zur Tätigkeit eines Trachtenvereins gehören gleichwertig die Erhaltung der Tracht und des bodenständigen Brauchtums, der bayerischen Sprache sowie die Mitarbeit in der Heimat- und Denkmalspflege.

## **2. Trachtenpflege und Trachtenforschung**

Das erstrebenswerte Ziel heißt: die lebendige Tracht! Die Pflege der bodenständigen Tracht ist deshalb die allererste Aufgabe eines Trachtenvereins. Dazu gehören die Festtagstrachten in den historischen und erneuerten Formen und die Trachtenbekleidung im Alltag. Die Tracht soll in allen Bestandteilen ihre Echtheit und Sauberkeit aufweisen, in ihrer Gestaltung den guten Sitten der Heimat entsprechen, soweit möglich in Handarbeit hergestellt sein und mit der dazu passenden Haartracht in Würde getragen werden.

Zum Aufgabenbereich des Sachausschusses Trachtenpflege und Trachtenforschung gehört die Aufgabe, in Zusammenkünften und Seminaren die Vereine in diesem Sinne zu beraten.

## **3. Volkstanz und Schuhplattler**

Je nach Landschaftszugehörigkeit sollen Schuhplattler, historische Heimmattänze und Volkstänze in ihrer Überlieferung als bodenständige Tanzformen erhalten bleiben. Abgelehnt werden Tänze, die in ihrer Art unnatürlich wirken und nur einer einfältigen Gaudi dienen. Dies gilt auch für Beteiligungen an Fernsehsendungen oder sonstigen Veranstaltungen, die nicht dem Charakter unserer Volkskultur entsprechen. Der Volkstanz soll der gesamten Bevölkerung angeboten werden und weitergegeben werden. Während der Advents- und Fastenzeit sind Tanzveranstaltungen, Tanzwettbewerbe (Preisplatteln) und Tanzdarbietungen zu unterlassen.

## **4. Volkslied und Volksmusik**

Singen und Musizieren im heimatlichen Hoagart, im Vereinsleben und in den häuslichen Stuben soll gefördert werden, damit in einer sehr breit gefächerten Weise das bayerische Volk sein angestammtes Lied- und Musikgut bewahrt. Die Gaumusikwarte sollen auf geeignetes Notenmaterial hinweisen und Informationen über Gema freies Musik- und Liedgut weitergeben. Unterstützende Hilfe hierzu gibt der Sachausschuss Volkslied und Volksmusik.

## **5. Brauchtum, Laienspiel und Mundart**

Zur Erhaltung des Brauchtums gehört die trachtlerische Gestaltung von Familienfesten, die Einhaltung der kirchlichen Festzeiten im Jahreskreis sowie die Pflege von Fastnachtsbräuchen, Maibaum- und Planbaumaufstellen und Abhaltung von Jubiläums- und Gaufesten.

Überall dort wo die Voraussetzungen gegeben sind, soll die heimatliche Mundart durch das Laienspiel besonders gepflegt werden. Bei der Auswahl der Stücke und in der Darstellung ist darauf zu achten, dass jede Verächtlichmachung des bayerischen Volkes vermieden wird. Für die Gestaltung von Heimatabenden sind die erstellten Leitfäden zu beachten. Zur Mundart gehört die Pflege und Erhaltung der heimatlichen Grußform. Der Sachausschuss Laienspiel und Mundart dient der Unterstützung und Förderung dieses Aufgabengebiets.

## **6. Heimatpflege**

Die freiwillige Mithilfe im örtlichen Bereich der Heimatpflege bei Errichtung und Erhaltung eines Heimatmuseums, des Denkmal- und Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung sind weitere Tätigkeitsbereiche für jeden Trachtenverein. Besonders ist für eine Mitgliedschaft im Förderverein »Haus der bayerischen Trachtenkultur und Trachtengeschichte« zu werben und eine Mitarbeit anzubieten.

## **7. Trachtenpresse und Internet**

Der »Heimat- und Trachtenbote« ist seit 1927 das Sprachrohr des Bayerischen Trachtenverbandes e.V. Er erscheint zweimal im Monat und wird von der Chiemgau Druckerei in Traunstein herausgegeben. Mit volkskulturellen Berichten, Informationen des Verbandes, der Gauverbände und Trachtenvereine wird der Heimat- und Trachtenbote unter Mithilfe der Gaupressewarte gestaltet. Gau- und Vereinsausschussmitglieder sind in besonderer Weise verpflichtet den HTB zu beziehen und für Bezieher zu werben. Hierzu soll der Sachausschuss Presse beitragen, dass durch den Zeitungsbezug die Trachtenbewegung in Bayern als Gemeinschaft von Verein zu Verein gestärkt wird. Als Fenster zur Öffentlichkeit dient die Internetadresse »[www.trachtenverband-bayern.de](http://www.trachtenverband-bayern.de)«. Gauverbände und Trachtenvereine können eigene Internetseiten einrichten.

## **8. Trachtenjugend**

Nach der »Ordnung für die Jugend des Bayerischen Trachtenverbandes e.V.« sind zum Fortbestand der Ziele der Trachtenbewegung überall Jugendgruppen zu bilden. Anleitungen und Bildungsangebote zur Trachten- und Heimatpflege sind Aufgabe der Jugendvertreter und der Vereinsführung. Dazu gehört die Mitarbeit in den Gliederungen des Bayerischen Jugendringes. Bei Zusammenkünften und Versammlungen sind die Jugendschutzbestimmungen zu beachten.

## **9. Gauverbände und Trachtenvereine**

Den Gauverbänden obliegt es, die Trachtenvereine in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, die bodenständigen Volkstrachten zu fördern, durch vorbildliche und geeignete Veranstaltungen die natürlichen und geschichtlichen Eigenarten des bayerischen Volkes in seinen guten Sitten, in seinem Brauchtum, in Mundart, Volkslied, Volksmusik und Volkstanz zu pflegen und zu erhalten. Allen Missbräuchen ist entgegenzuwirken.

Gegenseitige kameradschaftliche Unterstützung von Verein zu Verein sowie ein gutes Einvernehmen mit den Heimatpflegern, den Behörden und Verbänden sollen die Arbeitsweise der Trachtenvereine kennzeichnen. Trachtenfeste sind so zu gestalten, dass damit ein echter Beitrag zur Trachtenpflege geleistet wird. Besondere Sorgfalt ist bei der Programmauswahl von Heimatabenden und den Rahmenprogrammen anzuwenden. Bei öffentlichen Auftritten oder bei der Mitwirkung an Funk-, Fernseh- und Filmaufnahmen ist stets darauf zu achten, dass Sitt' und Tracht in ihrer Sauberkeit und Echtheit dargeboten und wiedergegeben werden und dass die Botschaft der Sendung oder des Films unserer Auffassung von Heimatpflege und Brauchtum entsprechen.

## **10. Allgemeines**

Die Verantwortlichen sind angehalten das Programm bei allen Gau- und Vereinsveranstaltungen diesen Grundsätzen entsprechend zu gestalten und volkstümlichen Einflüssen entgegen zu wirken.

Zur Unterstützung werden von den einzelnen Sachausschüssen Fortbildungsveranstaltungen und Seminare angeboten.

## **11. Wahlspruch**

In der Treue zur Heimat und zum guten Brauch gilt als Geleit:

Sitt' und Tracht wollen wir erhalten!

# Leitfäden zur Gestaltung von Heimatabenden

## I. Allgemeine Betrachtung

Der gute Heimatabend ist eine Veranstaltung, in der in unterhaltsamer und gefälliger Form von Land und Leuten, von Eigenart und Geschichte, von Brauchtum und Kultur der Heimat erzählt wird. Er soll den Einheimischen geradeso informieren wie den Gast oder den Fremden und sorgt somit für ein besseres Verständnis für Mensch und Kultur. Darüber hinaus dient er der sauberen Selbstdarstellung des Menschen und dessen, was er für die Heimat leistet.

Der gute Heimatabend ist notwendig!

## II. Der Begriff »Heimat«

Heimat ist soviel Fassbares und Unfassbares, dass eine Aufzählung von Bestandteilen immer unvollständig sein wird. Die Inhalte der Heimatkunde bieten eine ausgezeichnete Möglichkeit Heimat zu erfassen und zu begreifen.

- der geologische Streifzug (Landschaft, Klima, Jahreszeiten)
- die Spuren der Vergangenheit (auch Sagen, Legenden, Überlieferungen)
- Natur und gestaltetes Land (Tiere, Pflanzen, Bauernstand, techn. Leistungen)
- wo der Mensch siedelt (Orte, Dörfer, Städte, Siedlungs- und Flurformen)
- Handwerk, Handel und Industrie
- Zeugnisse der Baukultur und des Kunsthandwerks
- Heimat in Dichtung, Lied und Musik
- heimatliches Brauchtum (weltlich, kirchlich, Tracht)

Echtes Brauchtum setzt voraus, dass die Traditionen fortgesetzt werden, ohne dass die Brauchtumsträger von außen beeinflusst werden. Die Brauchtumsarbeit muss freiwillig und ohne Schaulust sein.

Brauchtum erhalten - der Heimat zu liebe!

## III. Der Heimatabend

Der Begriff wurde erstmals 1922 von dem damaligen Trachtenpionier Thomas Bacher ausgesprochen.

Der erste Heimatabend fand in Traunstein statt und wollte die Rückkehr zum früheren »Heimgarten«:

»Die Unterhaltung zur eigenen Freude«

Trotz aller Auswüchse, Vermarktung und Verkitschung in der Vergangenheit hält der Bayerische Trachtenverband am Begriff »Heimatabend« unabrückbar fest. Er soll ein Oberbegriff sein für eine Vielzahl von Veranstaltungen, welche die Heimat in ihrer Echtheit und Lebendigkeit darstellen.

- 1. Heimatabend: Der heimatkundliche Abend**  
ortsbezogene Kultur  
Natur  
Geschichte  
Volkskunde (Bräuche, Lebensart und Mundart)
- 2. Heimatabend: Ein Unterhaltungsabend**  
(ortsübliche Bezeichnung wählen, z.B. Hoagart, Sitzweil, Dorfhock)
  - kein festes Programm
  - Volkslied und Volksmusik (echtes Lied- und Musikgut)
  - gelesene oder freigesprochene Mundart (Anekdoten)
  - gemeinsamer Gesang
  - gemeinsame Spiele (Bauernspiele)
  - kein zu großer Rahmen
- 3. Heimatabend: Ein Volksmusikabend**
  - Sänger- und Musikantentreffen
  - bodenständiges Lied- und Musikgut
  - möglichst einheimische Gruppen
  - sachkundige Ansage
- 4. Heimatabend: Ein Volkstanzabend**  
(bäuerlicher Tanzboden für alle)
  - einfache Tänze ohne Schaufeffekt
  - wenn nötig vortanzen bodenständiger Tänze
  - Schuhplattler wo er bodenständig ist
- 5. Heimatabend: Ein Volkstheater**
  - reiner Theaterabend in Form von Einakter-Volksschauspiel Volksstücken-Singspiel
  - orts- und landschaftsgebundene Stücke
  - gute Mundart im eigenen Dialekt
  - evtl. Inhaltsangabe in Schriftdeutsch
- 6. Heimatabend: Ein Festabend**
  - bei Jubiläumsveranstaltungen
  - Ehrungen
  - Vereins- und Ortschronik
  - Selbstdarstellung des festgebenden Vereins  
(Gesang, Musik, Tanz)
- 7. Heimatabend: Ein Dorfabend**  
von verschiedenen Vereinen und/oder Gruppen gemeinsam gestaltet, Inhalte aus 1-6
- 8. Heimatabend: Ein Brauchtumsabend**
  - Brauchtum im Jahreslauf (Darstellung der Brauchtumsvielfalt in einer Veranstaltung)
  - jahreszeitlich gebundenes Brauchtum
  - Handwerks- und Ständebräuche
- 9. Heimatabend: Ein Volkstumsabend (1-8 zusammengefasst)**  
Auf der Bühne entfaltet sich das ganze Spektrum bayerischer  
Volkskultur in mehreren Blöcken nach Themen geordnet.
  - Jahreszeitliche Anordnung
  - brauchtumsmäßige Anordnung
  - örtlich getrennte Anordnung
  - berufliche Anordnung
  - Lebensart einer Region

## IV. Die Ansage

Bei allen Arten von Heimatabenden ist die Ansage von besonderer Bedeutung!

Ansage:

- kein reines Aufzählen von Programmpunkten, sondern Kontaktperson zwischen Mitwirkenden und Zuschauer
- die Ansage kein eigener Programmpunkt, der besser sein will als das ganze Programm
- die Ansage dialektgetreu, einfach und schlicht
- die Ansage fachkundig zu den Veranstaltungsthemen 1-9
- der Ansager möglichst aus eigenen Reihen
- nette Geschichten, Anekdoten und lustige Vorkommnisse aus dem Lebensraum

## V. Plakatgestaltung

- »Heimatabend« als Überschrift
- das Thema des Heimatabendes FETTGEDRUCKT

## VI. Veranstaltungszeiten

Nicht jeder Heimatabend kann zu jeder Jahreszeit abgehalten werden. Die Inhalte sind den jahreszeitlichen Gegebenheiten (z. B. Fasching, Fastenzeit, Advent) anzupassen.

Es sind die Richtlinien unseres Verbandes zur Heimat- und Trachtenpflege Abs. 3 anzuwenden.

»Während der Adventzeit (25. Nov. - 25. Dez.), der Fastenzeit (Aschermittwoch - Ostersonntag) und an hohen kirchlichen und staatlichen Gedenktagen (z.B. Allerheiligen, Allerseelen, Volkstrauertag und Totensonntag) sollen Tanzveranstaltungen, Tanzwettbewerbe (Preisplatteln) und Tanzdarbietungen in öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen unterbleiben.«

Regionale Bräuche sind dabei zu berücksichtigen.

## VII. Praktische Hinweise

Alle Probenarbeit ist vergebens, wenn die äußeren Rahmenbedingungen eines Heimatabends nicht stimmen. Darum sind je nach Art der Veranstaltung nachfolgende Punkte unbedingt zu beachten:

### 1) Lautsprecheranlage

- Findet der Heimatabend im größeren Rahmen statt, ist eine Lautsprecheranlage notwendig. Hierbei nicht am falschen Platz sparen, eine miserable Anlage kann einen ganzen Heimatabend zerstören. Der Lärmpegel im Veranstaltungsraum nimmt automatisch zu, wenn musikalische Darbietungen und der Ansager nicht verstanden werden.
- Sinnvoll ist für jedes Instrument ein Mikrofon sowie ein Raummikrofon über der Tanzfläche.
- Absprachen über das Programm mit dem Fachmann am Mischpult sind wichtig.

### 2) Programmablauf

- Als sinnvoll hat sich hier die Blockbildung erwiesen, z.B. im ersten Teil des Abends alle volksmusikalischen Beiträge zusammenfassen und im zweiten Teil alle tänzerischen Darbietungen.
- Das Programm unbedingt straffen, weniger ist oft mehr. Unbedingt vermeiden, dass eine Gruppe zwei Auftritte hintereinander hat, hier besteht die Gefahr von Eintönigkeit. Ein guter Heimatabend dauert nicht länger als 2 1/2 Stunden.
- Wenn irgendwie möglich eine Generaltanzprobe mit der Festkapelle abhalten. Dies schützt besonders bei Tanz und Plattleraufführungen vor unliebsamen Überraschungen.
- Den Programmablauf gründlich mit dem Dirigenten vorher absprechen!
- Die Mitwirkenden nicht überfordern, lieber ein einfacher aber gekonnter Tanz/Schuhplattler, als extrem schwierige Darbietungen, die dann verunglücken.



### **3) Bühnenbeschaffenheit**

- Als optimal hat sich eine Bühne mit einer reinen Tanzfläche von 10x10 m erwiesen.
- Der Boden muss glatt und absolut waagrecht, die Bodenplatten müssen fest verlegt sein. Eine schiefe Bühne verdirbt jeden Volkstanz oder Schuhplattler!
- Für richtige und blendfreie Ausleuchtung der Bühne sorgen.
- Nicht die Sicht auf die Bühne durch zuviel Blumenschmuck und Girlanden am Geländer verbauen, besonders wichtig bei Auftritt von Kindergruppen
- Bei einem Jubiläums- oder Gauheimatabend sollte der Festverein auf Plastikgirlanden verzichten und dafür Girlanden die mit Naturmaterialien gebunden sind (z.B. Bux, Eichenlaub), verwenden. Dasselbe gilt für Sterntanz- und Kronentanzbögen.
- Breite Aufgänge schaffen, damit der Ein- und Abmarsch zügig vonstatten gehen kann
- Eine gesonderte Bühne für die Blaskapelle schaffen
- Auf passendes Rahmenprogramm achten

## **VIII. Schlusswort**

Bei der Durchführung von Heimatabenden oder auch nur bei der Beteiligung an Heimatabenden haben sich alle Mitwirkenden darüber im Klaren zu sein, dass sie in der Öffentlichkeit stehen und dabei auch kritisch beobachtet werden.

Ein »sauberes Gwand«, dem Anlass entsprechend und der regionalen Tracht gerecht, ein korrektes Auftreten bis zum Schluss der Veranstaltung, und die Auswahl echten Volksgutes sind unverzichtbar um Schaden von der Vereinigung und der Trachtensache insgesamt fernzuhalten .

Schneidige Vorführungen dürfen nicht in Show ausarten. Bayerische Tradition und Lebensart soll stets vermittelt, aber nie verkauft werden.

# Die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit in Verein, Gauverband und Landesverband

## Jugendarbeit im Verein

- Jugendvorstandschaft
  - gewählt durch: Kinder und Jugendliche
  - bestätigt durch: Vereinsversammlung
- Verwaltungsaufgaben (Kasse, Mitgliederlisten...)
- Arbeit/direkter Bezug Kinder/Jugendliche
- Rückhalt von Vorstand + Verein
  - aktive Unterstützung (nicht „nur“ finanziell)
- Wichtig: Akzeptanz/Unterstützung der Eltern
- Zusammenarbeit mit Gaujugendvertreter
- Zusammenarbeit mit KJR/SJR/Gemeinden ...

Unterstützung / aktive Mitwirkung!



# Jugendarbeit im Gauverband

- Gaujugendvorstandschaft
  - gewählt durch: Vereinsjugendvertreter
  - bestätigt durch: Gauversammlung
- Verwaltungsaufgaben (Kasse, ZPL, KSV ...)
- Arbeit mit Vereinsjugendvertetern
- Rückhalt von Gau + Verein
- Zusammenarbeit mit Bayer. Trachtenjugend
- Zusammenarbeit mit Bezirksjugendring /  
Bezirkseinrichtungen / Landkreisen ...
- Bildungsangebote / Freizeitangebote für Vereine

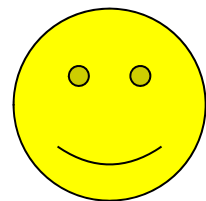
Unterstützung / aktive Mitwirkung!



## Jugendarbeit im Landesverband (Bayerische Trachtenjugend)

- Landesjugendvorstandschaft
  - gewählt durch: Gaujugendvertreter
  - bestätigt durch: Landesausschuss
- Verwaltungsaufgaben (Kasse, ZPL, KSV, Ehrungen, Geschäftsführung (Geschäftsstelle/Geschäftsführer!), ...)
- Arbeit mit Gaujugendvertretern + BTV (Vorstandschaft)
- Rückhalt Gauverbände / Landesvorstand
- Zusammenarbeit mit dem Bayer. Trachtenverband
- Zusammenarbeit mit BJR / Einrichtungen des Freistaat Bayern / Deutsche Trachtenjugend ...
- Bildungsangebote für Gauverbände

Unterstützung / aktive Mitwirkung!



# Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit

## Jugendschutz im In- und Ausland

### 1. In Deutschland

Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn ein Erziehungsberechtigter (also zum Beispiel ein Betreuer) sie begleitet. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis 24 Uhr gestattet. Kinder und Jugendliche dürfen sich aber in folgenden Ausnahmefällen in Gaststätten aufhalten:

- wenn sie an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen,
- wenn sie sich auf einer Reise befinden (dazu zählt allerdings nicht mehr die Ferienzeit,
- wenn die Minderjährigen an ihrem Ferienort angekommen sind!),
- wenn sie eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Die Anwesenheit bei oder in öffentlichen Discos ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Bei Begleitung eines Betreuers dürfen jedoch die Minderjährigen unbegrenzt anwesend sein. Dies ergibt sich aus dem Umkehrschluss des § 5 JÖSchG. Wird die Disco von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt, dann dürfen Kinder bis 22 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Anwesenheit in Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden. Alkohol ist für unter 14jährige generell verboten (dazu zählt auch "Kinderbowle" mit geringeren Mengen Wein oder Sekt). Der Genuss und Verkauf alkoholischer Getränke (ausgenommen Brantwein oder brantweinhaltinge Genussmitte) ist für 14 bis 16jährige in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Erziehungsberechtigte im Sinne des § 2, Abs. 2, Nr. 2 JÖSchG sind auch die Betreuer auf einer Ferienfreizeit. 16jährige und Ältere dürfen Bier, Wein, Sekt, Cidre usw. auch ohne Erziehungsberechtigte trinken. Dabei dürfen jedoch die 16 und 17jährigen keinen Brantwein oder andere "harte" Alkoholika konsumieren.

Auch bei Teilnehmern, die aufgrund ihres Alters schon Alkohol zu sich nehmen dürfen, fällt die Kontrolle der Betreuer nicht weg. Erhöhte Aufsichtspflicht ist geboten, da übermäßiger Alkoholgenuss zu ernstesten gesundheitlichen Risiken führen kann. Bei übermäßigem Alkoholkonsum besteht Erstickenungsgefahr. Betrunkene Teilnehmer müssen deshalb aus Fürsorgepflicht ständig unter Aufsicht stehen.

Da eine Gruppenreise bzw. Ferienfreizeit immer öffentlich ist, gilt nach dem Jugendschutz ein generelles Rauchverbot für unter 16jährige. Auch durch die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten lässt sich diese gesetzliche Regelung nicht umgehen.

Hier ein Auszug mit Erklärungen:

#### § 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben **noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.**

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden.

Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Markenoder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

Achtung **ÄNDERUNG** in §10 (gültig seit 2007):

#### § 10 **Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren**

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit **dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.**

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Grün steht für erlaubt.

Rot steht für nicht erlaubt.

Die erziehungsberechtigte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet.

Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung. (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

| §   | Beschreibung   | unter 14 Jahre | unter 16 Jahre | unter 18 Jahre |
|-----|--|----------------|----------------|----------------|
| §4  | Aufenthalt in Gaststätten  | *              | *              | bis 24 Uhr     |
| §4  | Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben   |                |                |                |
| §5  | Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich.)  | *              | *              | bis 24 Uhr     |
| §5  | Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege   | bis 22 Uhr     | bis 22 Uhr     | bis 24 Uhr     |
| §6  | Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten   |                |                |                |
| §7  | Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann durch Alters- u. Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken).   |                |                |                |
| §8  | Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten   |                |                |                |
| §9  | Abgabe/Verzehr von Brandwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmittel   |                |                |                |
| §9  | Abgabe/Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z.B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])   |                |                |                |
| §10 | Abgabe und Konsum von Tabakwaren   |                |                |                |
| §11 | Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschr. /ab 6 / 12 / 16 Jahre" (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahre": Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern]gestattet.) | bis 20 Uhr *   | bis 22 Uhr *   | bis 24 Uhr *   |
| §12 | Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 /12 /16 Jahre"   |                |                |                |
| §13 | Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 /12 /16 Jahre"  |                |                |                |

## **2. In Europa**

Im Bereich des Jugendschutzes im Ausland ist es immer wieder schwierig, geeignete Informationen über die jeweiligen Bestimmungen anderer Länder zu erhalten. Derzeit ist die folgende Zusammenstellung noch gültig, die Öffnung der innereuropäischen Grenzen wird jedoch in Zukunft wieder neue Regelungen erfordern. Die Darstellung kann nur unvollständig sein, macht jedoch den Versuch, die wichtigsten Bereiche kurz zu erwähnen.

**Fünf Themen, die für den Bereich einer Jugendfreizeit sinnvoll sind, werden berücksichtigt:**

- Besuch von Gaststätten, Bars, Discos usw.
- Verkauf und Ausschank von Alkoholika
- Genuss von Tabakwaren
- Benutzung von Spielautomaten
- Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten.

Viele Vorschriften aus den dargestellten Ländern ähneln in ihrer Art den Jugendschutzvorschriften in Deutschland, aber es gibt immer noch einige wichtige Unterschiede in der gesetzlichen Grundlage. Wie die einzelnen Vorschriften jedoch durchgesetzt werden, unterscheidet sich ebenfalls von Land zu Land. Vielfach sind die Gesetze nicht in einem Gesetzestext (ähnlich dem deutschen JÖSchG) zusammengefasst, sondern setzen sich aus Auszügen verschiedener Gesetze zusammen.

Entscheidend bei der Befolgung der Gesetze im Ausland ist, welches Gesetz **weitergehend** ist, d.h. wenn das deutsche JÖSchG strengere Bestimmungen bzw. Regelungen vorsieht als die Gesetze im Ausland, dann geht das deutsche Gesetz für deutsche Jugendgruppen selbstverständlich vor. Sind die gesetzlichen Regelungen im Ausland strenger als das deutsche JÖSchG, dann gelten hier natürlich die ausländischen Gesetze!

### **Belgien**

Der Jugendschutz greift in etwa wie in Deutschland. Wichtig ist hier: Das Mitführen von Dolchen und feststehenden Messern ist verboten. Hierunter fallen auch die sogenannten Fahrtenmesser.

### **Dänemark**

In Dänemark gibt es kein besonderes Jugendschutzgesetz, vielmehr ergeben sich einzelne gesetzliche Regelungen zum Schutz Jugendlicher aus verschiedenen Bestimmungen gern. § 29 des dänischen Gaststättengewerbes. Ausschank von Alkoholika unter 18 Jahre ausdrücklich verboten. Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich der Teilnahme an Glücksspielen aller Art und Benutzung mechanischer Spielgeräte.

### **Frankreich**

Auch hier ist das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden verboten. Es gibt keine Altersbeschränkung. Der Besuch von Discos ist ab 18 Jahren gestattet.



## **Griechenland**

In Gaststätten oder Bars dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke ausgeschenkt werden. Ausnahme: die Jugendlichen befinden sich in Begleitung ihrer Eltern. An öffentlichen Tanzveranstaltungen dürfen Minderjährige nur dann teilnehmen, wenn der Ort der Veranstaltung nicht überfüllt ist und keine alkoholischen Getränke konsumiert werden. Der Besuch von Spielhallen, in denen Glücksspiele stattfinden, ist grundsätzlich verboten. Das Rauchen ist im allgemeinen in allen öffentlichen, geschlossenen Räumen verboten, sofern sie dem Staat oder staatlichen Trägern oder Personen des öffentlichen oder privaten Rechts gehören.

## **Großbritannien**

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen sich in einer Gaststätte oder Bar, die Alkohol ausschenkt, nicht aufhalten. Ab dem 14. Lebensjahr ist dies während der zugelassenen Stunden erlaubt.

Der Aufenthalt auch bereits für unter 14jährige ist in den in Großbritannien weitverbreiteten Privatclubs gestattet. Dort dürfen diese Kinder und Jugendlichen entsprechend den örtlichen Bestimmungen auch Alkohol konsumieren. Ab 16 Jahren dürfen die Jugendlichen bestimmte Alkoholika in Verbindung mit einer Mahlzeit in einer Speisegaststätte kaufen. Allgemein gilt: Minderjährige dürfen keinen Alkohol in Bars kaufen und konsumieren. Dies gilt ebenfalls für Wein und Spirituosenhandlungen. Hier werden auch Wirte und Personal bestraft, wenn sie Alkohol an Jugendliche abgeben.

Kinder haben keinen Zutritt zu Spielhallen. Ab 16 Jahren ist der Besuch von bestimmten Spielhallen erlaubt. Hier kommt es auf die Art der Spielgeräte an. Geräte mit Gewinnmöglichkeiten von 2 oder 4 Pfund in Form von Wertmarken sind in der Öffentlichkeit zugelassen. Geräte mit Gewinnmöglichkeiten bis zu 150 Pfund dürfen nur an lizenzierten Orten aufgestellt werden. Auch private Clubs müssen in diesem Fall einen Antrag stellen. Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten, ebenso das Mitführen von Dolchen und feststehenden Messern. Hierunter fallen auch die sogenannten Fahrtenmesser.

## **Irland**

Ab dem 15. Lebensjahr dürfen Jugendliche Alkohol in einem fest verschlossenen Behälter bis zu einer Menge von einem Pint (0,57 Liter) kaufen. Gaststätten dürfen ab 15 Jahren besucht werden. Alkohol darf jedoch hier und in Bars erst ab 18 Jahren an die Jugendlichen ausgeschenkt werden. Bei entsprechender Entscheidung des Betreibers der Gaststätte oder Bar kann die Grenze hier auf 21 Jahre angehoben werden. Ein Unterschied zwischen branntweinhaltigen und anderen alkoholischen Getränken wird in Irland nicht gemacht. Der Besuch einer Spielhalle ist grundsätzlich erst ab dem 21. Lebensjahr erlaubt.

## **Niederlande**

Verboten ist der Ausschank und Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren. 16 bis 18jährige dürfen Getränke konsumieren, deren Alkoholgehalt unter 15 % liegt. Außerdem ist es nicht gestattet, dass eine Person unter 16 Jahren ohne Begleitung einer Person über 21 Jahren in einer Einrichtung anwesend ist, die alkoholische Getränke abgibt. Die Bestimmungen können von den Gemeindeverwaltungsbehörden bezüglich der Altersgrenze bis zum 21. Lebensjahr heraufgesetzt werden. Seit Anfang des Jahres 1990 ist das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden verboten.

## **Österreich**

In Österreich ist der Jugendschutz eine Angelegenheit der einzelnen Bundesländer. Es gibt demnach neun verschiedene Gesetze. Generell lässt sich für Österreich dennoch sagen: Zwischen 21 Uhr und 5 Uhr dürfen Kinder (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) nicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen etc. sein. Für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) gilt dies ab 24 Uhr. Der Aufenthalt in Gaststätten ist unter 16 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet, ab 16 Jahren ohne Begleitung bis 24 Uhr. Nachtclubs sind ebenso wie in Deutschland für Minderjährige tabu.

In Österreich dürfen Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit rauchen. Bier und Wein darf an Jugendliche ab 16 Jahren abgegeben werden. Der Besuch von Discos ist Kindern W.R. bis 21 Uhr erlaubt, wenn es sich um eine Veranstaltung für diese Altersstufe handelt. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich ohne Aufsichtsperson i.d.R. bis 24 Uhr in Discos aufhalten. Der Aufenthalt in sog. Spielhallen ist bis auf 3 Bundesländer in allen anderen generell für Minderjährige verboten. In einigen Bundesländern ist das Trampeln für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten.

## **Italien**

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen in Italien, die den Zutritt bzw. Aufenthalt von Minderjährigen in Gaststätten verbieten. Weitere Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendlichen werden in Italien vor allem unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes gesehen.

## **Spanien**

Jugendlichen unter 16 Jahren ist es verboten, Discos, Gaststätten, Bars, Festsäle usw. zur Nachtzeit zu besuchen, sofern sie sich nicht in Begleitung von Erwachsenen befinden. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Benutzung von Tabakautomaten verboten.



# Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

in der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring München-Land

Wir haben Mitverantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wollen sie vor sexualisierten Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung schützen. Täter und Täterinnen haben unter uns nichts verloren. Daher treten wir ein für eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema. Dies verbessert die Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns sicher fühlen.

Daher verpflichte ich mich dazu, folgenden Verhaltenskodex einhalten:

1. Ich werde alles mir Machbare zu tun, um die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
2. Ich unterstütze Mädchen und Jungen darin, traditionelle Rollenerwartungen zu reflektieren, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln.
3. Ich respektiere die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Mädchen und Jungen.
4. Ich bin sensibel gegenüber sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem verbalem oder nonverbalem Verhalten. Ich versuche alles mir mögliche zu tun, um dieses Verhalten zu unterbinden.
5. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
7. Ich nutze meine Funktion und Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung auch bei anderen bewusst wahr zu nehmen und spreche diese Situationen offen an.
9. Bei Bedarf hole ich mir Unterstützung. Im Konfliktfall wende ich mich an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Dieser Verhaltenskodex wurde am 17.11.2007 von der Vollversammlung des Kreisjugendringes München-Land beschlossen.



# SEXUELLE ÜBERGRIFFE – SEXUELLER MISSBRAUCH – SEXUELLE BELÄSTIGUNG

## Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

*Auch auf Ferienfreizeiten und an Wochenenden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann es zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen und sexuellem Missbrauch kommen. Opfer sind sowohl Mädchen als auch Jungen. Die Täter/-innen können männlich oder weiblich sein. Es kann sein, dass Jugendliche andere Jugendliche oder Kinder sexuell belästigen. Täter/-innen können aber auch Jugendleiter/-innen (also Kollegen/-innen) oder aber jemand aus dem Umfeld der Euch anvertrauten Kinder und Jugendlichen (z.B. Küchenpersonal, Reitlehrer/-in, Platzwart, Busfahrer/-in usw.) sein. Oder ein Kind erzählt auf der Ferienfreizeit von Gewalterfahrungen zu Hause.*

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 11-jährigen.
- Zu sexueller Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden und andere Grenzverletzungen, z. B. verbaler Art: „Du hast aber geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“.

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich ein Mädchen oder Junge Dir wegen eines aktuellen Vorfalles anvertraut, beachte bitte folgendes:

## Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Telefonnummern auf der Rückseite. Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.

3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin. Bitte wende Dich an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation genau.



## SPEZIALBERATUNGSSTELLEN ZUM THEMA „SEXUELLE GEWALT“ und ihre Sprechzeiten

| Name   | Ort/Telefon                | Sprechzeiten   | e-mail/Internet   | Adresse                                  |
|--|----------------------------|--|---|--|
| <b>IMMA e.V.</b><br>Beratungsstelle für Mädchen<br>und junge Frauen  | München<br>089/2607531     | Mo. 14.00–16.00 Uhr<br>Mi. 14.00–18.00 Uhr<br>Do. 10.00–12.00 Uhr  | beratungsstelle@imma.de<br>www.onlineberatung.imma.de<br>www.imma.de            | Jahnstr. 38<br>2. Stock<br>80469 München |
| <b>KIBS</b><br>Beratungsstelle für Jungen und<br>junge Männer, die von sexuali-<br>sierter Gewalt betroffen sind.                          | München<br>089/23171691-20 | Mo.–Fr.<br>10.00–18.00 Uhr<br>(i.d.R.)   | mail@kibs.de<br>www.kibs.de   | Kathi-Kobus-Str. 9<br>80797 München      |
| <b>Wildwasser Augsburg e.V.</b><br>Fachberatungsstelle gegen<br>sexualisierte Gewalt an<br>Mädchen und Frauen                              | Augsburg<br>0821/154444    | Mo. 14.00–16.00 Uhr<br>Do. 10.00–12.00 Uhr   | beratung@<br>wildwasser-augsburg.de<br>www.wildwasser-augsburg.de               | Schießgrabenstr. 2<br>86150 Augsburg     |
| <b>Frauennotruf</b><br>Notruf und Beratungsstelle<br>für vergewaltigte und sexuell<br>misshandelte Frauen und<br>Kinder                    | Kempten<br>0831/12100      | Mo.–Fr. 9.30–11.30 Uhr<br>Do. 15.00–17.00 Uhr<br>In Notfällen werktags<br>bis 21.00 Uhr unter:<br>0160/96247769 oder<br>0171/5373396 | frauennotruf-kempten-awo@<br>t-online.de<br>www.frauennotruf-<br>kempten-awo.de | Rathausplatz 23<br>87435 Kempten         |
| <b>Wirbelwind Ingolstadt e.V.</b><br>Gewaltprävention, Notphon,<br>Fachberatung bei sexualisierter<br>Gewalt                               | Ingolstadt<br>0841/17353   | Mo., Di. 9.00–10.00 Uhr<br>Mi. 18.00–19.00 Uhr<br>Do. 16.00–17.00 Uhr<br>Fr. 10.00–11.00 Uhr   | beratungsstelle@<br>wirbelwind-ingolstadt.de<br>www.wirbelwind-ingolstadt.de    | Am Stein 5<br>85049 Ingolstadt           |
| <b>AVALON e.V.</b><br>Notruf und Beratungsstelle<br>gegen sexuelle Gewalt e.V.   | Bayreuth<br>0921/512525    | Mo.–Do.<br>8.30–12.30 Uhr  | info@avalon-bayreuth.de<br>www.avalon-bayreuth.de                               | Casselmannstr. 15<br>95444 Bayreuth      |
| <b>Frauennotruf Regensburg e.V.</b><br>Beratungsstelle für Frauen<br>und Mädchen mit sexualisierten<br>Gewalterfahrungen                   | Regensburg<br>0941/24171   | Mo.–Mi.<br>10.00–14.00 Uhr<br>Do. 14.00–20.00 Uhr  | frauennotruf-regensburg@<br>r-kom.net<br>www.frauennotruf-<br>regensburg.de     | Alte Manggasse 1<br>93047 Regensburg     |
| <b>pro familia</b><br>Beratungsstelle Würzburg,<br>Fachberatungsstelle bei<br>sexueller Misshandlung                                       | Würzburg<br>0931/460650    | Mo., Mi. 9.00–12.00 Uhr<br>und 14.00–16.00 Uhr<br>Di. 14.00–18.00 Uhr<br>Do. 9.00–12.00 und<br>14.00–16.30 Uhr<br>Fr. 9.00–13.00 Uhr | wuerzburg@profamilia.de<br>www.profamilia.de/wuerzburg                          | Semmelstr. 6<br>97070 Würzburg           |
| <b>Wildwasser Nürnberg e.V.</b><br>Fachberatungsstelle für<br>Mädchen und Frauen gegen<br>sexuellen Missbrauch und<br>sexualisierte Gewalt | Nürnberg<br>0911/331330    | Mo. 12.00–14.00 Uhr<br>Di. 8.30–10.30 Uhr<br>Do. 16.00–18.00 Uhr   | info@wildwasser-nuernberg.de<br>www.wildwasser-nuernberg.de                     | Rückertstr. 1<br>90419 Nürnberg          |

### Für alle Beratungsstellen gilt:

Außerhalb der Sprechzeiten Anrufbeantworter, Rückruf auf Wunsch, Termine auch nach Vereinbarung



#### Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.  
vertreten durch den Präsidentin Matthias Fack  
Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München  
tel 089/51458-0, info@bjr.de, www.bjr.de

#### Foto

© Airyelf – iStockphoto

# Steckbrief - Jugendleiter gesucht

Was ist ein Jugendleiter?

## Voraussetzungen:

- Kinder mögen
- Zeit für's Ehrenamt
- Fachlich geeignet
- Freude/Spaß an der Jugendarbeit
- Korrektheit/Ehrlichkeit
- Vorbild sein
- Organisationstalent

## Soziale Anforderungen:

- Vorbild
- Hilfestellung bei Problemen
- Schwächere fördern statt Ausgrenzen
- Streitschlichter
- Vermittler von Werten
- Gleichgewicht in der Gruppe schaffen

## Anforderungen von Aussen - Eltern/Vorstand+Verband:

- Brauchtum u. Mundart pflegen:  
Kultur d. Heimat weitergeben
- Vorbildlich/Korrekt/Ehrlich
- Vereinszwecke/Ziele vermitteln
- Verantwortungsbewusst
- Gewissenhaft
- Offen

## Anforderungen vom Staat:

- Rechte u. Pflichten
- Das Ehrenamt selbst
- Qualifikation u. Bildung
- Aus- u. Weiterbildung

## Anforderungen von der Gruppe:

- Kreativität/Keine Langeweile
- Ansprechpartner im Verein
- Ehrlich
- Vertretung Gruppe nach Außen
- Akzeptanz („Jungebliebener“)
- Offen
- Vorbild
- Gleichbehandlung

## Vorbild sein

In die Schulklassen gehen

Gute Pressearbeit in der regionalen Zeitung

Werbung in den Vereinsfamilien

Kinder ernst nehmen

Liebe zur Heimat wecken und stärken durch örtliches Brauchtum

Aktivitäten außerhalb der Tanzproben anbieten:  
Ausflüge, Bastelnachmittage, Theater, ...

Vertrauen zu Eltern und Kindern aufbauen

Volkstanzkurse für Kinder organisieren

Gemeinschaftssinn pflegen

Die Eltern mit zu den Veranstaltungen einladen

Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen

Probleme besprechen

Öffentliche Auftritte organisieren

Ausflüge und Freizeiten mit der Gruppe organisieren

Freundschaften innerhalb der Gruppe stärken

Besuche bei anderen Trachtenvereinen

## Wie kann ich Kinder für die Jugendgruppe begeistern, halten und neue dazu gewinnen?

Kurse für Eltern anbieten:  
z.B. über Trachtenbestandteile, Haartracht, ...

Termine rechtzeitig bekannt geben

Kinder in das Vereinsleben integrieren

Gemeinsame Tanzproben mit Kindern aus benachbarten Vereinen

Eigene Ideen einbringen lassen

Unterstützung bei der Jugendarbeit im Verein suchen

Tradition vorleben

Mündliche Werbung im Freundeskreis der Kinder

Terminabsprache mit den örtlichen Vereinen

Konsequent und gerecht sein

Überzeugen statt Reden

Tanzen und Platteln mit Spaß vermitteln

Bei Nikolausfeiern, Theaterstücken, maskierten Tanzproben, Faschingsfeiern im Verein mitwirken

Tanzproben mit Spielen auflockern und Pausen zum „Ratschen“ machen

Verantwortung übertragen

Schwimmen, Eisessen, Grillen, Radltour machen

Wissen über Tracht und Brauchtum kindgerecht vermitteln

# Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit

## Geeignete Themen für Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungs- maßnahmen innerhalb traditionsverbundener Jugendkulturarbeit

(Entwickelt und durchgeführt vom Kulturreferat der Landesverbands-Trachtenjugend, 1987 – 1996)

Von alters her war es das Hauptanliegen der Trachtenvereine, wie es heißt: „Sitt und Tracht zu erhalten, die Mundart zu pflegen, sowie Glauben und Heimat zu bewahren“. Für wahr ein breites Spektrum und ein weites Betätigungsfeld, - auch für die moderne, zeitgemäße Jugendarbeit!

So galt es, diese überlieferten Themen vordergründig mit zukunftsorientierten Arbeitsbereichen zu vermengen, ihnen gewissermaßen ein der heutigen Zeit angepasstes „Outfit“ (es lebe die Mundartpflege) überzuziehen. Grundgedanke war, bodenständiges Brauchtum zu erforschen und umzusetzen.

Mit dieser Aufgabenteilung begann das „Kulturreferat für Jugendarbeit“ 1987 im Trachtengau Niederbayern seine Arbeit, um im Laufe der Jahre die „traditionsbezogene“ Jugend-Kulturarbeit mit vielen neuen Themen und Arbeitsbereichen zu beleben.

Die wichtigsten und erfolgreichsten Bereiche hier als kleine Arbeitshilfe in Kurzform:

- Trachtenforschung, Trachtensicherung, Trachtenpflege
- Brauchtumsforschung, - Neubelebung vermengt mit zeitgemäßen Themen
- Mundartpflege (Vortrag, eigene Gedichte, Geschichten, Liedertexte, Theaterstücke)
- Tanz (Volkstanz, internationale Folkloretänze, moderner Tanz)
- Musik (Volksmusik, internationale „Folk-musik“, moderne Musik)
- Liedgut (Volkslied, „Folk-Songs“, „Liedermacher Songs“)
- Laienspiel (Bauerntheater, moderne, zeit- und sozialkritische Stücke)
- Landschafts-, Tier- und Umweltschutz der Trachtenjugend in Zusammenarbeit mit zuständigen Institutionen, Behörden und Verbänden
- Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege, Architekten, Handwerkern, Künstlern und Restauratoren.
- Soziales Engagement
  - Senioren- und Behindertenarbeit, Kranke
  - ausländische Mitbürger, Jugendliche
  - Asylbewerber, Asylanten, Flüchtlinge
  - Randgruppen wie Obdachlose, Süchtige
  - Unterstützung von Flüchtlingshilfswerken
- Medien und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Fernseh, neue Medien, Publikationen; Werkhefte)
- Zusammenarbeit mit den Jugendringen
- Maßnahmen zur Erziehung zum politisch mündigen, demokratisch denkenden und (Jugend-) arbeitenden Mitbürger/Staatsbürger
- Moderne Arbeitsthemen einer zeitgemäßen Jugendarbeit



# Vorschläge und Tips für brauchtumsorientierte Jugendarbeit

## **Brauchtum und Brauchleben**

Aktive Brauchtumpflege zu leben ist althergebrachtes Selbstverständnis der Trachtenjugend mit Freunden. Senioren berichten uns von der Brauchtumpflege vergangener Tage, wie sie von Generation an Generation weitergegeben wurde und es macht einen Riesenspaß diese Tradition aufrecht zu erhalten.

Durch einen langersehnten Umschwung und durch ein Umdenken ist es der Trachtenjugendführung mit dem Jugend-Kulturreferat nun zukünftig möglich, auch entsprechende „Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Hierzu sollen künftig zu den entsprechenden Bildungsveranstaltungen Wissenschaftler wie professionelle Heimatpfleger, Volkskundler und Referenten des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege geladen werden, oder wir besuchen in Gruppen deren Seminare. Vor allem können dabei auch wissenschaftlich ausgearbeitete und fundierte Ansichten einer zeitgemäßen Brauchtumpflege gehört und mit in die eigene Jugendarbeit eingebracht werden. – und sicher interessiert diese Fachleute auch Eure Arbeit, Ihr könnt mit ihnen über alle Themen der aktiven Heimatpflege sprechen – und was ganz besonders schön wäre, in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und Personen selbst Beiträge zu anerkannten Heimatpflege leisten

In Kurzform möchte Euch das Jugend-Kulturreferat mehrere Möglichkeiten des aktiven, unseres Erachtens durchaus zeitgemäßen, „Brauchlebens“ vorstellen:

- **Neujahrsbräuche**  
Neujahrsansingen, Neujahrsanspielen wobei die Kinder oder Musikgruppen von Haus zu Haus ziehen und ihre Stücke vortragen.  
Den erhaltenen „Dankeschön-Betrag“ überbringen die Sänger und Musikanten kirchlichen, caritativen oder weltlichen Einrichtungen zu Unterstützung notleidender Kinder
- **Dreikönigssingen**  
Die Gruppe trägt ihre Verse vor und beschriftet bei Bedarf die Türen. Erhaltene Spenden werden an caritative Einrichtungen weitergegeben (da dieser Brauch heutzutage meist von der ortsansässigen Geistlichkeit organisiert wird, ist es notwendig sich vorab mit der Pfarrei abzusprechen.).
- **Faschingsbräuche**  
Faschingsumzüge, es gibt auch alte Überlieferungen festgehaltener Texte – meist den ursprünglichen Faschingsumzug samt „Eingraben“ betreffend.  
Ein Kinderbrauch war von Haus zu Haus gehen und einen Bettelvers vorzutragen (Niederbayern-Raum Neufahrn, Ergoldsbach, Rottenburg).  
z. B. I bin a kloana Maschkara  
und hob an kloana Sog (Sack)  
und weil no nix drinna hob  
bitt i um a Gob
- **Palmbuschenbrauch**  
Das Brauchtum am Palmsonntag wurde schon vielfach beschrieben und ist auch überall nachzulesen.  
In der Jugendarbeit wird es stellenweise wieder üblich, kleine Palmbüschl selbst zu basteln, um sie dann am Palmsonntag im Gottesdienst weihen zu lassen. Kleine Palmbüschl werden zuhause hinter das Kruzifix gesteckt.

- **Osterbrauch**

Auch die Osterbräuche wurden bereits buchfüllend beschrieben. In der Jugendarbeit werden vorrangig folgende Brauchvarianten angewendet. Ostergestecke basteln, leer geblasene Eier bemalen, Osternester verstecken und suchen

- **Maibaumbrauch**

Aktuell ist es innerhalb einer zeitgemäßen Jugendarbeit, die Jugendlichen – natürlich nur unter fachmännischer Anleitung von Forstwirten usw., - den Baum per Hand fällen, entasten und entrinden zu lassen. Sie können sich hierbei ein Bild über die schwere Arbeit früherer Generationen machen. Zugleich darüber nachdenken, wie ruhig und umweltschonend diese Arbeit ohne Einsatz von Motor-Kettensägen, von Traktoren und anderen Maschinen von statten gehen könnte, ist dabei der zweite Gedanke. Wird dann der Baum auch noch mit Pferden aus dem Wald gezogen und per Fuhrwerk nachhause gefahren, haben die Jugendlichen viel über die Arbeitsweise früherer Generationen erfahren – und gleichzeitig einen zumindest kleinen Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Mancherorts wird es wieder üblich, Fressalien und andere „Preise“ von bereits aufgestellten zu holen. Manch einer überschätzt aber dabei seine eigenen Kletterkünste wesentlich. Gerade aus diesem Grund sind unbedingt beste Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

(Etliche andere Maibräuche, früher wie selbstverständlich gelebt, sind heute nur noch in volkskundlichen Büchern nachzulesen).

- **Muttertag**

Hier werden in den Gruppenstunden Gestecke, Blumensträuße und andere Bastel-Objekte als Geschenk für die Mütter angefertigt.

- **Pfingstbräuche**

Auch das Pfingstbrauchtum wurde von der Wissenschaft bereits ausgiebig beschrieben.

Ein schöner alter Brauch, - nämlich der „Pfingst!“ hat sich zwischen Landshut und Dingolfing in der Gemeinde „Moosthenning“ erhalten. (Die Beschreibung hierzu wäre an dieser Stelle zu umfangreich. Nachzulesen ist er dann in einer der folgenden Ausgabe des LV-Trachtenjugend-Werkheftes).

- **Fronleichnam**

Natürlich nimmt unsere Jugend an der berühmten alljährlichen Fronleichnamsprozession teil.

Verstärkt gelebt wird von der Jugend wieder der Brauch, den Boden von den Altären mit bunten Blumenmosaiken zu schmücken (Blumenteppiche) hierbei lässt es sich wunderbar an, beim Sammeln der Blumen einen Biologielehrer, Gärtner o. Ä. mitzunehmen, der die Kinder und Jugendlichen über Namen, Arten, Vorkommen, Herkunftsländer usw. der Blumenarten informiert.

- **Johannesfeuer**

Dieses Brauchtum wurde ebenfalls von der Wissenschaft ausgiebig beschrieben. Innerhalb der Jugendarbeit befragten wir Senioren, wie sich dieser Brauch noch in ihrer Jugendzeit abspielte.

So wird von uns auch heute wieder nach Herzenslust „Holz gebettelt“, der Feuerstoß aufgerichtet, dann abends entzündet und vom Herrn Pfarrer feierlich geweiht „auf dass alles Böse in diesen Flammen vergehe“

Das heute scheinbar „unvermeidliche Volksfest“ drumherum gefällt uns weniger. – Aber leider wartet der Großteil der Gäste dann tatsächlich mittlerweile wie selbstverständlich während des Abbrennens des Holzstosses auf umfangreiche Bewirtung. Der Erlös der nächtlichen „Feuerschein-Party“, wie man das Ganze heute wohl

nennen könnte, wandert halt alsdann als gar nicht so unwillkommene Zusatzeinnahme in die ohnehin an chronischer Schwindsucht leidenden Jugendkasse.

- **Maria Himmelfahrt**

Einer der schönsten Bräuche im katholischen Brauchtums-Jahr. In den Tagen von „Maria Himmelfahrt“ am 15. August wandern unsere Jugendgruppen durch die Natur. Angeleitet von Biologen und Naturschützern lernen sie dabei Blumen- und Pflanzenarten und deren frühere Bedeutung für die Medizin kennen. Zusätzlich erfahren sie wie viele Arten heute bereits unter Naturschutz stehen, oder bereits ausgestorben sind. Ursachen hierfür werden vor Ort besprochen und erkannt, die Notwendigkeit des modernen Umwelt- und Naturschutzes beschworen.

Der kleine, gesammelte Kräuter- und Blumenstrauß wird dann am 15. August zur Weihe getragen. War er früheren Generationen noch stete Versorgungsquelle an notwendigen „Medikamenten“, stellt er allerdings heute lediglich noch eine Bereicherung des „Hergottswinkels“ im Wohnzimmer dar.

- **Erntedank**

Anläßlich dieses Festes werden heute von unseren Jugendgruppen Erntekronen, Körbe mit Feldblumen und Feldfrüchten und Getreidegarben gebunden, mit denen am Erntedankfest die Kirchen geschmückt werden.

- **Kirchweihfest**

Von all den vielseitigen „Kirta-Brauchtümern“ ist leider nicht mehr allzu viel geblieben. Unsere Jugendlichen finden sich halt heutzutage zusammen, um miteinander Küachl und Krapfen zu backen. Mancherorts gibt es ja noch kleine Kirta-Jahrmärkte, die aber für die jungen Leute heutzutage kaum noch Bedeutung haben – und eine echte „Kirta-Hutschn“ ist in den Augen manchen Kindes oder Jugendlichen heute wohl mehr eine Kuriosität als das heißersehnte „Artistengerät“ und „Gauditreffpunkt“ früherer Generationen!

- **Martinibräuche**

Unsere Kinder lieben es mit selbst gebastelten Laternen an Martinsumzügen teilzunehmen, noch dazu wenn man die wandelnde Lichterschar als Demonstration gegen Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit versteht.

Ein Martinibrauch ganz anderer Art ist ein auch heute noch bei der im Bayerischen Wald lebenden Jugend sehr beliebte alte Hirtenbrauch, das „Wolfaustreib'n“ Hierzu trafen wir uns mit alten Hirten und ehemaligen „Hirtabuam“, wie sie diesen Brauch noch selbst erlebten. Sie berichteten, dass an Martini die Herden in die Ställe getrieben wurden und die Hirten ihr lebenswichtiges Gehalt erhielten. Nach getaner Arbeit blieb man hier und da sitzen, um alsdann peitschenschwingend und einem Höllenlärm verursachend (Glockengeläut, Peitschenknallen) den nächsten Nachbarn oder Gasthof zu „beehren“. Manche „Hirtafrau“ mit einer Stube voller Kinder wäre wohl froh gewesen, diesen Tag nicht mitmachen zu müssen, denn manchem Dorfhirten saß eben das doch so hart verdiente Geld allzu locker im Säckel.

Das aber nur am Rande. Interessant war für uns, zusammen mit den gefragten Senioren noch einige erhaltene Hirtahäusl zu besuchen. Erstaunlich für die Jugend, unter welchen Umständen, wie armselig doch diese Menschen lebten. Um diese Zeugnisse aus vergangenen Tagen zu erhalten, hat unsere Jugend in der Interessensgruppe „Denkmalpflege“ bereits mehrere dieser „Häusl“ in Zusammenarbeit mit Denkmalschützern und Handwerkern renoviert und restauriert. Natürlich macht es den jungen „Wolfaustreibern“ heute jede Menge Spaß mit der „Kreuzweis“ ( Peitsche – kurzer Stiel, ca. vier Meter lange, geflochtene Schnur – wird kreuzweise geschwungen) und den umgehängten Glocken lärmend durch ihre Dörfer zu ziehen, um wie ihre Vorfahren (wohl aber aus anderem Anlass) Gedichte

aufzusagen und ein kleines „Honorar“ für ihre Mühen von den Nachbarn zu erbitten. – Die Jugendkasse freut´s –

- **Frauentragen**

Anlässlich dieses Brauches wird von den Prozessionsteilnehmern während der Adventszeit eine Marienstatue jeden Abend in ein anderes Haus getragen. (erinnert an die Herbergssuche)

- **Adventsbräuche**

Von den vielen Adventsbräuchen seien hier nur Einige angeführt. So eignet sich diese Zeit natürlich innerhalb der Gruppenstunden zu Bastelarbeiten: Adventskalender, Weihnachtsschmuck, Gestecke, Adventskränze und Geschenke eignen sich wunderbar. Plätzchen backen, gemeinsam Christkindlmärkte besuchen, etc. bieten wunderbare Möglichkeiten, ausländische Mitbürger mit einzuladen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um ihnen unsere Kultur näher zu bringen, um sie nach ihren schönsten Festen zu fragen und so auch deren eigene Kultur kennen zu lernen!

- Klöpfln oder Kletznklopfa -

heißt es in Adlkofen bei Landshut, wo eine Jugendgruppe noch immer diesen alten Brauch hochhält. Hier ziehen verummte, wild aussehende Gesellen von Haus zu Haus um mit recht rabiaten Sprüchen „Kletzn“ oder andere Gaben von den Hausbesitzern zu fordern – „sonst schlog´n ma eich a Loch ins Haus“ endet dabei diese doch recht freundliche Bitte.

Heute nehmen´s die Leute gelassen, die wilden Gesellen erhalten ein kleines Honorar für ihr lärmendes Schauspiel.

- **Nikolausgehn**

War das „Niklo-Lauffa“ noch in den sechziger Jahren ein überaus gängiges und heißersehtes Spektakel für jeden Dorfbuam, zeitweise gar schon als absolute Mutprobe zu verstehen, weil die Krampusse damals absolut keinen Spaß verstanden, was wohl letztendlich auch zum Aussterben dieser Art des „Niklo-gehens“ führte, so gibt es heutzutage „Gott sei Dank“ für die Kinder ja nur noch den braven, heiligen Bischof Nikolaus, dem lieben Gabenbringer, dem letztendlich ja nur noch ein Schatten seines früheren ständigen Begleiters, des „Krampus“ folgt.

Auch dieser Brauch wird in ländlichen Gebieten meist von Ministranten und Mitarbeitern der örtlichen Pfarrei durchgeführt.

- **Weihnachtsbräuche**

Ganze Bücher sind gefüllt von Bräuchen in dieser und um diese Zeit. Will hier nur einige, für unsere Jugendarbeit interessante Bereiche, anführen. Wie das Krippenbasteln, den Weihnachtsbaum schmücken, Geschenke basteln, - und was ganz besonders Freude macht, unseren notleidenden Menschen helfen, sie auch beschenken – genauso an unsere ausländischen Freunde und Mitbürger denken – auch ihnen ein frohes Fest zu wünschen – und vor allen Dingen – „eine friedvolle Zeit“

(Wertvoll sind gemeinsame Krippenspiele) – (ruhig die Kinder in ihren Landsesprachen sprechen lassen – mit Dolmetscher arbeiten)

## Weitere Jugendarbeits-Themen

### - **Trachtenforschung, Trachtensicherung, Trachtenpflege**

Bei Bekannten in Speichern usw. nachforschen, alte Schränke sind oft wahre Fundgruben – Funde unter fachmännischer Anleitung restaurieren oder an Fachleute weitergeben – der Heimatpflege zur Sicherung überlassen, - dann ordnungsgemäß und vorsichtig aufbewahren oder als Leihgabe an Museen weiterreichen.  
(Bei zukünftigen Unternehmungen dieser Art wird die Trachtenjugend die Bezirks-, Kreis- und Ortsheimatpfleger – wo bisher noch nicht geschehen – eine verstärkte Zusammenarbeit anbieten)

### - **Musik, Gesang, Tanz, Laienspiel**

(Vom Kulturreferat durchgeführt in 38 Jugendbildungs- und 58 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen gefördert vom Bayerischen Jugendring und angehörten Pädagogen (1987 – 1996) im Trachtengau Niederbayern mit 5400 Teilnehmern durchgeführt).

Der Bayerische Jugendring beschäftigt großartige Pädagogen mit entsprechenden Studium, die als Referenten jederzeit mit Rat und Tat die Anforderungen unserer Jugend auf's Beste erfüllen.

Außerdem sind beispielsweise im Gau Niederbayern 12 Personen mit entsprechenden Studium und Ausbildung innerhalb dieser Jugendarbeitsbereiche an verantwortlicher Stelle tätig.

Im Rahmen unserer Neuorientierung unserer Jugendarbeit sollten wir auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Bezirks-Heimatpflege, der Kreis-Heimat-Pflege usw., wahrnehmen. Zudem könnten hier sicher beispielsweise die Vereinsmusikleiter lehrreiche Seminare besuchen.

Zudem würde es einem Musikwissenschaftler wie den Bezirks-Heimatpfleger von Niederbayern Maximilian Seefelder MA. (Volkskunde und Musikwissenschaft) bestimmt Freude bereiten, würden auch die Trachtler zukünftig verstärkt mit seinen Referaten zusammenarbeiten. Gerne verschafft auch das Jugend-Kulturreferat oder die Geschäftsstelle die Adressen oder einen Gesprächstermin.

### - **Denkmalpflege**

(Referenten: Amt für Denkmalpflege, Bezirks-Heimatpflege, Kreis-Archäologen, Baumeister, Architekten, Restauratoren, Kirchenmaler, Handwerker, usw.)

Zur Mitarbeit geeignet: Kreis-Archäologen, Kirchensanierungen, Kapellen, Wegkreuze, Marterl, Totenbretter, Hirtenhäuschen, Mahnmale, Mühlen, Schlösser, Burgen, Ruinen, alte Höfe, Ställe (anspruchsvoll arbeiten z. B. Restaurieren von Mahnmal zur Erinnerung an die Schrecken der Kriege, Referate zur Geschichte anhören).

### **Besonders auf Sicherheitsbestimmungen achten Nur unter fachmännischer Anleitung arbeiten.**

Der alte Bauernhof: Im Gespräch mit alten Bauersleuten alte Höfe erkunden, Stallungen und Werkzeuge kennenlernen, welches Vieh war wo untergebracht, welche Arbeit musste wer unter welchen Umständen verrichten.

Am interessantesten: Wo waren die Menschen, Bauern, Kinder, Knechte, Mägde, Hirten usw. untergebracht, welche Arbeiten mussten sie leisten, wie waren sie gekleidet, wie wurden sie entlohnt, was geschah mit ihnen im Alter, usw.

Dieselbe Arbeitsweise mit „alten Berufen, Schulen“ usw

- **Natur- und Umweltschutz**

Referenten: Landwirte, Jäger, Förster, Bund Naturschutz, Biologielehrer, Biologen, Gewässerwarte, Fischer usw.

Waldexkursionen, Flurexkursionen: Bestimmen von Fauna und Flora, erkennen lernen von gefährdeten Arten, das richtige Verhalten in der freien Natur erlernen

Gewässerexkursionen: Erkennen von Fauna und Flora, Gewässerproben entnehmen, unter fachkundiger Unterweisung bestimmen lernen, Verhalten an den Ufern erlernen

Gebirgswanderungen: Richtiges Verhalten am Berg, einschätzen lernen ob Gefahr besteht, naturgerechtes Wandern erlernen, Fauna und Flora kennenlernen, besonders geschützte Arten erkennen lernen.  
(Referenten: Bergwacht, Bergbauern, Bund Naturschutz, Alpenverein)

Umweltschutz: Wald-, Flur- und Gewässerreinigungen durchführen, „schwarze“ Mülldeponien feststellen/anzeigen, Umweltschäden erkennen und an entsprechender Stelle melden, Biotope anlegen (nur unter fachmännischer Anleitung z.B. Bund Naturschutz, Landkreis- bzw. Gemeindebeauftragte usw.)

- **Soziales Engagement**

Referenten: Ärzte, Fachpersonal, caritative Einrichtungen, usw.)

Den betroffenen Kranken, Behinderten und Senioren, Suchtkranken, Obdachlosen helfen, unterstützen, mit ihnen reden, sie besuchen, nach Hause einladen, in die Gruppenstunde einladen – mit einbeziehen „Streetworking“

Krankenhäuser, Behindertenheime, Waisenhäuser, Obdachlose, Altenheime unterstützen, bunte Abende veranstalten, aktiv mitpflegen, usw.

- **Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern**

Integrierung:

Ausländische Mitbürger und Jugendliche, Asylanten, Asylbewerber, etc.

Bitte beachten: Deren Kultur mit in die Gemeinschaft bringen, darüber sprechen, anerkennen, mit der eigenen auf eine Stufe stellen, Diskussionen führen, Arbeiten des täglichen Lebens gemeinsam erledigen, usw.

## Freizeitmaßnahmen, die unseren Kindern tatsächlich Spaß machen

(Aus dem Programm des Jugendkulturreferates – in Kurzform)

- Wandern: Immer und jederzeit durchführbar, kann je nach Belieben verkürzt oder verlängert werden, auf Ausrüstung, Verpflegung und ev. Medizinische Betreuung achten.
- Abenteuerwanderung: Hier wird das besondere Augenmerk auf das Erlebnis gerichtet, z.B. Schluchten, Berge, durch Wälder zu Ruinen, alten Kirchen, sagenumwobenen Orten, usw.
- Nachtwanderungen: Jedem Kind und Jugendlichen macht es Freude mal nicht um acht in den Federn liegen zu müssen. Die Verantwortlichen müssen besonders auf Zusammenhalt in der Gruppe achten, genügend Betreuer müssen teilnehmen, die Nachtwanderausrüstung muss komplett sein
- Pilze suchen: Ist immer ein „Ankommer“, wichtig aber, dass die Betreuer nur kleine Gruppen bilden, Kinder nie alleine lassen, nur in möglichst übersichtlichen Wäldern suchen, auf Ausrüstung– besonders Schuhwerk achten – vor allem nur bekannte Pilzarten sammeln
- Suchwanderungen und Suchfahrten: Ob bei Wanderungen oder per Rad, jeder Betreuer hat eine kleine Gruppe um sich geschart, um mit ihnen auf vorgeschriebenen Weg vorher festgelegte oder angebrachte „Ziele“ zu erkennen und zu finden.
- Lager bauen: Der Wunschtraum aller Kinder ist es einmal im Wald mit umherliegenden Ästen und Gehölz, Sträucher und Laub (vorher beim Waldbesitzer um Erlaubnis bitten) ein Lager zu bauen, dabei nur Schnüre oder Gräser zum Aneinanderbinden verwenden. (Keine Nägel, Schrauben usw.)
- Floß bauen, fahren: - aber nur unter fachmännischer Anleitung – ruhiges Gewässer, nur mit Schwimmern durchführen – auf Sicherheitsvorkehrungen niemals verzichten.
- Sport: Ist immer angebracht, vertreibt die Zeit, fördert das Gemeinschaftsdenken wo richtig angesetzt, durchführbar alle modernen Sportarten, Betreuer müssen allerdings immer anwesend sein, auf Altersunterschiede achten.
- Wintersport: Gemeinsam Skifahren, Rodeln, Besuch im Eisstadion, Schlittschuhlaufen, Eisschießen usw. Achtung: Immer auf die Geländebeschaffenheit achten, Teilnehmer niemals überfordern – sich auch Leistungsfähigkeit vor Beginn des Unternehmens informieren, Material kontrollieren, Ausrüstung Überprüfen
- Schwimmen: Am besten in Schwimmbäder gehen, bei Seen oder Flüssen sich vorher unbedingt über Beschaffenheit, Sauberkeit und Gewässertiefe usw. informieren. Niemals in unbekanntes Gewässer steigen, Betreuer müssen entsprechend ausgebildet sein.
- Spiel ohne Grenzen: Immer lustig, der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, - Achtung: Darauf achten, dass Spiele nicht zur „Mutprobe“ werden, immer dem Alter entsprechen vorbereiten. – auf Sicherheitsvorkehrungen niemals verzichten!
- Alte volkstümliche Spiele: Auch heutzutage noch ausgezeichnet für das Spiel in der Gemeinschaft geeignet. (Viele solcher Spiele wie Prackl'n, Pickln, Schussern, Stelzen laufen, Seilziehen usw. bereiten viel Spaß und Freude)

- Besuch auf Bauernhof: Unerschöpflich scheint ein Bauernhof, Neuigkeiten für Kinder und Jugendliche parat zu haben. Am Schönsten natürlich Bauernhöfe mit Vieh, das man dann womöglich, - bitte nur im Beisein des Landwirtes – auch noch streicheln darf.
- Besuch bei Rundfunk und Fernsehen: Da wird es natürlich interessant. Gerade heutzutage bieten die Sender ihren jungen Hörern viele Möglichkeiten nach entsprechender Anmeldung hinter die Kulissen des Hörfunks und des Fernsehens zu schauen
- Konzertbesuche: Hochaktuell, - jedoch nur altersentsprechend Teilnehmer aussuchen, Erlaubnis der Eltern einholen, nicht ohne Betreuung.
- Theaterbesuche: Ideal für alle Altersgruppen, - die Theater freuen sich über jedes Interesse, über jede Nachfrage, - noch viel mehr über den aktiven Vorstellungsbesuch von Kindern und Jugendlichen
- Kinobesuch: Bei entsprechender Themenwahl kann ein Kinobesuch durchaus zum Gruppenerlebnis werden. Altersgrenze beachten.
- Zoobesuche: Ungeschlagen nach wie vor, groß das Interesse und die Begeisterung bei Kindern und Jugendlichen, Super, wenn der Besuch von einem Fachmann geleitet wird, - nach meinen Erfahrungen stellt der Zoo gerne einen seiner Mitarbeiter als „Leiter“ zur Verfügung.
- Museumsbesuche: Immer lehrreich und interessant

### **Lustige und immer aktuelle Freizeitmaßnahmen sind beispielsweise:**

Das „Justige Beruferaten“: wobei ein Kind mit Handbewegungen usw., versucht einen Beruf anzudeuten – die anderen müssen ihn dann erraten.

Das „Stegreiftheater“ hat oft den größten Lacherfolg. – Spontanität und Einfallsreichtum, Phantasie und Redegewandtheit der Kinder werden gefordert.

„Gedichte ausdenken“ ist ein herrliches Spiel für kleine Poeten oder Poetengruppen, die über ein vorgegebenes Thema Gedichte oder Verserl schreiben.

Ein wohl uraltes und doch immer aktuelles Spiel ist „Stadt - Land – Fluß“. Dieses Spiel kann man um x-beliebige Bereiche erweitern. Ein Mitspieler beginnt mit dem ABC-aufsagen (leise) der folgende Mitspieler ruft irgendwann HALT. Der andere gibt den entsprechenden Buchstaben bekannt – und nun muss jeder Teilnehmer möglichst schnell die vorliegenden Bereiche mit diesem Anfangsbuchstaben beantworten: Beispiele:

Stadt, Land, Fluss, Name, Beruf, Pflanze, Berg, Tier, ...

Weiß ein Spieler einen Bereich zu beschriften, erhält er grundsätzlich 10 Punkte, schreibt ein zweiter aber den selben Begriff, dann nur 5 Punkte, weiß er z. B. keinen Namen, erhält er keine Punkte. Viel Vergnügen



## Erklärung und Spielregeln für volkstümliche Spielarten und Spiele

**Schussern:** Ein handgroßes, rundes Loch dient bei diesem Spiel als Ziel. Aus einer nicht festgelegten (meist 2 – 3 m) Entfernung versuchen die Spieler mit ihrem „Schusserkugeln“ in das Schusserloch zu treffen, oder so nah wie möglich heranzuspielen. Der Spieler, der als erster „einlocht“ oder den kürzesten Abstand erzielt, darf nun auch die Schusser der Mitspieler einlochen, solange bis ihm ein Versuch misslingt. Die eingelochten Schusser gehören ihm. Anschließend kommt der „Zweitbeste“ an die Reihe – usw.

**Sackhüpfen:** Die Starter stehen in Ihren Säcken und halten den Sack mit beiden Händen auf Bauchhöhe. Eine meist unterschiedliche Strecke wird in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt.

**Balance-Lauf:** Die Starter halten einen Ball (usw.) in der geöffneten Handfläche (durchgestreckter Arm) und versuchen eine Hindernisbahn in möglichst kurzer Zeit und ohne den Ball (usw.) zu verlieren, zurückzulegen. Ein Ballverlust bringt Zeitabzug.

**Wurfpfeil-Wettkampf:** Jeder Teilnehmer hat drei Würfe auf eine Wurfpeilscheibe frei und versucht eine möglichst hohe Ringzahl zu treffen. Das Scheibenzentrum bringt die höchste Ringzahl.

**Mannschafts-Seilspringen:** Zwei Personen schwingen das lange Sprungseil in möglichst gleichmäßigen Takt, dann versuchen möglichst viele „Springer“ im Zeitabstand von 5 Sekunden nacheinander in das Spiel mit einzugreifen und hintereinander aufgereiht gleichzeitig zu springen. Das Spiel gilt bei einem Sprungfehler als beendet. Entscheidend sind die erreichte Spiellänge (Zeit) und die Anzahl gleichzeitig springender Teilnehmer.

**Mannschafts-Sackhüpfen:** Es gelten die bekannten „Sackhüpf“- und Staffelregeln.

**Prackl'n:** Mit einer in etwa „handflächengroßen“ Eisenscheibe versucht der Werfer ein vorher bestimmtes (angesagtes) Ziel zu treffen oder ihm möglichst nahe zu kommen. Der beste Spieler (vergleiche mit Schussern) darf dann als erster versuchen, auf ein „kopfgestelltes“ Holzscheid, das vor Spielbeginn am „Startpunkt“ aufgestellt wurde, zu werfen, es zu treffen, oder ihm wiederum so nahe wie möglich zu kommen. Auf die obere „Kopfseite“ des Holzscheidtes legt jeder Mitspieler zu Beginn des Spieles ein „Centstück“ mit der Zahl nach oben. Trifft nun der Werfer das Scheit, kippt es logischerweise um und die Pfennigstücke fallen zu Boden. Die Geldstücke, die nun mit dem „Wappen“ nach oben daliegen, gehen in den Besitz des erfolgreichen Werfers über. (Steckt ausnahmsweise ein „Pfennig“ mit dem Fand im Boden, liegt es also nicht flach, dann wird „Zippet“. Dabei wirft der „in Frage Kommende“ das Geldstück auf das Holzscheid und hofft nun darauf, dass nun endlich das Wappen nach oben zeigt.) Schließlich prackelt der „Zweitbeste“ usw., bis das letzte Pfennigstück „ausgeprackelt“ ist. Die Distanz vom Ausgangspunkt (Holzscheid) zum Ziel und umgekehrt kann mit verschiedenen „Wurfarten“ bewältigt werden, die vor jedem Durchgang ein anderer bestimmen darf.

### Wurfarten:

„Langaus“: Der Prackl wird mit der flachen Hand quasi aus der Hüfte in Richtung Ziel geschleudert.

„Zwitschgert“: Der Spieler versucht hier die „Scheibe“ von hinten durch die eigenen Beine zu werfen, wobei es erlaubt ist ein Bein „abgewinkelt“ hochzuheben.

„Ohrbeilert“ Der Spieler fasst sich mit der rechten Hand ans linke Ohrläppchen (oder umgekehrt) Steckt den Arm durch die „entstandene Schlaufe“ und versucht in dieser „Haltung“ den Prackl in Richtung Ziel zu werfen.

„Z'ruckaus“: Der Spieler grätscht die Beine, beugt sich nach vorn und wirft den Prackl durch die Beine in Richtung Ziel

**Pickln:** Jeder Spieler versucht mit seinem Pickl (zugespitzte Holzstange von ca. 50 - 60 cm Länge und „Besenstielstärke“) möglichst in die Mitte einer auf den Boden gezeichneten Scheibe zu treffen. Die übrigen Spieler versuchen in Reihenfolge besser zu treffen und gleichzeitig einen bereits im Boden steckenden Pickl so zu treffen, dass dieser umfällt. Der „Besitzer“ dieses umgekippten Pickl´s scheidet aus der Wertung aus.

**Stelzenlaufen:** auf Stelzen mit „Fußblöckchen“ in ca. 40 cm Höhe versuchen die Teilnehmer, ohne herunterzufallen, ein gestecktes Ziel zu erreichen (Auch Staffelwettbewerb)

**Roafdrahn:** Eine Fahrradfelge (Speichen entfernt) wird mittels eines Hölzstöckchens schnellstmöglich bis zum Ziel gedreht.

**Baumstammwerfen:** Ein Kant- oder Rundholz (keine festgelegte Stärke) wird beidhändig von den Schenkeln nach vorn weggestoßen (aus dem Stand)

**Stoaschutz´n:** Ein größerer Stein (meist ein großer Pflasterstein) wird beidhändig von der linken oder rechten Schulter nach vorn gestoßen (meist ca. drei Meter Anlauf)

**Baumstamlupfa:** Ein Baumstamm (unterschiedliche Größe) liegt an einem Ende etwas angehoben (zur besseren Griffmöglichkeit z. B. einen Ziegelstein oder ähnliches unterlegen) auf der Erde.

Der Heber versucht den Stamm beidhändig so hoch als möglich anzuheben. Ein entsprechend angebrachtes Bandmaß verrät genau die erreichte „Lupf-Höhe“

**Fingerhackln:** Die Kontrahenten sitzen sich an einem Tisch gegenüber und nehmen sich gegenseitig mit einem Mittelfinger. Einer versucht nun den anderen über eine Markierung auf der Tischplatte zu ziehen.

**Armdrücken:** Jede der beiden Kontrahenten stellt den Ellbogen in einen kleinen, auf die Tischplatte gezeichneten Kreis (der Ellbogen darf während des Wettkampfes diesen Kreis nicht durchbrechen. Weiter darf der Ellbogen keinesfalls angehoben werden). Die Beiden nehmen sich Hand in Hand, sprich, legen Daumen über Daumen und umklammern den Handballen und versuchen so den Arm des Gegners über eine Markierung (z.B. gespannter Faden) oder bis zur Tischplatte zu drücken. Der Wettkampf ist beendet, wenn der Armrücken (nicht der Handrücken) zum größten Teil auf der Tischplatte aufliegt.

**Baumsägen:** Mit einer Bandsäge wird eine Scheibe in möglichst kurzer Zeit vom Stamm gesägt. **Nur unter Aufsicht – nicht unter 16 Jahren**

**Seilziehen:** Eine Mannschaft besteht meist aus sechs bis neun Seilziehern. Die genauen Zahlen werden vor dem Wettkampf bekannt gegeben. (In unserer Meisterschaft werden höchstens sieben Akteure für eine Mannschaft an den Start gehen) Eine Mannschaft versucht die andere über eine Markierungslinie zu ziehen.

## Und noch mehr Spiele

### **Der Hut wandert.**

Hilfsmittel: 2 – 3 aus Zeitungspapier gefaltete Hüte

Spielbeschreibung:

Die Spieler gehen zur Musik durch den Raum. Dabei werden die Hüte von Kopf zu Kopf gegeben. Bei Musik-Stopp bleiben die Spieler mit Hut stehen. Alle anderen setzen sich schnell auf den Boden. Die mit Hut stellen sich der Reihe nach vor: Name – Wohnort – Lieblingessen – ein besonderes Erlebnis am heutigen Tag. Wer sich vorgestellt hat, geht an den Rand. Das Spiel beginnt von vorne, bis alle mal mit dem Hut im Mittelpunkt gestanden sind.

### **Begriffe raten:**

Hilfsmittel: Zettel mit Begriffen

Spielbeschreibung:

Einige Spieler werden zu Ratern. Die Darsteller stehen ihnen gegenüber. Diesen zeigt der Spielleiter einen Begriff z.B. Geld, Sonnenschein, Urlaub, Streß, Hunger, Verkehrschaos....

Nach einer kurzen Spielzeit raten die Zuschauer den Begriff. Wird er nicht erraten, wird er eben noch mal gespielt.

### **Simultantheater**

Hilfsmittel: Keine

Spielbeschreibung

Nach Musik bewegen sich die Spieler durch den Raum. Wird sich abgebrochen, ruft der Spielleiter einen Ort, bzw. eine Situation z. B. „Wartezimmer Zahnarzt“, „Der Zug aus Richtung Hamburg kommt eine halbe Stunde später“, „Fußballspiel: Deutschland gegen Österreich“, München, Oktoberfest“, „Winterschlussverkauf“

Es beginnen sofort alle einzeln oder in Gruppen zu spielen, bis die Musik wieder eingeschaltet wird.

### **Farben funken**

Hilfsmittel: Farbige Papierstreifen, jede Farbe dreimal vorhanden

Spielbeschreibung:

Die Spieler stellen sich in zwei Gruppen hintereinander auf. Die letzten der Reihe haben Blickkontakt mit dem Spielleiter. Er hat von jeder Farbe einen Streifen, so wie die ersten in der Reihe Nun wird jeweils eine Farbe nach einem vorher vereinbarten spürbaren Zeichen nach vorne durchgefunkt: so kann blau bedeuten, seinem Vordermann zweimal auf die rechte Schulter klopfen, gelb, einen Schrägstrich über den Rücken ziehen. So wird für jede Farbe ein Signal vereinbart. Der Spielleiter zeigt nun den letzten in der Reihe die Farbe. Diese funken sie schnell nach vorne weiter. Der Vordere hebt die gefunkte Farbe in die Höhe. Die Gruppe, welche zuerst durchgefunkt hat, bekommt einen Punkt

### **Das doppelte Känguruh**

Hilfsmittel: Keine

Spielbeschreibung:

Wir bilden Paare, stehen Rücken an Rücken und halten uns an den Armen. Jeder denkt sich eine Zahl von 6 – 12. Die Zahlen werden zusammengezählt und es kommen noch 5 dazu. Die Paare springen so oft in die Luft.

### **Platzwechselspiel mit dem Nachbar**

Hilfsmittel: Keine

Spielbeschreibung:

Die Spieler stehen zu Paaren nebeneinander im Kreis mit dem Gesicht zur Kreismitte. Ein Spieler ist alleine. Nun tauschen die Paare ihren Namen. Sabine wird eben zum Johann und umgekehrt. Der Spieler welcher alleine steht, ruft sich einen anderen herbei, aufpassen, es muss der richtige, bzw. der verkehrte starten.

### **Flüsterspiel:**

Hilfsmittel: Keine

Spielbeschreibung:

Die Spieler sitzen im Kreis. Jeder sagt seinem rechten Nachbarn ins Ohr, was dieser zu seinem nächsten Geburtstag geschenkt bekommt. Den linken Nachbarn sagt man den Verwendungszweck für sein Geschenk. Das Ergebnis teilen wir einander mit. Es kann recht lustig werden. z.B. Ich bekomme zum Geburtstag einen Kasten Bier. Den muss ich in der Luft zerreißen.

### **Chinesisch singen**

Hilfsmittel: Stift und Papier

Spielbeschreibung:

Zwei Spieler verlassen den Raum. Die Gruppe überlegt sich ein mehrsilbiges Wort und teilt die einzelnen Silben zu. Nehmen wir „Tomatensalat“, bekommt eben eine Teilgruppe die Silbe To usw. Die Silben werden nicht nebeneinander zugeteilt. Nun kommen die Spieler und auf Kommando beginnen wir unsere Silbe nach einem bekannten Lied zu singen. Klingt wirklich chinesisch. Aus dem Durcheinander heißt es das vereinbarte Wort herauszufinden.

### **Platzwechselspiel mit Nummern**

Hilfsmittel: So viele Nummern, wie Spieler da sind

Spielbeschreibung:

Jeder in der Runde zieht sich eine Nummer. Diese ist sein Geheimnis. Ein Spielleiter steht in der Mitte und ruft zwei Nummern auf. Diese treten unbemerkt (Gestik, Mimik) miteinander in Kontakt, ohne dass es der Spielleiter merkt. Gelingt es ihnen dann den Platz zu tauschen, ohne dass der Spielleiter in eine der frei gewordenen Lücken kommt? Tut sich in der Runde längere Zeit nichts, zählt der Spielleiter bis 10 und dann müssen die beiden aufgerufenen Zahlen den Platz tauschen. Kommt der Spielleiter in eine Lücke, gibt ihm der Spieler, der den Platz nicht mehr erreicht hat, seine Nummer ab.

# Jugendleiterschulung der Bayerischen Trachtenjugend

## Themen und Inhalte der Schulung

| <b><u>Block 1</u></b><br><b><u>Führung – Motivation – Organisation in der Jugendarbeit / Jugendarbeit ist Gruppenarbeit / Veranstaltungen und Rechtsfragen / Eltern und deren Integration im Verein</u></b> |  |   |
|---|--|---|
| <b>Einstieg</b>   | „Jugendarbeit als Wurzel des Vereins“  |   |
| <b>1</b>  | Der Jugendleiter   |   |
| <b>1.1</b>  | „Was ist ein Jugendleiter – Voraussetzungen und Aufgaben des Vereinsjugendleiters“ („Steckbrief“, Verschiedene Anforderungen, ...)                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitungskompetenzen</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> <li>– Rechtsgrundlagen + Prävention</li> <li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li> </ul>            |
| <b>1.2</b>  | „Der Jugendleiter als Führungskraft“ (Wichtiges zu Anforderungen an eine Führungskraft und zur Person des Jugendleiters!)                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitungskompetenzen</li> <li>– Rechtsgrundlagen + Prävention</li> </ul>  |
| <b>2</b>  | „Was ist Jugendarbeit? – Begriffserklärung und Schwerpunkte“   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li> <li>– Rechtliche Grundlagen + Voraussetzungen von Jugendarbeit</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul>                |
| <b>2.1</b>  | „Jugendarbeit ist Gruppenarbeit – die Gruppe und ihre Mitglieder,“ (Charaktere, Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Einflüsse, Prägung, Sozialisation) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundkenntnisse zu Lebenssituation + Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Gruppenpädagogik</li> </ul>   |
| <b>2.2</b>  | „Jugendarbeit ist Gruppenarbeit – Gruppen leiten und begleiten“ (Gruppenmerkmale, Gruppenprozesse/Phasen, Leitung/Führung von Gruppen!)                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitungskompetenzen</li> <li>– Gruppenpädagogik</li> <li>– Grundkenntnisse zu Lebenssituation + Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Methodenkompetenz</li> </ul> |

|            |   |   |
|------------|---|---|
| <b>2.3</b> | „Jugendarbeit ist Bildungsarbeit“<br>(Jugendbildung und Mitarbeiterbildung:<br>Überblick über Merkmale, mögliche Bereiche<br>und Ziele, JULEICA)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li> <li>– Rechtliche Grundlagen + Voraussetzungen von Jugendarbeit</li> </ul>   |
| <b>3</b>   | „Motivation: Bedeutung von Zielen + (eigenen) Visionen in der Jugendarbeit und wie ich andere von diesen überzeuge!“<br>(Mit praktischer Anwendung anhand von Fallbeispielen in Einzel-/Partnerarbeit)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitungskompetenzen</li> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul>   |
| <b>4</b>   | „Planung und Organisation - Grundlagen der Organisation!“<br>(Einzelschritte, die dabei berücksichtigt werden müssen!)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung und Durchführung von Aktivitäten</li> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Rechts- + Versicherungsfragen</li> <li>– Prävention</li> <li>– Leitungskompetenzen + Gruppenpädagogik</li> <li>– Rechtliche Grundlagen + Voraussetzungen von Jugendarbeit</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul> |
| <b>5</b>   | „Aufsichtspflicht, Recht und Prävention“<br>(Überblick Rechtsthemen + Aufsichtspflicht für Jugendleiter und Präventionsgrundlagen für die Jugendarbeit)   |   |
| <b>6</b>   | Praktische Umsetzung an Beispielen aus der eigenen Jugendarbeit: Detaillierte Planung einer Maßnahme in Gruppenarbeit (mit verschiedenen Vorgaben)!<br>Anschließend Vorstellung und Präsentation (Visualisierung!) der Ergebnisse durch die einzelnen Arbeitsgruppen! |   |
| <b>6.1</b> | „Leitfäden zur Gestaltung von Heimatabenden“<br>(als Anhaltspunkte und Vorgaben für die eigene Planung und Durchführung)  |   |
| <b>7</b>   | „Elternarbeit: Zusammenarbeit mit den Eltern, Begründung und Möglichkeiten!“  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Leitungskompetenzen</li> </ul>  |

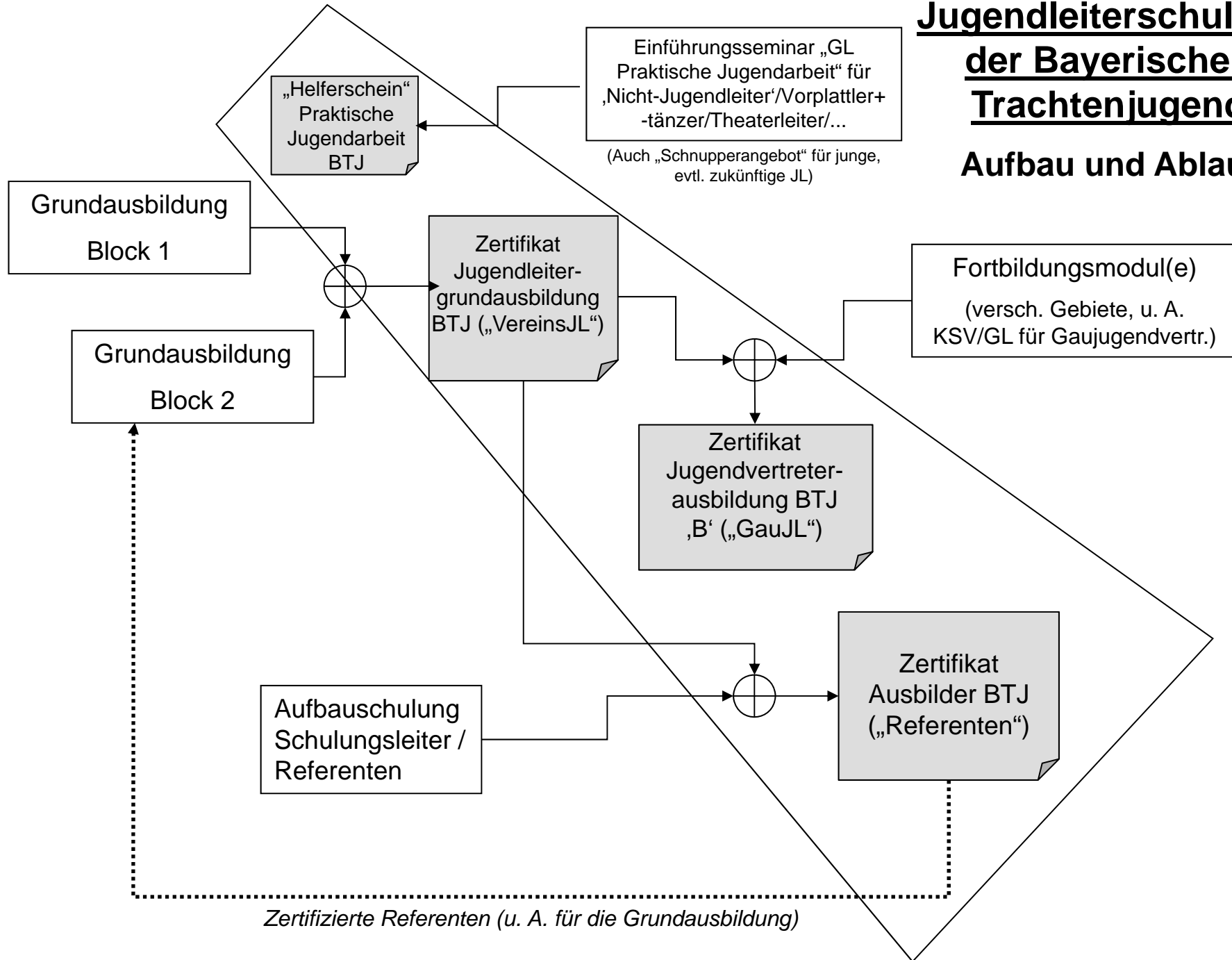
**Block 2****Vielfalt und Entwicklung / Gruppenarbeitspraxis und Gestaltung von Jugendarbeit / Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierungsmöglichkeiten von Jugendarbeit**

|                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| <b>Einstieg</b> | „Wer betreibt Jugendarbeit“  |  |
| <b>1</b>        | „Was ist Jugendarbeit – Voraussetzungen, Merkmale, Förderung, Träger und Formen“ (rechtliche Voraussetzungen, Merkmale, Anbieter/Träger und deren Aufgaben/Ziele!)   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li><li>– Rechtliche Grundlagen + Voraussetzungen von Jugendarbeit</li></ul>           |
| <b>1.1</b>      | „KJR und SJR – Beispiel öffentlicher Träger“   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Werte + Werteorientierung</li></ul>  |
| <b>1.2</b>      | „Die Bayerische Trachtenjugend – Jugend im Bayerischen Trachtenverband“ als Beispiel für verbandliche Jugendarbeit (Aufbau, Struktur, Werteorientierung und Ziele, Arbeit in Verein/Gauverband/Landesjugend und Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen!)        |  |
| <b>1.3</b>      | „Die Zusammenarbeit im Bayerischen Jugendring und seinen Untergliederungen!“ (Darstellung von Zusammenhang und Zusammenarbeitsmöglichkeiten der entsprechenden Ebenen von Verband und BJR)   |  |
| <b>1.4</b>      | „Förderung von Jugendarbeit“ (Rechtsgrundlagen, Förderbegriff(e)-arten, Möglichkeiten, Fördergrundsätze)   |  |
| <b>1.5</b>      | „Kommunalpolitik und Jugendhilfeausschuss“ (Jugendamt, Organisation, Jugendhilfeausschuss, Aufgaben/ Zusammensetzung, Rechtsgrundlagen)  |  |
| <b>2</b>        | „Jugendarbeit im Wandel der Zeit!“ (Einzelarbeit und anschl. Diskussion: aktuelle Probleme + Aufgaben in unserer Jugendarbeit, Zukunft und gesellschaftliche Bedeutungen unserer Trachtenvereine; Darstellung der Bayerischen Trachtenjugend als „Brückenbauer“) | <ul style="list-style-type: none"><li>– Werte + Werteorientierung</li><li>– Methodenkompetenz</li><li>– Lebenssituation + Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li></ul> |
| <b>3</b>        | „Die Vielfalt in der Jugendarbeit“ (Darstellung der hohen Bedeutung und Vorteile großer Vielfalt für die Jugendarbeit in Verein + Verband und von Umsetzungsmöglichkeiten)   | <ul style="list-style-type: none"><li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li><li>– Werte + Werteorientierung</li></ul>  |

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 4   | „Der Aufbau neuer Gruppen: Was muss ich beachten und wie gehe ich vor?“<br>(mit Gruppenarbeit: Ausarbeitung und Beschreibung Ablauf für Gründung von verschiedenen Beispielgruppen; anschließend Präsentation Ergebnisse!)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung und Durchführung von Aktivitäten</li> <li>– Leitungskompetenzen + Gruppenpädagogik</li> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Grundkenntnisse zu Lebenssituation + Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> </ul> |
| 5   | Praktische Gestaltung von Jugendarbeit:  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planung und Durchführung von Aktivitäten</li> </ul>   |
| 5.1 | Probenarbeit: Vorüberlegungen, Zielvorgaben, Organisation und Aufbau der Proben!   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Rechts- + Versicherungsfragen</li> <li>– Prävention</li> </ul>   |
| 5.2 | „Die Gruppenstunde – Planung und warum gute Vorbereitung so wichtig ist!“<br>(Wichtige Anforderungen an Inhalte und Ziele)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitungskompetenzen + Gruppenpädagogik</li> <li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li> </ul>  |
| 5.3 | „Spiele als wichtige und beliebte Methode der Jugendgruppenarbeit“<br>(Überblick wichtige Vorüberlegungen, Planung und Vorbereitung, Durchführung; Darstellung Arten von Spielen und deren unterschiedliche Merkmale und Nutzungsmöglichkeiten für die eigene Jugendarbeit!) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundkenntnisse zu Lebenssituation + Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>– Rechtliche Grundlagen + Voraussetzungen von Jugendarbeit</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul>                           |
| 5.4 | „Gestaltungsbeispiele für die eigene Arbeit“<br>(Zusammenstellung verschiedener Beispiele für die Umsetzung einer kultur- und brauchtumsorientierten Jugendarbeit)   |  |
| 6   | „Werbung ist Öffentlichkeitsarbeit“<br>(Grundlagen und Möglichkeiten, Bereiche Indirekte+Direkte Werbung, Jugendwerbung und Veranstaltungswerbung, praktische Umsetzung anhand von Beispielen in Gruppenarbeit; anschließend Vorstellung der Ergebnisse!)                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Rechts- + Versicherungsfragen</li> <li>– Planung und Durchführung</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul>  |
| 7   | „Wie finanziere ich unsere Jugendarbeit?“<br>(Jugendkasse+ Anforderungen, Einnahmen, Zuschüsse, Spenden+Sponsoring-Grundlagen)   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechts- + Versicherungsfragen</li> <li>– Methodenkompetenz</li> <li>– Strukturen und Grundmerkmale der Jugendarbeit</li> <li>– Werte + Werteorientierung</li> </ul>   |



# Jugendleiterschulung der Bayerischen Trachtenjugend Aufbau und Ablauf



# Finanzierung von Jugendarbeit

## DIE GRUPPENKASSE

Nicht nur der Spaß, auch die Freundschaft soll bekanntlich beim Geld enden. Aber diese Aussage scheint nur dann zuzutreffen, wenn die Bilanzen nicht stimmen, oder Projekte aus Geldmangel eingestellt werden müssen.

Und daher ist es wichtig, dass bei allem, was mit Geld zu tun hat, eine größtmögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit herrscht. Dieser Grundsatz ist besonders wichtig, wenn mit öffentlichen Mitteln (Zuschüssen) gearbeitet wird oder die Jugendgruppe als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt ist. Der Bayerische Jugendring schreibt das Führen einer eigenen Jugendkasse sogar ausdrücklich vor!

Alle Ausgaben, die ihr für euren Verein tätigt, alle Kosten, die bei einer Freizeit entstehen, müssen grundsätzlich »belegt« sein. Dafür müssen die Quittungen (Belege) gesammelt werden und am Ende zu einer Abrechnung zusammengestellt werden.

Quittungen, die ihr für die Abrechnung verwendet, sollten den Endbetrag und die Währung, den Verwendungszweck, die EmpfängerInnen sowie das Datum und den Ort der Zahlung enthalten. Hierfür kommt entweder ein ausführlicher Kassenzettel (bei Computerkassen inzwischen selbstverständlich) oder eine handgeschriebene Quittung in Frage.

Solltet ihr für eine Ausgabe einmal keinen Beleg haben, so könnt ihr euch selbst einen »Ersatzbeleg« schreiben. Alle oben genannten Dinge müssen auch darauf enthalten sein und zusätzlich sollte der Grund, warum es keine Quittung gab, darauf vermerkt sein.

Um die Kasse übersichtlich zu halten und jederzeit zu wissen, wieviel Geld noch verfügbar ist, sollte es einen Verantwortlichen geben, deren/dessen Aufgabe es ist, alle Quittungen zu sammeln und in ein Kassenbuch einzutragen. Kassenbücher gibt es entweder fertig zu kaufen oder sie können auch mit jedem Tabellenkalkulationsprogramm schnell selbst erstellt werden.

Wichtig ist, dass alle Arten von Geldbewegungen hier erfasst werden, also sowohl die Gelder, die ihr als Barkasse habt als auch die Finanzen, die auf dem Bankkonto vorhanden sind.

| # | Datum    | Verwendung        | Barkasse |         | Bankkonto |          | Saldo      |
|---|----------|-------------------|----------|---------|-----------|----------|------------|
|   |          |                   | Einn.    | Ausg.   | Einn.     | Ausg.    |            |
|   |          | Anfangsbestand    |          |         |           |          | 1.500,00 € |
| 1 | 11.02.04 | Portogeb.         |          | 25,30 € |           |          | 1.474,70 € |
| 2 | 15.02.04 | Abhebung          | 400,00 € |         |           | 400,00 € | 1.474,70 € |
| 3 | 16.02.04 | Teilnahmebeiträge |          |         | 375,00 €  |          | 1.849,70 € |
| 4 | 20.02.04 | Spende Fr. Wulff  | 150,00 € |         |           |          | 1.999,70 € |
| 5 | 25.02.04 | Kaffee für Team   |          |         |           |          | 1.992,83 € |
| 6 |          |                   |          |         |           |          |            |
| 7 |          |                   |          |         |           |          |            |

Beispiel Kassenbuch

Die Geldbewegungen werden so erfasst und lassen sich problemlos nachvollziehen. Alle Quittungen bekommen, nachdem sie ins Kassenbuch eingetragen wurden, eine fortlaufende Nummer und werden in einem gesonderten Heft oder Block mit einem Bürohefter befestigt.

Dies hat gegenüber des Festklebens den Vorteil, dass sich die Belege nachher noch einmal herauslösen lassen, wenn beispielsweise ein Zuschussgeber darauf besteht, alle Originalquittungen vorgelegt zu bekommen (ist selten, soll aber vorkommen!). Die Nummern, die im Kassenbuch verwendet wurden, sollten neben die Quittung ins Belegheft geschrieben werden, so erspart sich die/der Finanzverantwortliche viel Sucherei. Einer der wichtigsten Grundsätze bei der Kassenführung ist die Schnelligkeit. Um die Arbeit, alle Quittungen zu sammeln und aufzukleben, werdet ihr nicht herumkommen. Wenn diese Arbeit aber zeitnah erledigt wird, kann sich jeder noch daran erinnern, wofür die Ausgabe war oder wo das Geld geblieben ist. Liegen erst einmal mehrere Monate zwischen Zahlung und Kassenbucheintrag, wird es immer schwieriger sich daran zu erinnern, wer für welchen Zweck tatsächlich wie viel Geld ausgegeben hat.

Insbesondere bei Freizeiten und ähnlichen Aktionen, bei denen zum Einen viel Geld im Spiel ist zum Anderen das Programm aber oft randvoll ist, sollte sich der/die Kassenverantwortliche regelmäßig, am besten täglich, eine halbe Stunde Zeit nehmen, die Belege zu sortieren um den Überblick zu behalten. Dies spart nicht nur am Ende viel Zeit, es hilft auch ggf. noch Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ausgaben aus dem Ruder gelaufen sind.

## EINNAHMEN – SAG MIR WO DIE GELDER SIND...

Wer Geld ausgibt, sollte auch Geld einnehmen. Oftmals lassen sich aber Veranstaltungen nicht kostendeckend anbieten (die Ferienfreizeit mit sozial benachteiligten Kindern, die Juleica-Ausbildung, Projektstage etc.).

Um diese Projekte trotzdem durchführen zu können, müssen weitere Geldquellen erschlossen werden. Jugendarbeit ist kein kommerzielles Unternehmen, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft. Daher gibt es für die Träger der Jugendarbeit die Möglichkeit, weitere Geldquellen zu erschließen.

### **Zuschüsse**

Für fast alle Bereiche der Jugendarbeit gibt es Zuschüsse. Bei den Kommunen, den Jugendämtern, den zuständigen Jugendringen, oder dem Land Bayern, aber auch über den Bundesjugendplan und die EU, werden Mittel für die Jugendarbeit bereitgestellt. Die Jugendförderung der Jugendämter fördert in der Regel Freizeiten, Seminare und Material für die Jugendarbeit. Auf Landes- und Bundesebene sind es meist besondere Projekte und Veranstaltungen, die gefördert werden. So gab es Förderungen für die geschlechtsspezifische Jugendarbeit, Mittel für Veranstaltungen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit und immer wieder wird der internationale Jugendaustausch gefördert. Die Anzahl der »Zuschussgeber« ist so groß, dass sich damit ganze Bücher füllen lassen. Aber keine Angst, bei den meisten Zuschussgebern ist es gar nicht so schwer, die Gelder zu beantragen. Meistens gibt es fertige Anträge, die nur mit den Daten der jeweiligen Veranstaltung gefüllt werden müssen.

Bei vielen Zuschussgebern gibt es »Antragsfristen«, also einen Zeitraum, bis wann ein Zuschussantrag gestellt werden kann. Hierüber solltet ihr euch unbedingt vorher genau informieren! Nach Durchführung der Veranstaltung wird erwartet, dass ihr eine Abrechnung vorlegt und den Zuschussgebern kurz schildert, was und wie es gelaufen ist.

Besonders für kleine Träger, die nicht im »täglichen Geschäft« sind, bietet es sich an beim nächsten Jugendamt, den Stadt- oder Kreisjugendringen oder auch dem Landesjugendring nachzufragen und sich Hilfestellung bei der Beantragung von Zuschüssen geben zu lassen.

### **Spenden & Sponsoring**

Nicht bei allen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit reichen die Teilnahmebeiträge und öffentlichen Zuschüsse aus. Hier können Spenden und Sponsoring neue Handlungsspielräume eröffnen. Aber bei Spenden und Sponsoring gibt es große

Unterschiede! Beim Sponsoring erhält die Jugendgruppe eine Unterstützung, ohne die eine Verwirklichung des geplanten Projektes häufig gar nicht möglich wäre. Die/der SponsorIn wiederum tut nicht nur ein gutes Werk, sondern erhält dafür einen werbenden Effekt. Ein Spender dagegen unterstützt eine Initiative aus ganz persönlichen Gründen. Sie/er bleibt meist anonym und erwartet keine Gegenleistungen. Gemeinsam ist den beiden Formen, dass SpenderInnen und SponsorInnen gesucht und »gepflegt« werden müssen, wenn eine langfristige Zusammenarbeit geplant ist.

### Das Sponsoring – ein Geschäft auf Gegenseitigkeit

Anders als im Spendenwesen beruht Sponsoring auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Für die Unterstützung eines Projektes erwartet die/der SponsorIn eine Gegenleistung, z.B. attraktive Werbemöglichkeiten. Die/der SponsorIn verfolgt also überwiegend wirtschaftliche Interessen. Gründe für das Engagement von SponsorInnen können sein: den Bekanntheitsgrad zu steigern, neue Kundenkreise anzusprechen, das Image zu verbessern.

Aber nicht nur Geld kommt als Leistung aus einem Sponsoring in Frage. Bei vielen Projekten können auch Dienstleistungen und Material zur Verfügung gestellt werden, für die ansonsten viel Geld ausgegeben werden müsste.

### Welche Projekte können gesponsert werden?

Nicht alle Projekte der Kinder- und Jugendarbeit eignen sich gleichermaßen für ein Sponsoring. Da Sponsoring ein Geschäft auf Gegenseitigkeit ist, muss auch die Gegenleistung für das Unternehmen interessant sein. Am besten eignen sich Projekte, die ein großes Medieninteresse finden und einen Bezug zu dem jeweiligen Unternehmen haben.

### Die Sponsoren/-innensuche

Nicht jedes Unternehmen passt zu jedem Projekt (Zigarettenwerbung auf dem Kinderfest?). Bei der Suche nach möglichen Sponsoren sollte überlegt werden, welche Bezüge es zwischen dem Unternehmen und dem zu fördernden Projekt bereits gibt. Auch ist es hilfreich zu wissen, welche Arten von Projekten das Unternehmen in der Vergangenheit bereits unterstützt hat. Wurde eine Reihe von möglichen Sponsoren gefunden, müssen diese überzeugt und gewonnen werden. Hierfür ist ein Sponsoringkonzept sinnvoll, das klar das Vorhaben, die Leistungen und Gegenleistungen, die Zielgruppe sowie den zeitlichen Umfang des Projekts benennt. Dieses Sponsoringkonzept ist so etwas wie eine Bewerbung. Je aussagekräftiger das Konzept ist, desto schneller kann sich ein möglicher Sponsor entscheiden, ob das Projekt unterstützt werden soll.

| <b>Checkliste für ein Sponsoringkonzept ( x = erledigt)</b> |   |
|---|---|
| <b>Vorstellung der Jugendgruppe</b>                         |   |
| <input type="checkbox"/>                                    | Aufgaben und Ziele  |
| <input type="checkbox"/>                                    | Wie viele Mitglieder hat die Gruppe   |
| <input type="checkbox"/>                                    | Wo ist die Gruppe aktiv (lokal, regional, landesweit)                       |
| <b>Vorstellung des Projekts</b>                             |   |
| <input type="checkbox"/>                                    | Ausführliche Beschreibung des Projekts                                      |
| <input type="checkbox"/>                                    | Welche Zielgruppen werden erreicht  |
| <input type="checkbox"/>                                    | Begründung für das Projekt  |
| <input type="checkbox"/>                                    | Bisherige Projekte und ggf. die Medienreaktion                              |
| <input type="checkbox"/>                                    | Andere Partner im Projekt   |
| <b>Finanzen</b>   |   |
| <input type="checkbox"/>                                    | Welchen Umfang soll das Sponsoring haben                                    |
| <input type="checkbox"/>                                    | Wie könnte ein Sponsoring aussehen (Geld, Dienstleistungen, Sachmittel ...) |
| <b>Gegenleistungen</b>                                      |   |
| <input type="checkbox"/>                                    | Was wird dem Sponsoren / der Sponsorin als Gegenleistung geboten            |

Ist ein Sponsoringvertrag zu Stande gekommen (bei größeren Projekten empfiehlt sich der Abschluss von schriftlichen Verträgen), solltet ihr euch um eine möglichst positive

Berichterstattung bemühen. Die Sponsoren sollten dabei in der Berichterstattung auch tatsächlich den vereinbarten Raum einnehmen.

Zum Abschluss sollten die Sponsoren eine ausführliche Dokumentation des Projekts erhalten, dazu gehören auch Belegexemplare von Plakaten sowie sämtliche Presseauschnitte. Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit und zufriedenen Sponsoren, wird es beim nächsten Projekt noch einfacher Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden.

## Die Spende

Im Gegensatz zum Sponsoring basieren Spenden nicht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. SpenderInnen haben unterschiedliche Motive. Meistens sind es sowohl emotionale, wie auch materielle Gründe, die Ausschlag gebend sind.

Die wichtigste Voraussetzung für eine Spende ist ein persönlicher Bezug zu dem Ziel der Spendenempfänger aber auch die gesellschaftliche Anerkennung, die mit einer Spende verbunden ist, kann ein wichtiges Argument sein. Ein weiterer Grund kann die steuerliche Entlastung sein, die mit einer Spende an eine gemeinnützige Organisation verbunden ist. SpenderInnen kommen aber in der Regel nicht auf den Verein zu, der Verein muss in geeigneter Form an die SpenderInnen herantreten. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Die wichtigste Art ist das persönliche Gespräch. Aber auch Sammlungen unter Vereinsmitgliedern und öffentliche Sammlungen gehören zu den bekannten Formen Spenden zu akquirieren. Eine weitere, aber nicht ganz einfache Form, ist der Spendenbrief. Damit ein Spendenaufruf erfolgreich sein kann, sollten die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Wer ist die Zielgruppe, die zum Spenden bewegt werden soll? Wenn die Zielgruppe keinen Bezug zu dem Projekt aufbauen kann, nützt das beste Spendenkonzept nichts (Ein Naturschützer wird wohl kaum für ein Nachwuchsprojekt im Motorsport spenden).
- Die Gruppe, die zum Spenden aufruft, sollte auf eine breite Zustimmung unter den Spendern stoßen und in der Öffentlichkeit mit ihrem Handeln bekannt sein.

Sind dann Spenden eingegangen, sollte der Spender oder die Spenderin auch davon ausgehen, dass eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird. Wenn die ausstellende Gruppe beim Finanzamt als »gemeinnützig« anerkannt ist, können SpenderInnen den Betrag von ihrer Steuer abziehen. Bei den Finanzämtern gibt es Mustervorlagen, wie diese »Zuwendungsbestätigungen« auszusehen haben.

Auch SpenderInnen wollen gepflegt werden. Abhängig von der Höhe der Spende, solltet ihr den Kontakt zur/zum Spender-in gestalten. Nachdem SpenderInnen gefunden wurden und gespendet wurde, darf auf keinen Fall vergessen werden sich möglichst schnell persönlich bei der/dem Spender-in zu bedanken. Dies kann durch einen individuellen Brief, einen persönlichen Besuch oder auch eine Einladung zu einer der nächsten Veranstaltungen sein. Auch die namentliche Nennung in der Öffentlichkeit ist eine gute Art der Danksagung. SpenderInnen, die zufrieden waren und den Eindruck hatten, mit ihrer Spende das Ziel erreicht zu haben, lassen sich auch bei zukünftigen Projekten wieder ansprechen.

# Zusammenarbeit mit den Jugendringen

Ganz oben steht der

## Bayerische Jugendring

- Mitarbeitsmöglichkeit in Vorstandsgremien BJR, durch bayern-, bzw. landesweit arbeitende Vorsitzende oder Delegierte der Bayerischen Trachtenjugend, sowie die Hauptamtlichen des Jugendverbandes
- Erarbeitung und Festlegung aller maßgeblichen Themen und zukünftigen Schritte der außerschulischen, bayerischen Jugendarbeit
- Fördermittel für von Gauen, bzw. der Bayerischen Trachtenjugend (Landesebene) durchgeführte Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen. Bearbeitung, Prüfung und Verteilung durch die Vorstandschaft der Bayer. Trachtenjugend: „Kontingentselbstverwaltung“ (KSV)

Als Untergliederung gibt es dann die

## Bezirksjugendringe Des Bayerischen Jugendringes

- Gaujugendleiter und die Delegierten der Trachtenjugend können – wenn gewählt – in der Vorstandschaft oder bei verschiedenen Ausschüssen mitarbeiten
- Hauptamtlicher Bezirksjugendringsekretär und Mitarbeiter sind zuständig, für alle Belange der außerschulischen Jugendarbeit im Bezirk
- Gaujugendvorstandschaft kann auch hier Zuschussanträge einreichen

Und als letzte Untergliederung der Jugendringe gibt es dann die

## Kreis – und Stadtjugendringe

- Alle Vereine eines Jugendverbandes gehören zum Bereich eines Kreis- oder Stadtjugendringes
- Mitarbeit (als Vorstandsmitglieder oder als Delegierter) von großer Bedeutung
- Interessensgebiet auf Kreis- oder Stadt-Ebene
- Einzelvereine können Zuschussanträge stellen
- Jeder Stadt- oder Kreisjugendring hat hauptamtliche Mitarbeiter, die Dir gerne alle Belange einer Zusammenarbeit erklären und Infos geben zu Allem, was die außerschulische Jugendarbeit betrifft
- Neue Arbeitsthemen, wie andere Vereine und Verbände Jugendarbeit betreiben, welche jugendpolitische Ansicht der eine oder andere vertritt, welche Zuschussmöglichkeit es für die eigene Vereins-Jugendarbeit gibt, kann hier erfahren werden

# **Anlaufstellen zu Eurer Unterstützung bei der Bayerischen Trachtenjugend**

**Für allen Arten von Problemen, Informationsbedarf, Unterstützungsbedarf für Eure Jugendarbeit im Verein, Gauverband und in der gesamten Bayerischen Trachtenjugend / dem gesamten Bayerischen Trachtenverband e. V., könnt Ihr Euch gerne an die Landesjugendgeschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend wenden.** (Kontaktmöglichkeiten: siehe Teil I !)

Der dortige Landesjugendgeschäftsführer, wie auch die dort ansässige Verwaltungskraft und auch die entsprechenden Mitglieder des Landesjugendvorstands, die Ihr über die Geschäftsstelle erreichen könnt, werden Euch gerne behilflich sein und wissen ggf. auch zusätzliche Beratungs- und Informationsstellen, die Euch weiter helfen können, soweit dies durch die Geschäftsstelle einmal nicht möglich sein sollte!

## **Außerdem findet Ihr in der Geschäftsstelle:**

- Verschiedene Literatur zu Jugendarbeit, Verbandsarbeit, Heimat- und Brauchtumsarbeit (Allgemein und auch speziell im Bereich von Jugendarbeit), Sammlungen von Spielanleitungen, u. v. m.
- Ausleihmöglichkeiten für Ausstellungs- und Informationsmaterial
- Informationen zum Jugendzeltplatz (inkl. Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten, etc.)
- Verschiedene Verleihmaterialien für Euere Jugendarbeit (wird in Zukunft und im Rahmen unserer Möglichkeiten laufend erweitert!)

(Genauerer dazu könnt Ihr auch zum Herunterladen auf der Internetseite der Bayerischen Trachtenjugend finden, bzw. erfahrt Ihr auf direkte Anfrage durch die Geschäftsstelle!)

# Weitere Beratungs- und Anlaufstellen

## Netzwerk Heimat

### **Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.**

Martin Wölmüller  
Ludwigstr. 23, Rgb.  
D-80539 München  
Tel. +49 (0)89 286629-0  
info@heimat-bayern.de



Bayerischer Landesverein  
für Heimatpflege e.V.

## Institutionen

### **Heimatpflege der Sudetendeutschen**

Sudetendeutsches Haus  
Hochstr. 8, D-81669 München  
Tel. +49 (0)89 480003-55

### **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

Hofgraben 4, D-80539 München  
Tel. +49 (0)89 2114-0

### **Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften**

Barerstr. 13, D-80333 München  
Tel. +49 (0)89 515561-3

## Regionale Geschichtsforschung

### **Verband Bayerischer Geschichtsvereine e.V.**

Prof. Dr. Manfred Tremml, 1. Vorsitzender  
Leiter des Museums-Pädagogischen Zentrums (MPZ)  
Infanteriestr. 1, D-80799 München  
Tel. +49 (0)89 1213-2300

## Regionale Heimatverbände

### **Heimatbund Allgäu e.V.**

Westendstr. 21, D-87439 Kempten  
Tel. +49 (0)831 26775

### **Frankenbund e.V.**

Hauptgeschäftsstelle  
Hofstr. 3, D-97070 Würzburg  
Tel. +49 (0)931 56712

### **Oberpfälzer Kulturbund**

Geschäftsstelle  
Ludwig-Thoma-Str. 14, D-93051 Regensburg  
Tel. +49 (0)941 9100-1320



### **Deutsche Steinkreuzforschung**

Gesellschaft zur Pflege der Heimatkunde, Erforschung und Erhaltung der Flurdenkmale  
Hausgärten 24, D-91352 Hallerndorf  
Tel. +49 (0)9545 1515

### **Bund Naturschutz e.V.**

Dr.-Johann-Maier-Str. 4, D-93049 Regensburg  
Tel. +49 (0)941 29720-0

### **Trachtenberatungsstellen**

#### **Trachteninformationszentrum Bezirk Oberbayern**

Alexander Wandinger  
Am Zeilerweg 2, D-83671 Benediktbeuren  
Tel. +49 (0)8857 88838

#### **Trachtenberatung für Niederbayern südlich der Donau**

Franziska Rettenbacher, Freilichtmuseum Massing im Rottal  
Steinbüchl 5, D-84323 Massing  
Tel. +49 (0)8571 2891

#### **Trachtenberatung für Niederbayern nördlich der Donau**

Hildegard Dellefant  
Damianstr. 5, D-94557 Niederalteich  
Tel. +49 (0)9901 5937

#### **Trachtenberatung Bezirk Oberpfalz**

Hans Wax  
Ludwig-Thoma-Str. 14, D-93051 Regensburg  
Tel. +49 (0)941 9100-1382

#### **Trachtenforschungs- und -beratungsstelle des Bezirks Mittelfranken**

Evelyn Gillmeister-Geisenhof  
Nördliche Mauerstr. 10, D-91126 Schwabach  
Tel. +49 (0)9122 12959 und +49 (0)9149 908688

#### **Informationsstelle für Tracht und Volkskultur des Bezirks Oberfranken**

Dr. Birgit Jauernig  
Hauptstr. 5, D-96158 Frensdorf  
Tel. +49 (0)9502 8308

#### **Trachtenpflege des Bezirks Unterfranken**

Christiane Landgraf  
Kulturarbeit und Heimatpflege  
Silcherstr. 5, D-97074 Würzburg  
Tel. +49 (0)931 7959-1428

#### **Forschungs- und Beratungsstelle für Trachten und Kleidungskultur in Schwaben**

Monika Hoede  
Landauer Haus  
Hürbener Str. 15, D-86381 Krumbach  
Tel. +49 (0)8282 828389

So findet Ihr uns!

Der Jugendzeltplatz Holzhausen liegt direkt neben dem „Trachtenkulturzentrum“ des Bayerischen Trachtenverbandes.

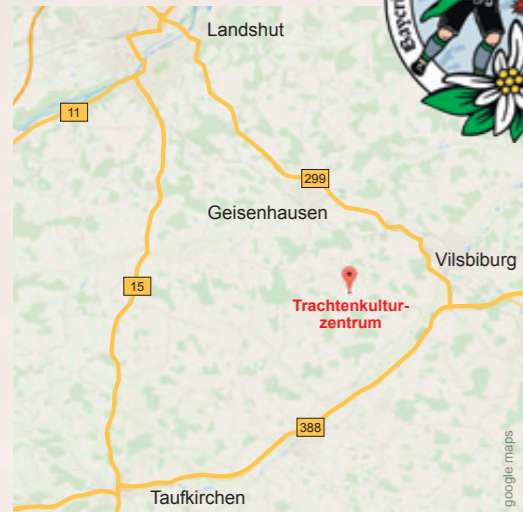
Eine detaillierte Wegbeschreibung findet Ihr unter:

[www.trachtenjugend.bayern](http://www.trachtenjugend.bayern)



### Regionale Versorgung

Es besteht die Möglichkeit der regionalen Versorgung mit Lebensmitteln (Milch, Grillfleisch usw.) durch Bauern aus der Umgebung Holzhausen.



Jugendzeltplatz

Holzhausen 1 | 84144 Geisenhausen

Telefon: 08741/94977-120

E-Mail: [info@trachtenjugend.bayern](mailto:info@trachtenjugend.bayern)

Web: [www.trachtenjugend.bayern](http://www.trachtenjugend.bayern)

### Freizeitangebote

Für abwechslungsreiche Unternehmungen und Tagesausflüge locken einige interessante Ziele in der näheren Umgebung:

- Freibad in Vilsbiburg und Geisenhausen (5 km)
- Burg Trausnitz mit Hofgarten in Landshut (12 km)
- Bauerngolf/Soccerpark in Eglhofen (15 km)
- Besuch auf dem Bauernhof
- Bildungsprogramm der Bayerischen Trachtenjugend (Brotbacken, Kas'n, Buttern usw.)



**ZELT  
PLATZ**



**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
TRACHTENJUGEND



Unser Zeltplatzwart empfängt Euch bei der Ankunft und betreut Euch vor Ort.



Der Jugendzeltplatz bietet  
150 Personen ideale Bedingungen  
für Freizeiten mit größeren  
und kleineren Gruppen.  
Es stehen 7 große Zelte  
(16 – 20 Personen) zur Verfügung  
(teilw. mit Holzboden).



Das bieten wir Euch!  
Einen liebevoll angelegten Zeltplatz  
mit Bühne und Feuerstelle,  
viel Platz rund um die Zelte,  
eine ruhige Lage abseits  
großer Straßen und  
ein Versorgerhaus mit vielen  
Möglichkeiten:  
großer, heller Aufenthaltsraum,  
Betreuerzimmer, Großküche, Lager-  
räume, Kühlmöglichkeiten, moderne  
Sanitäreinrichtungen  
und einiges mehr.



In unmittelbarer Nähe zum Zeltplatz  
gibt es einen Spiel- und Fußballplatz.  
Außerdem stehen Euch allerhand  
Spielgeräte zur Verfügung.

- Schwungtuch
- verschiedene Bälle
- Stelzen
- Hüpfbälle
- Federball-Set
- Hockey-Set
- Sprungseile
- Slagline



# ***Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen***

## ***Jugendzeltplatz Holzhausen***

(Stand: 01.04.2016)

Bitte lesen Sie unsere Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen sorgfältig durch.

Die Anmeldung für die Belegung des Zeltplatzes erfolgt über die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend. Sie ist gültig, sobald eine Ausfertigung des Belegungsvertrages, von der Bayerischen Trachtenjugend unterschrieben, an den Beleger zurückgeschickt wurde.

### **Übernachtungspreise: Jugendgruppen aus der Bayerischen Trachtenjugend**

3,50 € pro Teilnehmer und Übernachtung Mindestsatz pro Nacht: 70,-- €

(20 Personen)

### **Sonstige („externe“) Jugendgruppen**

4,00 € pro Teilnehmer und Übernachtung Mindestsatz pro Nacht: 80,--€

(20 Personen)

### **Erwachsenengruppen**

4,50 € pro Teilnehmer und Übernachtung Mindestsatz pro Nacht: 90,--€

(20 Personen)

**Bei Buchung von nur 1 Übernachtung ist einmalig ein zusätzlicher Pauschalbetrag von 20,- € pro Gruppe fällig!**

Für jedes 3. Kind einer Familie wird kein Übernachtungspreis erhoben.

### **Sonstige Gebühren:**

|   |   |   |
|---|---|---|
| <u>Stromverbrauch</u>                   | 0,30€ je kWh  |   |
| <u>Wasserverbrauch/Abwasser</u>         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Sanitäranlagen, Küche, Putzen, etc.</li><li>• Schlauchanschluss (außen)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- im Übernachtungspreis inkl.</li><li>- 1,80€ je angef. m<sup>3</sup></li></ul> |
| <u>Zeitl. Mehraufwand Zeltplatzwart</u> | (z.B. Wartezeit aufgrund Verspätung bei Anreise)  | - 18,50€/ Std.  |
| <u>Reinigungskosten</u>                 | Belegung bis 50 Personen  | 40,00 €   |
|   | Belegung ab 50 Personen   | 80,00 €   |

Bei einer Gruppengröße bis 60 Personen kann der Platz auch nach entsprechender, gegenseitiger Absprache (Kontaktvermittlung ggf. über die Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend!) mit zwei Gruppen belegt werden.

Allerdings gilt grundsätzlich, dass die Gruppe, die den Zeltplatz als Erstes bucht, auch allgemein das Anrecht auf die alleinige Nutzung des Zeltplatzes hat und eine gleichzeitige Nutzung durch eine 2. Gruppe nur erfolgen kann, wenn dies mit Zustimmung der Erstbelegergruppe erfolgt und die beiden Gruppen alle nötigen Modalitäten im Vorfeld absprechen!

### **Belegungsausfall:**

Der Rücktritt kann jederzeit vor der Belegung erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der Bayerischen Trachtenjugend. Treten Gruppen/Teile von Gruppen vom Vertrag zurück oder treten diese, ohne vom Vertrag zurückzutreten, den Aufenthalt nicht an, kann die Bayerische Trachtenjugend eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen in folgender Höhe (mindestens aber in Höhe der geleisteten Vorauszahlung!) verlangen:

- bis 60 Tage vor Aufenthalt - 20% des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 59 Tage vor Aufenthalt - 30 % des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 28 Tage vor Aufenthalt - 50 % des Preises (mindestens aber in Höhe der Vorauszahlung!)
- ab 14 Tage vor dem Aufenthalt 100 % des Preises

der an Übernachtungsgebühren für die gemeldeten Teilnehmer (Vertrag!) angefallen wäre!

Dies gilt nicht bei höherer Gewalt.

Falls der Platz kurzfristig noch anderweitig belegt werden kann, entfällt die Entschädigungssumme!

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Belegungsabsagen  
immer schriftlich erfolgen müssen!**

**Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Bayerischen  
Trachtenjugend nach Beendigung des Aufenthalts.  
Die Zahlung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, spätestens aber eingehend  
innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum!**

### **Wichtiges zu Ankunft und Abreise:**

- Am Anreisetag kann die **Ankunft ab frühestens 12:30 Uhr** erfolgen, am Abreisetag muss der Platz bis **spätestens 11:30 Uhr wieder geräumt** sein (inkl. Endreinigung, etc.!).
- Bei **Nichteinhaltung, bzw. nach erfolgter Absprache** kann der Betreiber der Nutzergruppe für die Längernutzung des Platzes am entsprechenden Tag eine **Tagesmietpauschale zusätzlich** in Rechnung stellen!
- Bei Ankunft meldet sich der/die Leiter/in der Gruppe beim Platzwart an.
- Ebenso meldet sich die Gruppe bei Abreise beim Platzwart ab, der den Platz abnimmt.
- Diese Abnahme schließt natürlich auch die Kontrolle der **Endreinigung, die vor Abreise durch die jeweilige Nutzergruppe zu erfolgen hat**, mit ein! (Näheres hierzu regelt die Platzordnung, die auch Bestandteil des Belegungsvertrages ist und auf Wunsch auch im Vorfeld von den Internetseiten der Bayerischen Trachtenjugend herunter geladen werden kann).
- Bei **mangelhafter / nicht erfolgter Durchführung der Endreinigung** kann der Betreiber die Durchführung von nötigen Reinigungsarbeiten **durch Dritte auf Kosten der verantwortlichen Nutzergruppe** veranlassen.
- Spätestens ca. 1 Woche vor dem gebuchten Anreisetag, werden wir nochmals Kontakt mit dem verantwortlichen Leiter / Ansprechpartner der Gruppe aufnehmen, um noch letzte, wichtige Einzelheiten zu klären (u. a. Getränkebedarf, etc).
- **Es werden nur Gruppen mit verantwortlichem/r Leiter/in aufgenommen!**  
Die Leitung haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Gruppe entstehen.

# Zeltplatzordnung

## Jugendzeltplatz Holzhausen

(Stand: 01.03.2011)

Wir heißen euch herzlich willkommen auf dem Jugendzeltplatz Holzhausen und wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt. Der Platz und seine Umgebung bieten euch dafür beste Voraussetzungen.

---

Unsere Gästegruppen haben, bei einer Gruppengröße über 60 Personen, die Gewähr während ihres Aufenthalts, die **alleinigen Nutzer** des Platzes zu sein, haben also das „**Exklusivrecht**“. Bei einer Gruppengröße bis 60 Personen kann der Platz mit zwei Gruppen belegt werden, wenn die Erstbelegergruppe sich damit einverstanden erklärt!

Bitte beachtet folgende Anweisungen und Hinweise, die euch und nachfolgenden Gruppen eine gelungene Freizeit garantieren sollen. Die Einhaltung dieser Regeln ist in unserem gemeinsamen Interesse.

Der Jugendzeltplatz Holzhausen darf nur nach Abschluss eines schriftlichen Belegungsvertrages mit der Bayerischen Trachtenjugend benutzt werden.

Der Zeltplatz darf nur von Gruppen mit mindestens einem/r verantwortlichen, volljährigen Gruppenleiter/in belegt werden. Die Aufsichtspflicht liegt stets bei dem/r Gruppenleiter/in.

1. Die Übergabe und Übernahme des Zeltplatzes, die Einweisung, die Schlüsselübergabe und Ausgaben von Leihgegenständen etc. erfolgen durch den Zeltplatzwart bzw. durch eine/n Beauftragte/n der Bayer. Trachtenjugend. Den Anweisungen des Zeltplatzwartes bzw. der Beauftragten ist stets Folge zu leisten. Gebrauchsanleitungen sind strikt zu beachten. Die Bayer. Trachtenjugend bzw. in seinem Auftrag der Zeltplatzwart oder der/ die Beauftragte üben das Platz-/ Hausrecht aus.
2. Bei An- bzw. Abreise wird von der jeweiligen Gruppenleitung und dem Platzwart ein Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll erstellt, das von beiden Seiten unterzeichnet wird. Bei Ankunft sind evtl. Verunreinigungen oder Schäden sofort dem Zeltplatzwart bzw. dem/r Beauftragten der Bayer. Trachtenjugend zu melden.
3. Zelte dürfen nach eigener Platzwahl von den Gruppen aufgestellt werden, da unser Zeltplatz nicht parzelliert ist. Es sei denn, der Platzwart weist aus bestimmten Gründen Plätze zu.
4. Die Versorgung mit Getränken im Rahmen des Zeltplatzbetriebs ist durch einen verbindlichen Liefervertrag mit einem regionalen Brauereiunternehmen geregelt und erfolgt zu günstigen, jugendfreundlichen Preisen.  
Absprache des vorauss. Getränkebedarfs erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Anreiseterrmin. Abgerechnet werden die tatsächlich verbrauchten Getränke (lt. Zählung) gemeinsam mit sonstigen Gebühren und Kosten in der Gesamtabrechnung!
5. Der den Platz eingrenzende Bach ist Bestandteil unseres Zeltplatzes und kann zur Freizeitgestaltung mitgenutzt werden.

6. Der Jugendzeltplatz Holzhausen ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche. Das Rauchen sowohl in den Gebäuden, als auch auf dem gesamten Gelände des Jugendzeltplatzes ist verboten.
7. Wir bitten alle Beleger/innen, mit den Gebäuden, den vorhandenen Großraumzelten, mit allen Einrichtungsgegenständen und sonstigem vorhandenen Material und mit der gesamten Anlagen schonend umzugehen.
8. Der Zeltplatz ist Teil einer/ eines schützenswerten Umwelt/ Anwesens. Es ist strikt darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch- und Baumwuchses vermieden werden.
9. Für Lagerfeuer dürfen nur die dafür vorgesehenen Erdfeuerstellen genutzt werden. Feuer und Glut müssen immer bewacht werden. Es sind stets 2 mit Wasser gefüllte Eimer für den Notfall bereit zu halten!
10. Das Befahren des Lagerplatzes mit KFZ jeglicher Art ist verboten. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Dabei muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Zufahrtsweg als Rettungsweg ständig freigehalten wird. Zum Be- und Entladen können die in der Platzwarthütte bereitstehenden Schubkarren/ Leiterwagen verwendet werden.

**11. Für Notfälle befinden sich Erste-Hilfe-Kästen und Feuerlöscher im **Versorgungsgebäude (und zwar u. a. im Aufenthaltsraum an der Wand!)**  
Eine Feuerlöschdecke befindet sich in der **Versorgungsküche neben der Küchentür!**  
Außerdem befindet sich bei Bedarf für Notrufe ein Festnetztelefon im **Aufenthaltsraum des Versorgungsgebäudes!****

12. Bau- und Brennholz wird auf Anfrage durch den Platzwart ausgegeben. Holzarbeiten - z.B. Sägen und Hacken von Feuerholz bzw. für Lagerbauten - können nur am Holzplatz erledigt werden. Der Einschlag von Bäumen oder Sträuchern am Zeltplatz und in den angrenzenden Bereichen ist nicht erlaubt.
13. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
14. Die entsprechenden Hinweise zur Abfallvermeidung und Wertstofftrennung sind unbedingt zu beachten und die entsprechenden Behälter zu benutzen.
15. Bei den sanitären Einrichtungen ist auf Hygiene zu achten. Die Toiletten, Waschbecken und Duschen sind täglich zu reinigen. Toilettenpapier und Reinigungsmittel müssen von den Gruppen selbst besorgt werden.
16. Bei Abwesenheit der Gruppe vom Zeltplatz sind der Zeltplatz und seine Einrichtungen entweder durch eine Zelt-/ Platzwache zu sichern oder das Versorgerhaus mit Aufenthaltsräumen, sowie den Sanitäreinrichtungen abzuschließen (Fenster, Türen).
17. Die Benutzung des Jugendzeltplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Wir empfehlen den Nutzergruppen, für den Belegungszeitraum eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen, Beschädigungen des Zeltplatzes, dessen Einrichtungen oder Beschädigungen gegenüber Dritten haftet der Nutzer zivil- und strafrechtlich. Für beschädigte Gegenstände ist Ersatz zu leisten. Bei Eintritt eines Schadensfalls am Gelände, an den Gebäuden, am Baumbestand oder sonstigen Anlagen, sowie bei Eintritt einer Störung an der Wasserversorgung oder an der Abwasserentsorgung ist unverzüglich der Zeltplatzwart, bei dessen Nichterreichbarkeit die Bayer. Trachtenjugend, zu benachrichtigen.
18. Das Vermeiden von Lärm, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, ist Voraussetzung für gute nachbarschaftliche Beziehungen. Das Aufstellen und Abspielen von elektrisch verstärkten Tonträgern ist demnach ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.
19. Die Nutzung von gemeindlichen Spielflächen, z. B. Sportplatz, kann nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde Geisenhausen erfolgen.

20. Bei Beendigung des Lagers / vor der Abreise ist die Prüfliste des Übergabe- / Abnahmeprotokolls zu beachten. Folgende Tätigkeiten sind unbedingt zu erledigen:
- das ganze Gelände und die Gebäude gründlich säubern
  - die Toiletten, Waschräume und Duschen hygienisch reinigen
  - die Feuerstellen löschen und säubern
  - das restliche Bau- und Brennholz an den Holzplatz zurückbringen
  - alle mobilen Gegenstände/Geräte säubern und an den vorgesehenen Stellen unterbringen
  - alle Fenster, Fensterläden und Türen der Gebäude schließen und verriegeln
  - Wertstoffe sauber trennen (Wertstoffbehälter am Versorgerhaus), bei Abreise in die Großbehälter des Platzwarts
  - Sämtlicher Restmüll (mit Ausnahme heißer Asche) in den Mülltonnen bzw. in den Müllsäcken deponieren
  - Alle Schlüssel dem Zeltplatzwart oder dem Beauftragten der Bayer. Trachtenjugend zurückgeben.
21. Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung sind wir gezwungen, Beleger des Platzes zu verweisen und auch zukünftig nicht mehr zu berücksichtigen. Die Bayer. Trachtenjugend und in seinem Auftrag der Zeltplatzwart, üben das Platz-/ Hausrecht aus. Wir sind uns aber sicher, dass dieser letzte Punkt bei euch überflüssig ist.

Diese Zeltplatzordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

**Die Bayerische Trachtenjugend wünscht angenehme und erlebnisreiche Tage am Zeltplatz Holzhausen!**

Holzhausen, 01. Januar 2016



---

Günter Frey  
Landesjugendvertreter  
Bayerische Trachtenjugend





# Bayerischer Trachtenverband e.V.

## TRACHTENJUGEND

Geschäftsstelle · Holzhausen 1 · 84144 Geisenhausen

## Belegungsvertrag für den Jugendzeltplatz Holzhausen

zwischen der Gruppe/dem Verein/dem Verband (Nutzergruppe):

Name:

Anschrift:

Telefon:

mit der/dem Verantwortlichen Leiter/in: \_\_\_\_\_  
und der Bayerischen Trachtenjugend, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen (Betreiber)!

**Wir, die oben genannte Nutzergruppe, belegen verbindlich den Jugendzeltplatz Holzhausen der Bayerischen Trachtenjugend, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen in der Zeit**

vom: \_\_\_\_\_ Ankunft: \_\_\_\_\_ Uhr

bis: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_ Uhr

Anzahl der Betreuer ca.:

Anzahl der Teilnehmer ca.:

**Gebührenordnung, Geschäftsbedingung und Platzordnung, als Bestandteile dieses Vertrages, sind uns bekannt und werden anerkannt.**

|               |              |
|---------------|--------------|
| Nutzergruppe: |              |
| Ort, Datum    | Unterschrift |

|                            |              |
|----------------------------|--------------|
| Bayerische Trachtenjugend: |              |
| Ort, Datum                 | Unterschrift |

**Innerhalb 7 Tage nach Erhalt der unterschriebenen Ausfertigung des Belegungsvertrages von der Bayerischen Trachtenjugend ist eine Anzahlung von 70,-- € auf das Konto der Bayerischen Trachtenjugend Zeltplatz IBAN: DE87 7436 6666 0300 0831 00 BIC: GENODEF1GSH**

# Richtlinien zur Verleihung des Ehrenzeichens der Bayerischen Trachtenjugend

1. Die Bayerische Trachtenjugend verleiht ein Ehrenzeichen für verdiente Personen im Wirkungsbereich der Bayerischen Trachtenjugend.
2. Das Zeichen stellt die Patrona Bavariae im roten Mantel mit weiß-blauen Strahlenkranz und silbernen bzw. goldenen Ehrenkranz dar.
3. Über die Verleihung des Ehrenzeichens beschließt der Landesjugendvorstand. Vorschläge können ausschließlich Mitglieder aus dem Landesjugendvorstand und die Gaujugendvertreter/innen an den Landesjugendvorstand richten.
4. Für die Verleihung des silbernen Ehrenzeichens ist eine Tätigkeit für die Bayerische Trachtenjugend von mindestens 12 Jahren notwendig.
5. Für die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens ist eine Tätigkeit für die Bayerische Trachtenjugend von mindestens 18 Jahren notwendig.
6. Verdienste für die Bayerische Trachtenjugend können nicht nur in Leitungsfunktionen erworben werden, sondern auch in der Zuarbeit (z.B. Musiker/in in Jugendproben, Vereinsvorstände). Eine hinreichende Begründung über die **besondere Leistung** (die zeitliche Ausübung einer Tätigkeit ist die Grundvoraussetzung für eine Ehrung, sie ist aber nicht die Begründung einer besonderen Leistung) ist vom Vorschlagenden an den Landesjugendvorstand zu richten.
7. Das Ehrenzeichen wird nur an Personen verliehen, die 3 Jahre rückwirkend noch aktiv in der Jugendarbeit tätig waren.
8. Ausgezeichnet wird die Arbeit mit und für die Jugend. Eine Ehrung von Förderern und Gönnern unserer Jugendarbeit ist auf diesem Weg nicht möglich.
9. Die Anzahl der zu verleihenden Ehrungen wird auf maximal 1 Zeichen je 15 angefangener Gauvereine im Jahr beschränkt.
10. Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens der Bayerischen Trachtenjugend müssen auf dem dafür vorgesehenen **Vordruck, schriftlich und im Original** eingereicht werden!
11. Anträge mit Verleihungszeitpunkt im ersten Halbjahr müssen bis 1. Februar, und für das zweite Halbjahr bis 1. Juni **bei der Geschäftsstelle der Bayerische Trachtenjugend, Holzhausen 1, 84144 Geisenhausen** eingegangen sein! Verspätet eingetroffene Anträge gelten für das Folgejahr.
12. Für einen würdigen Rahmen zur Verleihung trägt der jeweilige Gauverband Sorge. Das Zeichen wird zusammen mit einer Urkunde vom Landesjugendvorstand verliehen. Im Ausnahmefall und in Absprache mit dem Landesjugendvorstand nehmen die Gaujugendvertreter/innen die Verleihung vor.
13. Diese Richtlinien wurden vom Landesjugendausschuss am 03. März 2013 in Königsdorf beschlossen.

# Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens der Bayerischen Trachtenjugend

Beantragender Gauverband: \_\_\_\_\_

Ehrenzeichen in

Silber O

Gold O

Für

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vereinszugehörigkeit

Mitglied seit \_\_\_\_\_

## Übersicht Tätigkeiten:

### Tätigkeiten im Verein

Jugendleiter oder sonstige Tätigkeitsposten für die Jugend (z.B. Vorstand, Vorplattler, Musiker, usw.)

|       |     |     |
|-------|-----|-----|
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |

Beteiligung an der Durchführung von wiederkehrenden, größeren Veranstaltungen (z.B. Jugendtage, Freizeiten, Preisplatteln usw.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Tätigkeiten über der Vereinsebene

(Gau / Bezirke / Gebiete / Bayerischer Trachtenverband ...)

|       |     |     |
|-------|-----|-----|
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |

### Tätigkeiten für die Bayerische Trachtenjugend außerhalb der Verbandsarbeit (Jugendring, lokale/regionale Arbeitsgemeinschaften ...)

|       |     |     |
|-------|-----|-----|
| _____ | von | bis |
| _____ | von | bis |





**Bayerischer Trachtenverband e.V.**  
**TRACHTENJUGEND**

**Teil IV**  
*Zuschüsse*

## II. Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

2245-K

### Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband e.V.

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 15. März 2017, Az. K5251/9/69

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) einschließlich der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 23 und 44 BayHO, Art. 43, 48, 49 und 49a BayVwVfG und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)) Zuwendungen für Aktivitäten der Jugendarbeit im Bayerischen Trachtenverband e.V. <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. <sup>3</sup>Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. <sup>4</sup>Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

#### 1. Zweck der Zuwendung

<sup>1</sup>Die Trachtenvereine sowie Gau- und Trachtenverbände im Bayerischen Trachtenverband e.V. sowie die mit dem Bayerischen Trachtenverband e.V. kooperierenden Gauverbände widmen sich vornehmlich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege. <sup>2</sup>Die staatliche Förderung soll die Trachtenvereine sowie Gau- und Trachtenverbände in die Lage versetzen, ihre Aktivitäten im Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege durchzuführen und besonders die brauchbezogene Jugendarbeit zu verstärken. <sup>3</sup>Mit der Zuwendung wird die überregionale Bedeutung der Arbeit der bayerischen Trachtenvereine anerkannt.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist:

- 2.1 die laufende, brauchbezogene Jugendarbeit in den Vereinen (Pro-Kopf-Förderung);
- 2.2 Maßnahmen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sowie die Ausbildung und Arbeit von qualifizierten Jugendleitern und Mitarbeitern in der Vereinsjugendarbeit (Ausbildungs- und Qualifiziertenförderung);
- 2.3 besondere Maßnahmen der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege auf Landesebene, soweit Mittel für eine solche Verwendung eingeplant werden können (Maßnahmenförderung);
- 2.4 Brauchveranstaltungen sowie die Instandhaltung und Pflege brauchspezifischer Gerätschaften der Weihnachtsschützen.

#### 3. Zuwendungsempfänger

<sup>1</sup>Die Förderung wird dem Bayerischen Trachtenverband e.V. gewährt. <sup>2</sup>Der Bayerische Trachtenver-

band e.V. kann die Mittel, soweit sie nicht für die eigenen Verwaltungs- und Organisationsausgaben im Sinne der Richtlinie eingesetzt werden, für Maßnahmen nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien an seine Untergliederungen (Gauverbände, Vereine) sowie an kooperierende Gauverbände (sonstige Gauverbände) weiterbewilligen. <sup>3</sup>Antragsberechtigt für die Maßnahmen unter Nr. 2 sind Gau- und Trachtenverbände, die im Bayerischen Trachtenverband e.V. Mitglied sind. <sup>4</sup>Sonstige Gauverbände im Bayerischen Trachtenwesen, die mit dem Bayerischen Trachtenverband e.V. kooperieren, können nur für Maßnahmen unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3 eine Förderung beantragen.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

<sup>1</sup>Gefördert werden können nur Maßnahmen mit überörtlicher Bedeutung. <sup>2</sup>Eine Förderung setzt weiter voraus, dass eigene Einnahmen (z. B. Beiträge, Spenden, Veranstaltungseinnahmen) und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Zuwendungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

#### 5. Art und Umfang der Zuwendung

##### 5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

##### 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

###### 5.2.1 Pro-Kopf-Förderung

<sup>1</sup>Für jede der Bayerischen Trachtenjugend gemeldete Person bis zum vollendeten 27. Lebensjahr kann der Vereinsjugend, bei der diese Person geführt wird, eine jährliche Pauschalzuwendung gewährt werden. <sup>2</sup>Diese Pauschalzuwendung kann nur für die Personen gewährt werden, die regelmäßig an Jugendveranstaltungen des Antragstellers teilnehmen oder die sich selbst regelmäßig in die Jugendarbeit einbringen. <sup>3</sup>Von der gewährten gesamten Staatszuwendung kann bis zu maximal 50 v. H. jährlich für die Pro-Kopf-Förderung eingesetzt werden.

###### 5.2.2 Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen

<sup>1</sup>Jugendmaßnahmen sind förderfähig, wenn sich die Inhalte der betroffenen Maßnahmen und Aktivitäten ausschließlich auf den Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege erstrecken. <sup>2</sup>Zuwendungsfähig sind Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Raummieten, Honorare und Referentenkosten, notwendige Arbeits- und Sachkosten, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit der Maßnahme beim Träger oder bei Mitarbeitern entstehen, sowie Organisationskosten.

###### 5.2.3 Ausbildungs- und Qualifiziertenförderung

<sup>1</sup>Bei den Ausbildungsmaßnahmen muss es sich um die Durchführung von anerkannten Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendleiter-Grundausbildung gemäß dem Bildungspro-

gramm der Bayerischen Trachtenjugend – Jugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. handeln.<sup>2</sup>Zusätzlich müssen die Inhalte der betroffenen, förderfähigen Bildungsaufgaben einen verbandspezifischen Hintergrund haben und sich damit ausschließlich auf den Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege erstrecken.<sup>3</sup>Qualifizierte Jugendleiter und Mitarbeiter in der Vereinsjugendarbeit können gefördert werden, wenn diese eine abgeschlossene Jugendleiter-Grundschulung gemäß dem Bildungsprogramm der Bayerischen Trachtenjugend – Jugend im Bayerischen Trachtenverband e.V. und eine gültige Jugendleiterkarte vorweisen können.<sup>4</sup>Für jeweils zehn gemeldete Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr kann je Verein ein Jugendleiter oder Mitarbeiter gefördert werden.<sup>5</sup>Zuwendungsfähig sind Referenten- und Organisationskosten, die nicht über das Kontingentselbstverwaltungsverfahren oder Mittel des Bayerischen Jugendrings für Mitarbeiterbildungsmaßnahmen abgerechnet werden.

#### 5.2.4 Förderung der Weihnachtsschützen

<sup>1</sup>Zuwendungsfähig sind Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Raummieten, Honorare und Referentenkosten, notwendige Arbeits- und Sachkosten, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit Brauchveranstaltungen der Weihnachtsschützen entstehen.<sup>2</sup>Ausgaben für Veranstaltungen, die überwiegend geselligen Charakter haben, sind nicht zuwendungsfähig.<sup>3</sup>Daneben sind zuwendungsfähig die Ausgaben für die Instandhaltung der brauchspezifischen Handböller und Pistolen (Gerätschaften) der Weihnachtsschützen.

#### 5.2.5 Verwaltungs- und Organisationskosten

<sup>1</sup>Der Bayerische Trachtenverband e.V. kann für den Verwaltungsaufwand, der ihm im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien entsteht, insgesamt bis zu 15 v. H. der jährlichen Zuwendung einsetzen.<sup>2</sup>Dabei wird vorausgesetzt, dass mindestens 50 v. H. der anfallenden Ausgaben als Eigenleistungen erbracht werden.

#### 5.3 Höhe der Förderung

<sup>1</sup>Die Zuwendung kann bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, darf jedoch die Höhe des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes nicht überschreiten.<sup>2</sup>Bagatellförderungen, bei denen die zuwendungsfähigen Ausgaben einen Betrag in Höhe von 200,00 € unterschreiten, unterbleiben.

#### 6. Verbot der Doppelförderung

<sup>1</sup>Eine Zuwendung darf nicht ausgereicht werden, soweit bereits für Maßnahmen oder Projekte Zuwendungen des Freistaats Bayern auf Grund anderer Rechtsvorschriften ausgereicht werden.<sup>2</sup>Insbesondere ist eine Förderung der gleichen Maßnahme aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung verboten.

#### 7. Verfahren

##### 7.1 Antrag

<sup>1</sup>Der Bayerische Trachtenverband e.V. legt dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und

Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Gesamtantrag bis zum 31. Dezember des Vorjahres vor.<sup>2</sup>Zur Weiterbewilligung an Untergliederungen und kooperierende Gauverbände ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

##### 7.2 Bewilligung

7.2.1 <sup>1</sup>Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember).<sup>2</sup>Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird erteilt.<sup>3</sup>Es besteht damit Einverständnis, dass die Weiterbewilligung der Zuwendung durch den Bayerischen Trachtenverband e.V. erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises seiner Untergliederungen (Gauverbände, Vereine) bzw. kooperierenden Gauverbände vorgenommen wird.

7.2.2 <sup>1</sup>Der Bayerische Trachtenverband e.V. hat bei der Weitergabe der staatlichen Mittel darauf hinzuweisen, dass diese Mittel vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt werden.<sup>2</sup>Die Weitergabe der staatlichen Mittel hat nach den Vorgaben der VV Nr. 12 zu Art. 44 BayHO zu erfolgen.

7.2.3 Eine Bewilligung ist ausgeschlossen, soweit eine Förderung der beantragten Maßnahme nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmendenkreis zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung oder nach den Richtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung stattfindet.

##### 7.3 Verwendungsnachweis

7.3.1 <sup>1</sup>Die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises wird im Bewilligungsbescheid bestimmt.<sup>2</sup>Der Inhalt des Verwendungsnachweises muss den Vorgaben der Nrn. 6.1.1 bis 6.1.3 in Verbindung mit Nr. 6.1.5 ANBest-P entsprechen.<sup>3</sup>Die Mitgliedsvereine, an die staatliche Fördermittel weiterbewilligt werden, haben gegenüber dem Bayerischen Trachtenverband e.V. einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung zu erbringen.<sup>4</sup>Ferner ist zu bestätigen, dass eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmendenkreis zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung oder nach den Richtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung nicht stattgefunden hat.

7.3.2 Antrags- und Bewilligungsunterlagen sowie Belege sind fünf Jahre aufzubewahren.

7.3.3 Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der Bayeri-

sche Oberste Rechnungshof sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege unmittelbar bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen.

- 7.3.4 <sup>1</sup>Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (Art. 43, 48, 49, 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) veröffentlicht in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2010-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154) geändert worden ist), oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird. <sup>2</sup>Dies gilt insbesondere bei gleichzeitiger Förderung der gleichen Maßnahme im Sinne dieser Richtlinien und nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen mit größerem Teilnehmendenkreis zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, nach den Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung oder nach den Richtlinien zur Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ) zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

## 8. Ausführungsbestimmungen

- 8.1 Der Bayerische Trachtenverband ist berechtigt, im Rahmen dieser Richtlinien verbandsspezifische Regelungen zu treffen.
- 8.2 In begründeten Einzelfällen können nach vorheriger Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Ausnahmen zugelassen werden.

## 9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Dr. Peter Müller  
Ministerialdirektor

2230.7-K

## **Änderung der Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

**vom 23. März 2017, Az. X.8-BL0122.182/60/90**

1. Die Bekanntmachung „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“ vom 13. September 2016 (KWMBL. S. 211) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Abschnitt II Nr. 10 wird wie folgt gefasst:  
„10. Verwendungsnachweise  
Verwendungsnachweise sind bis zum 31. Januar des Jahres vorzulegen, das auf den Bewilligungszeitraum folgt.“
  - 1.2 In Abschnitt III wird folgender neuer Absatz angefügt:  
„Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020“ vom 28. Juli 2015 (KWMBL. S. 158) tritt mit Ablauf des 31. August 2016 außer Kraft; sie bleibt jedoch für alle vor dem 1. September 2016 begonnenen Maßnahmen anwendbar.“
  - 1.3 Anlage 1 wird wie folgt geändert:  
Unter der Zwischenüberschrift Zuwendungsvoraussetzungen wird bei Nr. 4 Spiegelstrich 1 die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor





# Bayerischer Trachtenverband e. V.

## Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. aus Haushaltsmitteln zur Förderung des Trachtenwesens des Freistaats Bayern

### FÖRDERUNGSANTRAG

(Hauptantrag)

Antragstellender Gau-/Trachtenverband: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter Vorsitzender: \_\_\_\_\_

#### 1. Pro-Kopf-Förderung

Anzahl gemeldete Jugendliche: bis zum vollendeten 27. Lebensjahr  Verteilt auf Anzahl Vereine 

#### 2. Ausbildungs- und Qualifikations-Förderung

##### Qualifikationsförderung

Anzahl Jugendleiter/Innen und Mitarbeiter/innen in der Vereinsjugendarbeit, mit abgeschlossener Jugendleiter-Grundschulung und gültiger Jugendleiterkarte 

#### 3. Maßnahmenförderung

##### Jugendbildungsmaßnahmen

Zu jeder hier aufgeführten Maßnahme sind als Anlage immer die vollständigen Zuschussunterlagen beizufügen!

Alle eingereichten Antragsformulare sind jeweils vom vertretungsberechtigten Vorstand und dem Jugendvertreter des antragstellenden Gau-/Trachtenverbandes, bzw. bei Weiterbewilligung von dessen Untergliederung zu unterschreiben.

Weitere Vorgaben sind den Richtlinien, bzw. Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften zu entnehmen und einzuhalten!

Maßnahme Nr. 1  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 2  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 3  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_Maßnahme Nr. 4  
(Antragsteller und Datum) \_\_\_\_\_

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. verwendet. Alle in Richtlinien und Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen und Auflagen sind bekannt und werden eingehalten. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Trachtenverband sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen  
auf das Konto mit der IBAN.: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Vorsitzender: \_\_\_\_\_ Jugendvertreter: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Unterschrift/Stempel

**Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet durch den Vertretungsberechtigten Vorsitzenden und den Jugendvertreter des antragstellenden Mitgliedsverbandes, bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) für das zurückliegende Jahr beim Bayerischen Trachtenverband e.V. einzureichen.**

(Stand: 13.10.2017)



# Bayerischer Trachtenverband e. V.

## Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen im Bayerischen Trachtenverband e. V. aus Haushaltsmitteln zur Förderung des Trachtenwesens des Freistaats Bayern

### ANTRAG MAßNAHMENZUSCHUSS

(als Anlage zum Hauptantrag zur Förderung  
der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V.)

|   |          |                                     |          |       |
|---|----------|-------------------------------------|----------|-------|
| 1. Antragsteller  | _____    |                                     |          |       |
| 2. Bezeichnung Maßnahme:  | _____    |                                     |          |       |
| 3. Ort der Maßnahme (PLZ)   | _____    |                                     |          |       |
| 4. Dauer:   | vom      | _____                               | bis      | _____ |
| 5. Zahl der Teilnehmer/innen  | weiblich | _____                               | männlich | _____ |
| 6. Zahl der Referenten/innen und verantwortlichen Mitarbeiter/innen | weiblich | _____                               | männlich | _____ |
| 7. Einnahmen  |          | 8. Ausgaben                         |          |       |
| a) Teilnehmergebühren   |          | a) Fahrtkosten                      |          |       |
| b) Sonstige Zuschüsse von (nicht BTV):                              |          | b) Verpfleg.-Übernachungskosten     |          |       |
| _____   |          | c) Raummieten                       |          |       |
| c) Sonstige Zuschüsse von (nicht BTV):                              |          | d) Honorare                         |          |       |
| _____   |          | e) notwendige Arbeits-u.Hilfsmittel |          |       |
| <b>Summe der Einnahmen</b>  |          | <b>Summe der Ausgaben</b>           |          |       |

**9. Fehlbetrag ohne BTV-Zuschuss**

Die aufgeführten Ausgaben sind tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen und es wurden keine weiteren Einnahmen erzielt. Nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt  
Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. verwendet. Alle in Richtlinien und Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen und Auflagen sind bekannt und werden eingehalten. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Ein durch den Zuschuss nicht gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Trachtenverband sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto mit der IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Vorsitzender: \_\_\_\_\_ Jugendvertreter: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Unterschrift/Stempel



Bearbeitungsnr. des Verbands: \_\_\_\_\_

## Bayerischer Trachtenverband e. V.

**Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. aus  
Haushaltsmitteln zur Förderung des Trachtenwesens des Freistaats Bayern**

### FÖRDERUNGSANTRAG

(Vordruck Vereine)

Antragstellender Verein: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Übergeordneter Gau-/Trachtenverband: \_\_\_\_\_

#### 1. Pro-Kopf-Förderung

Anzahl gemeldete Jugendliche: bis zum vollendeten 27.  
Lebensjahr

#### 2. Ausbildungs- und Qualifikations-Förderung

##### Qualifikationsförderung

Anzahl Jugendleiter/Innen und Mitarbeiter/innen in der Vereinsjugendarbeit,  
mit abgeschlossener Jugendleiter-Grundschulung und gültiger Jugendleiterkarte

Die Zuwendung wird ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Bayer. Trachtenverband e.V. verwendet. Alle in Richtlinien und Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Bestimmungen und genannten Bedingungen und Auflagen sind bekannt und werden eingehalten. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Bayerische Trachtenverband sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen. Alle Unterlagen und Belege sind aus diesem Grund für mindestens 5 Jahre aufzubewahren!

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen  
auf Konto mit der IBAN.: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vorsitzender: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Jugendvertreter: \_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

**Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet durch den Vertretungsberechtigten Vorsitzenden und den Jugendvertreter des antragstellenden Mitgliedsvereins beim übergeordneten Gau-/Trachtenverband einzureichen.**

(Stand: 13.10.2017)

# JUGEND-ERHEBUNGSBOGEN

(Jahr) \_\_\_\_\_



**GAUVERBAND:** \_\_\_\_\_

Gaujugendleiter/in:

\_\_\_\_\_  
Name/ Adresse

\_\_\_\_\_  
Seit wann:

\_\_\_\_\_  
Tel./ E-Mail

Stellvertreter/in:

\_\_\_\_\_  
Name/ Adresse

\_\_\_\_\_  
Seit wann:

\_\_\_\_\_  
Tel./ E-Mail

|    | Gruppen / Sachgebiet  | bis 10 Jahre              |                        | 11 bis 13 Jahre           |                        | 14 bis 17 Jahre           |                        | 18 bis 27 Jahre           |                        | Summe in Gruppe           |                        | Gruppe Gesamt |
|----|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
|    |   | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba |               |
| 1  | Jugendgruppe  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 2  | Schuhplattlergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 3  | Volkstanzgruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 4  | Sänger u. Gesangsgruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 5  | Volksmusikgruppen   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 6  | Böllerschützen  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 7  | Schnalzergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 8  | Vereinsmusiker  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 9  | Theatergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 10 | Musikkapelle  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 11 | Sonstige  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
|    | <b>Summe in Altersbereich</b>   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
|    | <b>Altersbereich Gesamt</b>   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMTZAHL</b>      |               |
| 12 | (Im Moment / Vorübergehend) Passive Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMT</b>          |               |
| 13 | Anzahl der Verantwortlichen / Mitarbeiter / Helfer in der Jugendarbeit  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMT</b>          |               |

# JUGEND-ERHEBUNGSBOGEN

(Jahr) \_\_\_\_\_



**Verein:** \_\_\_\_\_

Jugendleiter/in:

Name/ Adresse \_\_\_\_\_

Seit wann: \_\_\_\_\_

Tel./ E-Mail \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in:

Name/ Adresse \_\_\_\_\_

Seit wann: \_\_\_\_\_

Tel./ E-Mail \_\_\_\_\_

|    | Gruppen / Sachgebiet  | bis 10 Jahre              |                        | 11 bis 13 Jahre           |                        | 14 bis 17 Jahre           |                        | 18 bis 27 Jahre           |                        | Summe in Gruppe           |                        | Gruppe Gesamt |
|----|---|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------------------|------------------------|---------------|
|    |   | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba | Deandl<br>Föhla<br>Dirndl | Buam<br>Buabe<br>Buaba |               |
| 1  | Jugendgruppe  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 2  | Schuhplattlergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 3  | Volkstanzgruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 4  | Sänger u. Gesangsgruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 5  | Volksmusikgruppen   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 6  | Böllerschützen  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 7  | Schnalzergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 8  | Vereinsmusiker  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 9  | Theatergruppe   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 10 | Musikkapelle  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
| 11 | Sonstige  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
|    | <b>Summe in Altersbereich</b>   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |               |
|    | <b>Altersbereich Gesamt</b>   |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMTZAHL</b>      |               |
| 12 | (Im Moment / Vorübergehend) Passive Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMT</b>          |               |
| 13 | Anzahl der Verantwortlichen / Mitarbeiter / Helfer in der Jugendarbeit  |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           |                        |                           | <b>GESAMT</b>          |               |

Verwendung der Mittel zur Erfüllung der Aufgaben im konzeptionellen, organisatorischen und jugendpolitischen Bereich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b>          | <input type="text"/> |
| <b>Verband:</b>               | <input type="text"/> |
| <b>Gaujugendvertreter/in:</b> | <input type="text"/> |
| <b>Anschrift:</b>             | <input type="text"/> |
| <b>Telefon:</b>               | <input type="text"/> |
| <b>Fax:</b>                   | <input type="text"/> |
| <b>E-Mail:</b>                | <input type="text"/> |
| <b><u>Bankverbindung:</u></b> |                      |
| <b>IBAN/ Konto-Nr.:</b>       | <input type="text"/> |
| <b>BIC/ Bankleitzahl:</b>     | <input type="text"/> |
| <b>Name der Bank:</b>         | <input type="text"/> |
| <b>Kontoinhaber:</b>          | <input type="text"/> |

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage:

Zusammenstellung der Ausgaben  
Erläuterung der Mittelverwendung (Beschreibung der Maßnahmen)

Antragsteller

Datum

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|--|--|

**Förderung der landesweit tätigen Jugendverbände zur Erfüllung ihrer Aufgaben im konzeptionellen, organisatorischen und jugendpolitischen Bereich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung**

**Jahresantrag Basisförderung**

**Kosten- Übersicht**

Haushaltsjahr

|  |
|--|
|  |
|--|

**1. Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Landesebene**

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Geschäftsstellen /Räumlichkeit mit Ausstattung und Arbeitsmitteln | €        |
| 1.2 | Sonstige zum Betrieb der Geschäftsstellen notwendigen Sachkosten  | €        |
| 1.3 | Externe Dienstleistung, z.B. Steuerberater, Consulter             | €        |
| 1.4 | Sonstige Sachkosten   | €        |
|     | <b>Summe</b>  | <b>€</b> |

**2. Pädagogisch qualifizierte Arbeit im Verband garantieren**

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 2.1 | Fachpersonal auf Honorarbasis, z.B. pädagogisches | €        |
| 2.2 | anfallende Sachkosten                             | €        |
|     | <b>Summe</b>                                      | <b>€</b> |

**3. Weiterentwicklung der Jugendarbeit**

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 3.1 | Fachpersonal auf Honorarbasis, z.B. pädagogisches | €        |
| 3.2 | anfallende Sachkosten                             | €        |
|     | <b>Summe</b>                                      | <b>€</b> |

**4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

|     |   |          |
|-----|---|----------|
| 4.1 | Fachpersonal auf Honorarbasis, z.B. pädagogisches | €        |
| 4.2 | anfallende Sachkosten                             | €        |
|     | <b>Summe</b>                                      | <b>€</b> |

|           |                     |          |
|-----------|---------------------|----------|
| <b>5.</b> | <b>Gesamtkosten</b> | <b>€</b> |
|-----------|---------------------|----------|

Antragsteller

Jahresantrag Basisförderung

1. **Verwaltungs- und Organisationsaufgaben der Landesebene** Betrag Erläuterungen

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>1.1 Geschäftsstellen /Räumlichkeit mit Ausstattung und Arbeitsmitteln</b> |   |   |
| 1.1.1  | Mieten                                      | € |
| 1.1.2  | Nebenkosten der Geschäftsstellen            | € |
| 1.1.3  | Arbeitsmittel und -geräte, incl. EDV Geräte | € |
| Zwischensumme 1.1  |   | € |

|  |           |   |
|--|-----------|---|
| <b>1.2 Sonstige zum Betrieb der Geschäftsstelle notwendigen Sachkosten</b> |           |   |
| 1.2.1  | Porto     | € |
| 1.2.2  | Telefon   | € |
| 1.2.3  | Sonstiges | € |
| Zwischensumme 1.2  |           | € |

|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| 1.3               | Externe Dienstleistung, z.B. Steuerberater, Consulter | € |
| Zwischensumme 1.5 |   | € |

|   |                                       |   |
|---|---------------------------------------|---|
| <b>1.4 Sonstige notwendige Sachkosten</b> |                                       |   |
| 1.4.1                                     | Fort- und Weiterbildung des Personals | € |
| 1.4.2                                     | Reisekosten                           | € |
| 1.4.3                                     | Versicherungen                        | € |
| 1.4.4                                     | Sonstiges                             | € |
| Zwischensumme 1.6                         |                                       | € |

|                     |          |
|---------------------|----------|
| <b>Gesamt Nr. 1</b> | <b>€</b> |
|---------------------|----------|



Antragsteller

2. **Pädagogisch qualifizierte Arbeit im Verband garantieren und  
verstetigen**

| Maßnahme 1 eintragen! |                           | Betrag | Erläuterungen |
|-----------------------|---------------------------|--------|---------------|
| 2.1                   | Personal auf Honorarbasis | €      |               |
| 2.2                   | anfallende Sachkosten     | €      |               |

Maßnahme 2 eintragen!

|     |                           |   |  |
|-----|---------------------------|---|--|
| 2.1 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 2.2 | anfallende Sachkosten     | € |  |

Maßnahme 3 eintragen!

|     |                           |   |  |
|-----|---------------------------|---|--|
| 2.1 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 2.2 | anfallende Sachkosten     | € |  |

Summen

|                     |                           |   |  |
|---------------------|---------------------------|---|--|
| 2.1                 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 2.2                 | anfallende Sachkosten     | € |  |
| <b>Gesamt Nr. 2</b> |                           | € |  |

**3. Weiterentwicklung der Jugendarbeit**

| Betreuung von Vereinen im Gauverband |                           | Betrag | Erläuterungen |
|--------------------------------------|---------------------------|--------|---------------|
| 3.1                                  | Personal auf Honorarbasis | €      |               |
| 3.2                                  | anfallende Sachkosten     | €      |               |

Veranstaltungen im Gauverband

|     |                           |   |  |
|-----|---------------------------|---|--|
| 3.1 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 3.2 | anfallende Sachkosten     | € |  |

Veranstaltungen bei anderen Verbänden und Organisationen

|     |                           |   |  |
|-----|---------------------------|---|--|
| 3.1 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 3.2 | anfallende Sachkosten     | € |  |

Maßnahme, Maßnahmebereich oder Projekt eintragen!

|     |                           |   |  |
|-----|---------------------------|---|--|
| 3.1 | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 3.2 | anfallende Sachkosten     | € |  |

**Summen**

|            |                                  |          |  |
|------------|----------------------------------|----------|--|
| <b>3.1</b> | <b>Personal auf Honorarbasis</b> | <b>€</b> |  |
| <b>3.2</b> | <b>anfallende Sachkosten</b>     | <b>€</b> |  |
|            | <b>Gesamt Nr. 3</b>              | <b>€</b> |  |

**4. Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

| Eigene Publikationen |                           | Betrag | Erläuterungen |
|----------------------|---------------------------|--------|---------------|
| 4.1.                 | Personal auf Honorarbasis | €      |               |
| 4.2.                 | anfallende Sachkosten     | €      |               |

Pressedienst, Pressearbeit

|      |                           |   |  |
|------|---------------------------|---|--|
| 4.1. | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 4.2. | anfallende Sachkosten     | € |  |

Imagepflege, Werbung, Darstellung in der Öffentlichkeit

|      |                           |   |  |
|------|---------------------------|---|--|
| 4.1. | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 4.2. | anfallende Sachkosten     | € |  |

Kommunikation und Information

|      |                           |   |  |
|------|---------------------------|---|--|
| 4.1. | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 4.2. | anfallende Sachkosten     | € |  |

Interessenvertretung sonstiges

|      |                           |   |  |
|------|---------------------------|---|--|
| 4.1. | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 4.2. | anfallende Sachkosten     | € |  |

**Summen**

|      |                           |   |  |
|------|---------------------------|---|--|
| 4.1. | Personal auf Honorarbasis | € |  |
| 4.2. | anfallende Sachkosten     | € |  |

|                     |  |   |  |
|---------------------|--|---|--|
| <b>Gesamt Nr. 4</b> |  | € |  |
|---------------------|--|---|--|

Verband:  
Adresse:

Position 1

1.1.

1.2.

Jahr:

## Ausgaben für die Geschäftsführung

### 1.1 Büro

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1.1.1. Miete                          | € |
| 1.1.2. Unterhalt der Geschäftsführung | € |
| 1.1.3. Ausstattung und EDV            | € |

---

Summe 1.1.1 bis 1.1.4 €

### 1.2. Laufender Geschäftsbedarf

|                     |   |
|---------------------|---|
| 1.2.1. Porto        | € |
| 1.2.2. Telefon      | € |
| 1.2.3. Büromaterial | € |

---

Summe 1.2.1 bis 1.2.3 €

## Abrechnung

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Pos. 1.1. Büro                      | € |
| Pos. 1.2. Laufender Geschäftsbedarf | € |

.....  
Unterschrift  
Gau-/Bezirksjugendleiter

## Unterhalt der Geschäftsführung

1. Für den Unterhalt der Geschäftsräume (Heizung, Strom, Reinigung) wird eine monatliche Pauschale von:

€ berechnet.

2. Berechnung:

Monate x € = €

### Abrechnung:

Pos. 1.1.3. Unterhalt der Geschäftsführung

€

.....  
Unterschrift  
Gau-/Bezirksjugendleiter

## Mietkosten

1. Größe des benützten Büroraumes:

ca.        m<sup>2</sup>

2. Mietkosten pro Monat:

€

3. Berechnung:

Monate x        € =        €

### Abrechnung:

Pos. 1.1.4.        Miete        €

.....  
Unterschrift  
Gau-/Bezirksjugendleiter

## Telefon-/Faxkosten-Nachweis

1. Im Jahr \_\_\_\_\_ sind für meinen Telefonanschluss  
(TelefonNr.) \_\_\_\_\_ Gebühren von insgesamt  
€ angefallen.

Telefonkosten – Gesamt: €  
30 % Anteil – Trachtenjugend: €

2. Im Jahr 2016 sind für meinen Faxanschluss  
(FaxNr.) \_\_\_\_\_ Gebühren von insgesamt  
€ angefallen.

Faxkosten – Gesamt: €  
30% Anteil – Trachtenjugend: €

3. Berechnung:

Telefonkosten: €

Faxkosten: €

Gesamtkosten: €

### Abrechnung:

Pos. 1.2.2.            Telefon            €

.....  
Unterschrift  
Gau-/Bezirksjugendleiter

Verband:

Position 2

Adresse:

## Öffentlichkeitsarbeit

- Publikationen
- Pressearbeit
- Werbung

| Lfd.Nr.: | Datum | Text, Bezeichnung, Anlass | Betrag |
|----------|-------|---------------------------|--------|
| 01       |       |                           | €      |
| 02       |       |                           | €      |
| 03       |       |                           | €      |
| 04       |       |                           | €      |
| 05       |       |                           | €      |
| 06       |       |                           | €      |
| 07       |       |                           | €      |
| 08       |       |                           | €      |
| 09       |       |                           | €      |
| 10       |       |                           | €      |
| 11       |       |                           | €      |
| 12       |       |                           | €      |
| 13       |       |                           | €      |
| 14       |       |                           | €      |
| 15       |       |                           | €      |

**Gesamtbetrag:** €

## Abrechnung

Pos. 2      Öffentlichkeitsarbeit      €

.....  
Unterschrift  
Gau-/Bezirksjugendleiter



## Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

### ANTRAG

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| 1. Antragsteller  |   |  |   |
| 2. Bezeichnung der Maßnahme   |   |  |   |
| 3. Ort der Maßnahme (PLZ)   |   |  |   |
| 4. Dauer:   | vom   | bis  |   |
|   | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>                             | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>    |   |
| 5. Zahl der Teilnehmer/innen  | weiblich  | männlich   |   |
|   | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>                             | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>    |   |
| 6. Zahl der Referenten/innen und verantwortlichen Mitarbeiter/innen | weiblich  | männlich   |   |
|   | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>                             | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/>    |   |
| 7. Einnahmen  | 8. Ausgaben   |  |   |
| a) Teilnehmergebühren   | €   | a) Fahrtkosten   | €   |
| b) Sonstige Zuschüsse von (nicht BJR):                              | €   | b) Verpfleg.-Übernachtungsk..                              | €   |
|   |   | c) Raummieten  | €   |
| c) Sonstige Zuschüsse von (nicht BJR):                              | €   | d) Honorare  | €   |
|   |   | e) notwendige Arbeits-u. Hilfsmittel                       | €   |
| <b>Summe der Einnahmen</b>  | <input style="width: 80px; height: 20px; border: 1px dashed black;" type="text"/> € | <b>Summe der Ausgaben</b>                                  | <input style="width: 80px; height: 20px; border: 1px dashed black;" type="text"/> € |
| <b>9. Fehlbetrag ohne BJR-Zuschuss</b>                              |   | <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/> € |   |

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird, die im Bewilligungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Verwendungsnachweis aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind. Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Jugendring sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Des Weiteren wird versichert, dass der, durch den Zuschuss nicht gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird. Die Beträge werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf Konto

|               |              |
|---------------|--------------|
| Geldinstitut: | Kontoinhaber |
| IBAN:         | BIC:         |

|        |                       |
|--------|-----------------------|
| Datum: | Unterschrift/Stempel: |
|--------|-----------------------|

**Vom Landesverband/Bezirksjugendring auszufüllen:**

|   |   |  |
|---|---|--|
| Gesamtzahl der förderungsfähigen Personen | / | <b>Der Förderungsbedingungen entsprechend wird ein Zuschuss in Höhe von</b>          |
| Zahl der förderungsfähigen Stunden/Tage   |   | <input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px dashed black;" type="text"/> € |
| Zuschuss nach Tagessatzförderung          |   | <b>zugeteilt.</b>  |
| Zuschuss nach Prozentförderung            |   |  |
| Zuschussobergrenze nach Nr. 5.2 der VV    |   | Datum  |
|   |   | Unterschrift   |

Hinweis für den Antragsteller:

**A. Referenten/innen, verantwortliche Mitarbeiter/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage)<br>bitte ankreuzen |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |  |
|-----|-----------------|--------------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|--|
|     |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 1.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 2.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 3.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 4.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 5.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 6.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 7.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 8.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 9.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |
| 10. |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |

**B. Teilnehmer/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|
|     |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 1.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 2.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 3.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 4.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 5.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 6.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 7.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 8.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 9.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 10. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 11. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 12. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |

**B. Teilnehmer/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage)<br>bitte ankreuzen |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          | eigenhändige Unterschrift |  |  |  |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--|--|--|--|
|     |                 |       |              | <input type="checkbox"/>                          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                           |  |  |  |  |
| 13  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 14  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 15  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 16  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 17  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 18  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 19  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 20  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 21  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 22  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 23  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 24  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 25  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 26  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 27  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 28  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 29  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 30  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 31  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 32  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 33  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 34  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 35  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |
| 36  |                 |       |              |   |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                           |  |  |  |  |

Antragsteller:  
Bezeichnung der Maßnahme  
Ort der Maßnahme:

Beginn am:  
Ende am:

B. Teilnehmer/innen

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |  |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|--|--|
|     |                 |       |              | bitte ankreuzen                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 37  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 38  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 39  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 40  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 41  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 42  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 43  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 44  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 45  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 46  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 47  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 48  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 49  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 50  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 51  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 52  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 53  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 54  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 55  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 56  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 57  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 58  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 59  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 60  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |

**Förderung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen  
und Jugendleitern (AEJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen  
Staatsregierung  
ANTRAG**

|   |                      |                                     |                               |
|---|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Antragsteller  |                      |                                     |                               |
| 2. Bezeichnung der Maßnahme   |                      |                                     |                               |
| 3. Ort der Maßnahme (PLZ)   |                      |                                     |                               |
| 4. Dauer:   | vom                  | <input type="text"/>                | bis <input type="text"/>      |
| 5. Zahl der Teilnehmer/innen  | weiblich             | <input type="text"/>                | männlich <input type="text"/> |
| 6. Zahl der Referenten/innen und verantwortlichen Mitarbeiter/innen | weiblich             | <input type="text"/>                | männlich <input type="text"/> |
| 7. Einnahmen  |                      | 8. Ausgaben                         |                               |
| a) Teilnehmergebühren   | €                    | a) Fahrtkosten                      | €                             |
| b) Sonstige Zuschüsse von (nicht BJR):                              | €                    | b) Verpfleg.-Übernachtungsk..       | €                             |
|   |                      | c) Raummieten                       | €                             |
| c) Sonstige Zuschüsse von (nicht BJR):                              | €                    | d) Honorare                         | €                             |
|   |                      | e) notwendige Arbeits-u.Hilfsmittel | €                             |
| <b>Summe der Einnahmen</b>  | <input type="text"/> | <b>Summe der Ausgaben</b>           | <input type="text"/>          |
|   | €                    |                                     | €                             |
| <b>9. Fehlbetrag ohne BJR-Zuschuss</b>                              | <input type="text"/> |                                     | €                             |

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wird, die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden. Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Es wird bestätigt, dass die in dem vorliegenden Verwendungsnachweis aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für diese Maßnahme entstanden, durch Belege nachgewiesen sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden und zu erwarten sind. Der Bayerische Oberste Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Jugendring sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen.

Des Weiteren wird versichert, dass der, durch den Zuschuss nicht gedeckter Anteil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird. Die Beträge werden fünf Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt.

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf Konto

Geldinstitut:

Kontoinhaber

IBAN:

BIC:

Datum:

Unterschrift/Stempel:

**Vom Landesverband/Bezirksjugendring auszufüllen:**

|  |   |   |              |   |
|--|---|---|--------------|---|
| Gesamtzahl der förderungsfähig. Personen | / | <b>Der Förderungsbedingungen entsprechend wird ein Zuschuss in Höhe von</b> |              | € |
| Zahl der förderfähigen Stunden/Tage      |   | <b>zugeteilt.</b>   |              |   |
| Zuschuss nach Tagessatzförderung         |   |   |              |   |
| Zuschuss nach Prozentförderung           |   |   |              |   |
| Zuschussobergrenze nach Nr. 5.2 der VV   |   | Datum   | Unterschrift |   |

Hinweis für den Antragsteller:

**A. Referenten/innen, verantwortliche Mitarbeiter/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage)<br>bitte ankreuzen |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |
|-----|-----------------|--------------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|
|     |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 1.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 2.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 3.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 4.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 5.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 6.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 7.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 8.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 9.  |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |
| 10. |                 |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |

**B. Teilnehmer/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|
|     |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 1.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 2.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 3.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 4.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 5.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 6.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 7.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 8.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 9.  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 10. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 11. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |
| 12. |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |

Antragsteller:  
Bezeichnung der Maßnahme  
Ort der Maßnahme:

Beginn am:  
Ende am:

**B. Teilnehmer/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage) |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |  |  |  |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|--------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|--|--|--|--|
|     |                 |       |              | bitte ankreuzen                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 13  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 14  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 15  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 16  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 17  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 18  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 19  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 20  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 21  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 22  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 23  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 24  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 25  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 26  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 27  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 28  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 29  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 30  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 31  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 32  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 33  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 34  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 35  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |
| 36  |                 |       |              |                                |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |  |  |

**B. Teilnehmer/innen**

| Nr. | Zuname, Vorname | Alter | PLZ, Wohnort | Anwesenheitstag (Kalendertage)<br>bitte ankreuzen |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | eigenhändige Unterschrift |  |  |  |  |
|-----|-----------------|-------|--------------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---------------------------|--|--|--|--|
|     |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 37  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 38  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 39  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 40  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 41  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 42  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 43  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 44  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 45  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 46  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 47  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 48  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 49  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 50  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 51  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 52  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 53  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 54  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 55  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 56  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 57  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 58  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 59  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |
| 60  |                 |       |              |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                           |  |  |  |  |